DIE ZEITFOLGE DER ABHÄNGIGEN REDE IM DEUTSCHEN

Otto Behaghel



Die Zeitfolge

der

abhängigen Rede im Deutschen.

Von

Dr. Otto Behaghel.

Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1878.

Herrn Geheimen Hofrath Professor

Dr. Karl Bartsch

zu seinem fünfundzwanzigjährigen Doctorjubiläum

in dankbarer Verehrung

Otto Behaghel.

Ist früher das Studium der Syntax über Gebühr vernachlässigt worden, so sucht man heute mit verdoppeltem Eifer das Versaümte nachzuholen. Andere Anschauungsweise, andere Methode kommt zur Geltung, und man kann, bei Vergleichung früherer Arbeiten, wohl sagen, dass die Wissenschaft der Syntax eine ganz neue geworden. In verschiedenster Weise ist man bemüht, die einzelnen Fächer dieser jungen Disciplin auszubauen.

In Dänemark und Schweden, besonders in Lund, findet die französische Syntax rege Theilnahme; die Erforschung der deutschen wird besonders in Halle mit grossem Eifer betrieben. Und zwar, wie Ulfilas den Ausgangspunkt für jedes germanistische Studium bildet, ist er am meisten bis jetzt der Gegenstand syntactischer Forschung gewesen. Auffallend wenig Berücksichtigung hat dagegen das Neuhochdeutsche gefunden, hauptsächlich wohl deshalb, weil man es, wie überhaupt die modernen Dialecte, für ausgeartet, barbarisch, inconsequent hält. Die zahlreichen Sprach- und Satzlehren für Schule und zum Hausgebrauch können nicht als wissenschaftliche Arbeiten im heutigen Sinn gelten; Beckers und Anderer philosophische Speculation ist uns gegenwärtig kaum mehr verständlich, auch Vernalekens Buch ist noch unberührt von unserer heutigen historischen Auffassungsweise. Darum möchte ich jetzt auf diesem Gebiete der neuhochdeutschen Syntax mein Schifflein anlegen und von dem Brachland Besitz ergreifen. Aber nicht etwa um eine Monographie über ein einzelnes Literaturdenkmal ist es mir zu thun; auch möchte ich nicht stehen bleiben beim Neuhochdeutschen, sondern ich möchte versuchen, ein Capitel zu schreiben aus einem Buche der Zukunft, aus einer historischen deutschen Syntax.

Soll ich die Aufgabe eines solchen Unternehmens kurz bezeichnen, so sind es folgende Puncte, die man vorzugsweise ins Auge zu fassen hat: es muss zunächst auf die älteste, empirisch erreichbare Form eines syntactischen Objects zurückgegangen und dann mit weiser Vorsicht der Versuch gewagt werden, dasselbe in seine sprachlichen Atome zu zerlegen und aus den letzten Gründen aller Sprachwerdung herzuleiten. Von hier aus

ist jede einzelne Veränderung genau zu verfolgen, die über den Gegenstand der Untersuchung ergeht. Dabei muss genau die raümliche Ausdehnung einer Erscheinung verzeichnet werden und die Haüfigkeit ihres Auftretens innerhalb des so umschriebenen Gebietes. Endlich ist der Verlauf der Entwickelung chronologisch festzustellen und die Ursache eines jeden Wandels aufzusuchen, wobei mannigfach auch Laut- und Formenlehre wird in Betracht kommen müssen; denn Vorgänge auf diesem Gebiete wirken sehr haüfig weiter auf die Syntax.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, will ich versuchen, eine geschichtliche Darstellung der Zeitfolge im Deutschen zu geben, d. h. zunächst der Art und Weise, wie der Conjunctiv des Praesens und der Conjunctiv Praeteriti in der abhängigen Rede verwendet werden. Den Begriff der indirecten Rede fasse ich in der weitesten Ausdehnung: ich verstehe darunter jede Mittheilung der Worte oder Gedanken eines Andern, soweit sie nicht genau in derselben Form berichtet werden, wie dieser sie ausgesprochen hat oder aussprechen würde. Somit hat das Gebiet meiner Untersuchung nicht ganz den gleichen Umfang, wie in der lateinischen Grammatik die Lehre von der consecutio temporum; doch sollen auch die verhältnissmässig wenigen Fälle, die durch meine Fassung des Themas ausgeschlossen sind, gelegentlich ihre Berücksichtigung finden. An Vorarbeiten fehlt es, wie bemerkt, fast gänzlich. Ich erwähne ein Programm des Progymnasiums zu Bruchsal für das Schuljahr 1868/69: P. Müller, Gebrauch der Moduszeitformen der deutschen abhängigen Rede, in welchem der Verfasser die Gesetze für den heutigen Gebrauch der oratio obliqua festzustellen sucht. Unbekannt geblieben ist mir ein Programm des Gymnasiums zu Arnsberg über den gleichen Gegenstand, von Hoegg, aus dem Jahre 1854. Ich habe mich brieflich an den Director der Anstalt gewendet, aber keine Antwort erhalten. Hoffentlich ist mir hierdurch nichts Werthvolles verloren gegangen.

Ob eine Sache nothwendig, ob sie entbehrlich ist, lässt sich ebenso wenig in der Theorie ausmachen, als die Begriffe von gut und schlecht absolute, ein für allemal gegebene sind. Nur ist es bei der Frage nach Bedürfniss oder Luxus nicht das Denken, was entscheidet, sondern einerseits die Gewohnheit, anderseits die aüssern Verhältnisse, die Umgebung, innerhalb deren jene Frage aufgeworfen wird. Wie viele Dinge gibt es, ohne welche unser Dasein uns unerträglich oder unmöglich erscheinen würde, und doch gab es eine Zeit, wo sie Gegenstände des Luxus waren, oder eine Zeit, wo sie gar nicht gewesen.

Auch in der Sprache gibt es viele solche Dinge, und zu diesen gehört die sogenannte abhängige Rede. Wir können uns kaum vorstellen, wie wir irgend etwas erzählen wollten, wenn wir dieselbe gänzlich entbehren müssten. Wir wenden ja noch haüfig genug die directe Rede an, um Anderer Aussprüche oder Meinungen zu berichten, und dieser Gebrauch wird unter Umständen sogar sehr weit ausgedehnt, aber Sätze wie der folgende, auf den altpersischen Keilinschriften erscheinende, klingen uns doch höchst wunderbar: „Man fürchtete, der falsche Bardiya möchte viele Leute hinrichten, die den rechten Bardiya gekannt hätten; deswegen möchte er die Leute tödten, damit man mich nicht kenne, dass ich nicht Bardiya bin." (Jolly, ein Kapitel vergleichender Syntax p. 110.) Und doch brauchen wir vielleicht noch nicht in die ältesten Perioden unserer Sprache hinaufzugehen, um Zeiten zu finden, wo es keine oratio obliqua gibt, d. h. keine Personen- und keine Modusverschiebung: so hat Delbrück sehr zutreffend die beiden Vorgänge genannt, welche bei Bildung der oratio obliqua ins Spiel kommen (B. Delbrück und E. Windisch, syntaktische Forschungen Bd. I. p. 79 ff.).

Die ursprünglichste Art und Weise, die Worte oder Gedanken eines Andern mitzutheilen, ist die, dass man dieselben einem berichtenden Verbum des Redens oder Denkens genau in der Form folgen lässt, wie er sie ausgesprochen oder gedacht hat. Dass das Indogermanische keine andere Ausdrucksart gekannt hat, scheint unzweifelhaft, denn im Sanskrit und im Zend sind kaum die allerersten Spuren einer Personenverschiebung aufzufinden, geschweige denn von Verschiebung des Modus, und man darf mit Sicherheit annehmen, dass man die Construction nicht wieder aufgegeben hätte, wäre sie einmal vorhanden gewesen. Die semitischen Sprachen vertraten in ihrer ursprünglichen Gemeinschaft den gleichen Standpunkt, denn auch im Hebräischen ist die Personenverschiebung erst in den Anfängen (Ewald, ausführl. Lehrgebaüde der hebr. Sprache. Achte Ausgabe. §. 338). Das erste beste Kapitel der Genesis kann als Beleg dafür dienen. Diese Redeweise umgibt uns mit einem Hauch von frischer Ursprünglichkeit und kindlicher Naivetät, aber zugleich erscheint sie uns doch recht unbequem und schleppend. Wir begreifen sehr wohl, dass mit einer gesteigerten Cultur und den höhern Anforderungen eines regeren Verkehrs etwas Anderes an die Stelle treten musste. Es kommt vielleicht ein Zweites hinzu, wodurch die alleinige Geltung der directen Rede gefährdet wird: sie gibt bisweilen Anlass zu Unklarheit. Wenn ich von einem Bekannten erzähle: er sagte: ich habe mich erkältet, so ist für den Hörer nicht deutlich, ob die Erkältung mich oder einen Dritten betroffen hat, und wenn ich zu einem Freunde

aüssere: stelle dir vor, was mir gestern jemand gesagt hat: du bist verrückt, so scheint die Zweideutigkeit nicht minder bedenklich. Diese nahe liegende Erwägung macht auch Delbrück a. a. O. p. 80. Uebrigens möchte ich diesem Punkte kein grosses Gewicht beilegen, denn strenggenommen ist die Undeutlichkeit nur scheinbar, besteht nur für uns, die wir die Personenverschiebung besitzen; ob aber auch das Misverständniss eingetreten zu einer Zeit, als dieselbe noch nicht bestand, scheint mir doch zweifelhaft. Jedenfalls könnte man in diesem Umstande nur die negative Veranlassung, aber nicht die positive Nothwendigkeit finden, welche die heute vorhandene Personenverschiebung bedingte. Denn es gab noch andere Auswege, um die Zweideutigkeit zu vermeiden: Beweis dafür ist das Sanskrit. Es ist Regel, dass nach der direct angeführten Rede das Wörtchen iti = so folgt, z. B. Rigveda 525, 4 (nach Ludwigs Uebersetzung): der gesagt hat: dem Indra wollen wir [soma] pressen, dem menschenfreundlichen Helden, dem mannhaftesten der Männer." so. Selten wird iti in die Rede eingeschaltet: Ludwig Rigv. 496, 7: nicht wollen wir sagen: nicht presst-so-Soma (ma sunotéti somam), oder mit dem Verbum des Sagens verbunden und vor die Rede gestellt: Ludw. 615, 1 Kaum geboren hat Çatakrata so die Mutter ausgefragt: welche sind gewaltig, welche sind berühmt? Uebrigens kann iti noch gänzlich fehlen (cf. Delbrück a. a. O. p. 80. Grassmann Wörterbuch z. Rigveda Spalte 203 und 112). Dabei scheint aber doch schon der Anfang zur Personenverschiebung gemacht zu sein; Delbrück p. 81 verzeichnet ein einziges Beispiel: Çunahçepa rief den Aditya an, der König Varuna möge ihn befreien Rigv. 1, 24, 13; vielleicht ist aber hier eine andere Auffassung zulässig: dass nämlich Çunahçepa von sich in der dritten Person spräche, auf sich hinweisend: diesen hier soll König Varuna lösen, wie Ludwig 81, 13 übersetzt. Sicher dagegen ist die Stelle, die Jolly a. a. O. p. 109 aus dem Zend anführt: welcher opferte Zarathustra, um diese Gunst (zu erlangen), dass sie ihm rechte Weisheit gäbe. Aber hätten auch die arischen Sprachen stets die Personenverschiebung gekannt und wäre sie auch der einzige Weg, um einer Zweideutigkeit auszuweichen, so fragt sich immer noch, wie die Sprache wirklich diesen einzigen Weg gefunden. Gar oft gibt es nur einen Pfad, der den einsamen Wanderer an sein Ziel führt, aber er ist ermattet, das Auge trübe, und vergebens müht er sich ab, den einen, zur Herberge leitenden Steg zu erreichen. Die Annahme ist natürlich unerlaubt, welche sagen würde, dass die Sprache mit bewusster Wahl und bestimmter Absicht sich zu höherer Stufe weitergearbeitet;

denn Sprachbewusstsein und Sprachgefühl besitzt zwar der Gebildete und der Gelehrte unserer Tage, aber bei den Völkern hat beides wohl niemals bestanden, so wenig als heutzutage irgendwo, jene Ausnahme abgerechnet, auf dem ganzen Erdball eine Spur davon zu finden ist. Wenn überhaupt, so hat bei der geschichtlichen Betrachtung der Sprache die Lehre vom Unbewussten ihre Stelle.

Wie erklärt sich nun die Personenverschiebung, dieses eigentliche und wesentliche Kennzeichen der indirecten Rede? (Die Modusverschiebung ist ja nicht unumgänglich nöthig.) Aufschluss darüber erhalten wir durch die Betrachtung einer eigenthümlichen Redeweise, die uns allen gelaüfig ist und die ebenso im Altfranzösischen sehr haüfig erscheint. Ich verzeichne eine Reihe solcher Fälle aus dem Neudeutschen und dem Afr, in denen aüsserlich genommen Personenverschiebung vorliegt:

Deutsch:

statt der zweiten Person die erste:

Wie 'n i haimwill, kommt mer der Marschalch gschosse,
der maint, mer solle zor Schrumpel gehn.

Ludwig Eichrodt, Rheinschwäbisch, humoristische Gedichte in Karlsruher Mundart p. 10.

statt der zweiten die dritte: Sagt ihr euren Primkalen hinwiderum, wenn sie wollen Kühe halten, so sollen sie solche auf ihrem Grund und Boden halten. A. Gryphius, die geliebte Dornrose. Deutsche Dichter des 17. Jahrh. Bd. 4. ed. Tittmann. p. 150. — Ich habe unsere Ausgewerin schon ümmer gesagt, sie soll sich den Rezept geben lassen. Reuter, Sämmtliche Werke Bd. VIII. Elfte Auflage. pg. 35.

statt der dritten die erste: Denk dir: hat mich der Kerl vorigen Sommer 'ne Art Hosenzeug angesnackt. Reuter Bd. VIII. p. 53. (mich steht hier für die dritte Person, denn im Sinne Hawermanns, der ja den Gedanken haben soll, müsste es heissen: hat ihm — dem Bräsig — der Kerl angesnackt).

Altfranzösisch:

statt der ersten Person die zweite:

Chans. de Rol. v. 692: sire, par veir creez,
ja ne verrez cest premier meis passet,
qu'il vos siurat en France le reignet.
(directe Rede: heget die Ueberzeugung: ja ne verrai).

v. 1130: bataille avrez, vos en estes tuz fiz.
(seid gewiss: wir werden eine Schlacht haben).

statt der ersten die dritte:

v. 612: Ço ad juret li Sarrazins Espans:
se en rere-guarde troevet le cors Rollant,
cumbatrat sei a trestute sa gent.

v. 1206 (= 1252): ne leserat, ço dit, que n'i parolt.

v. 1489: Tere Major, ço dit, metrat a hunte.

v. 2037: Mult grant damage li est apareut (= hat er wahrgenommen):
morz sunt Franceis, tuz les i ad perdut.

v. 2297: Ço sent Rollanz: la veue a perdue,
met sei sur piez, quanqu'il poet s'esvertuet.

v. 2614: En Babiloine Baligant ad mandet:
en Sarraguce alt sucurre li ber,
e sil nel fait, il guerpirat ses deus,
si recevrat sancte chrestientet.

statt der zweiten Person die erste:

v. 1475: Ases est mielz que moerium cumbatant.
Pramis nus est, fin prendrum aïtant,
Ultre cest jurn ne serum plus vivant.

(= Gott hat uns versprochen: nach diesem Tage werdet ihr nicht mehr leben).

statt der zweiten Person die dritte:

v. 79: seignurs, vos en ireiz;
branches d'olive en vos mains portereiz;
si me direz a Charlemagne le rei
pur le soen deu qu'il ait merci de mei;
ja einz ne verrat passer cest premer meis
que jel siurei od mil de mes fedeilz.

(die directe Rede würde heissen: sagt ihm: ja ne verrez cest premer meis passet, wie die Boten dann Karl auch in Wirklichkeit anreden v. 693).

statt der dritten Person die erste:

v. 488: Carle me mandet
que me remembre de la dolur e de l' ire;
se de mun cors voeil aquiter la vie,
dunc li envei mun uncle l' algalife,
altrement ne m' amerat il mie.
(= me mandet: ne t' amerai).

v. 520: Guenes, par veir sacez:
en talant ai que mult vos voeill amer.

v. 784: Bel sire nies, or savez veirement:
demi mun host vos lerrai en present.

statt der dritten Person die zweite:

v. 680: E si vos mandet reis Marsilies li ber:
del algalife nel devez pas blasmer.
(Marsilie sagt: er darf mich nicht tadeln).

Ich füge einige Stellen hinzu, wo die Person der directen Rede gewahrt ist:

v. 1028: Oliver est desor un pui muntet,
or veit il ben d' Espaigne le regnet:
luisent cil elme, ki ad or sunt gemmez.

v. 1083: Jo ai veut les Sarrazins d' Espaigne,
Cuverz en sunt li val e les muntaignes.

v. 2759: Jo ai cunte, n'i ad que VII lieuees.

Die Stellen haben alle eine gemeinsame Eigenthümlichkeit: sie bieten keine echte oratio obliqua, aber auch keine unmittelbare Aussage. Es werden nicht sowohl die Worte der Personen berichtet, um die es sich handelt, sondern es wird der Inhalt derselben mitgetheilt. Der Bote berichtet nicht, was sein Herr Marsilies gesagt, sondern was Marsilies, nach seinen Worten zu schliessen, thun wird. Ganelon vermeldet nicht einfach die Aufforderung dessen, zu dem er gesandt war, sondern er macht die Ermahnung zu seiner eigenen, als ob er gewissermassen der Cartellträger des Marsilies und von dessen Ansichten selbst durchdrungen sei. In zwei der von mir verzeichneten Beispiele, v. 1028 und 1083, fällt es sogar aüsserlich schwer zu entscheiden, ob der Dichter die durch den Druck hervorgehobenen Worte als den Gedanken oder die Rede Olivers will angesehen wissen, oder ob er selbst hier erzählt. Ein ähnlicher Zweifel kann sich betreffs v. 2759 erheben.

Lehrreich ist auch eine Stelle des Simplicissimus I, p. 145 in Tittmanns Ausgabe: „Ghirlandus schreibt von einem vornehmen Mann, welcher, als er gemerkt, dass sich sein Weib salbe, habe er sie einsmals gezwungen, ihn mitzunehmen..... Als es nun Tag worden, hat er von den Hirten verstanden, dass er wol hundert Meil von seiner Heimat seie. Derowegen habe er nach Haus bettlen müssen, und als er heim kam, gab er alsbald sein Weib vor eine Zauberin bei der Obrigkeit an.“ Hier steht also wirkliche oratio obliqua abwechselnd mit wirklicher Erzählung.

Wenn ich die eben aufgeführten Beispiele zur Erklärung heranziehe, so wird man mir hoffentlich nicht einwenden, dass sie für diesen Zweck zu modern seien. Wir sind hinaus über die Zeiten eines Cuvier, und die Naturwissenschaften haben uns gelehrt, dass in grauen Urzeiten dieselben Kräfte gewaltet haben

wie heute; Umwandlungen, wie sie vor Jahrtausenden vor sich gegangen, vollziehen sich noch in der Gegenwart. Das gilt auch von der Sprache. Das Princip, das Steinthal bei seiner philosophischen Forschung über Ursprung und Entwicklung der Sprache überhaupt in Anwendung bringt: „wir begreifen die Sprache aus Erklärungsgründen, wie sie in dem gegenwärtigen Bewusstsein sich finden“ (H. Steinthal, der Ursprung der Sprache. 2te Auflage. p. 122): dies Princip muss auch für das Verständniss des Einzelnen durchgeführt werden. Fort und fort schafft die lebendige Rede neue Bildungen, auf die wir nur deshalb wenig aufmerksam sind, weil ihre psychologischen Bedingungen mit denen früherer Zeiten übereinstimmen und so die Ergebnisse meist mit früheren uns gelaüfigen Bildungen zusammentreffen. Dabei verschwinden die allereinfachsten, primären Ausdrucksweisen niemals; sie herrschen weitaus vor, und wie diese gehandhabt werden, so, oder wenigstens ähnlich, dürfen wir annehmen, sind sie auch in früheren Sprachepochen angewendet worden. Man sieht, wie wichtig deshalb die genauere Kenntniss der Satzfügung in der Mundart wäre; aber bis jetzt hat man die Bedeutung der letzteren erst in Hinsicht auf die Lautgeschichte erkannt; Dialectsyntax hat bis jetzt fast gar keine Berücksichtigung gefunden. Nur der treffliche Vernaleken nimmt vielfach auf die Mundart Bezug; sonst weiss ich ausser Toblers Abhandlung über die scheinbare Verwechslung zwischen Nominativ und Accusativ (Ztschft. f. dtsch. Phil. Bd. IV. p. 375.) kaum etwas zu nennen.

Glücklicher Weise bin ich übrigens im Stand, auch aus älteren Sprachperioden Analogien für die von mir herangezogene Construction beizubringen. Vor allem lässt uns Homer nicht im Stich: Il. II, 11, gebietet Zeus dem Traumgott:

θωρῆξαί ἑ κέλευε καρηκομόωντας Ἀχαιούς
πανσυδίῃ· νῦν γάρ κεν ἕλοι πόλιν εὐρυάγυιαν
Τρώων· οὐ γὰρ ἔτ᾽ ἀμφὶς Ὀλύμπια δώματ᾽ ἔχοντες
ἀθάνατοι φράζονται.

Oneiros eilt zu den Schiffen der Achaier und meldet (v. 28 ff.):

θωρῆξαί σε κέλευσε καρηκομόωντας Ἀχαιοὺς
πανσυδίῃ· νῦν γάρ κεν ἕλοις πόλιν εὐρυάγυιαν
Τρώων· οὐ γὰρ ἔτ᾽ ἀμφὶς Ὀλύμπια δώματ᾽ ἔχοντες
ἀθάνατοι φράζονται.

Wir würden an Stelle der gesperrt gedruckten Worte oratio obliqua erwarten, in welcher die zweite Person *ἕλοις* statt der dritten — *ἕλοι* — stünde, welche Zeus angewendet hat. Allein der Botschafter trägt nicht die Worte des Zeus buchstäblich vor,

sondern es klingt, als ob er sein eigenes Urtheil, seine eigene Wahrnehmung, nicht die des Zeus kundgäbe.

Il. III, 59 ff. erklärt Paris, dass er im Einzelkampfe mit Menelaos sich messen wolle. Er fährt fort (v. 71):

ὁππότερος δέ κε νικήσῃ κρείσσων τε γένηται,
κτήμαθ' ἑλὼν εὖ πάντα γυναῖκά τε οἴκαδ' ἀγέσθω·
οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ ταμόντες
ναίοιτε Τροίην ἐριβώλακα.

Hektor theilt dies den versammelten Völkern mit (v. 88 ff.):

ἄλλους μὲν κέλεται Τρῶας καὶ πάντας Ἀχαιούς
τεύχεα κάλ' ἀποθέσθαι ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ,
αὐτὸν δ' ἐν μέσσῳ καὶ ἀρηΐφιλον Μενέλαον
οἴους ἀμφ' Ἑλένῃ καὶ κτήμασι πᾶσι μάχεσθαι,

fügt dann aber nicht hinzu: Paris erklärt, der Sieger solle das Weib heimführen, und wir sollten Eide der Freundschaft schwören, sondern wiederholt v. 71 und 72 Wort für Wort; dann folgt: *οἱ δ' ἄλλοι φιλότητα καὶ ὅρκια πιστὰ τάμωμεν*, und man meint, dieser Vorschlag gehe von Hektor aus.

Il. VII, 363 erbietet sich Paris:

κτήματα δ', ὅσσ' ἀγόμην ἐξ Ἄργεος ἡμέτερον δῶ,
πάντ' ἐθέλω δόμεναι, καὶ ἔτ' οἴκοθεν ἄλλ' ἐπιθεῖναι,

was Idaios so vermeldet (v. 386):

ἠνώγει Πρίαμός τε καὶ ἄλλοι Τρῶες ἀγαυοί
εἰπεῖν, αἴ κέ περ ὔμμι φίλον καὶ ἡδὺ γένοιτο,
μῦθον Ἀλεξάνδροιο, τοῦ εἵνεκα νεῖκος ὄρωρεν.
κτήματα μὲν, ὅσ' Ἀλέξανδρος κοίλῃς ἐνὶ νηυσίν
ἠγάγετο Τροίηνδ' — ὡς πρὶν ὤφελλ' ἀπολέσθαι —
π ά ν τ' ἐ θ έ λ ε ι δ ό μ ε ν α ι κ α ὶ ἔ τ' ο ἴ κ ο θ ε ν ἄ λ λ' ἐ π ι θ ε ῖ ν α ι.

Man vergleiche noch Il. IV, 204—8 mit 195—197, Il. VII, 396 ff. mit 377, Il. XII, 357—58 mit 345.

Auch von den nicht sehr zahlreichen Beispielen hebräischer Personenverschiebung gehört ein gutes Theil hierher. Ich gebe die Stellen in möglichst genauer wörtlicher Uebersetzung; was in Klammern steht, muss ergänzt werden, so vor allen Dingen die Copula, die im Hebr. bekanntlich fast immer fehlt:

G e n. 2, 3: es sprach das Weib zur Schlange: (Gott hat gesagt:) von den Früchten der Baüme des Gartens sollen wir essen (erste Pers. für zweite).

G e n. 41, 15: ich habe gehört über dich sagen: du hörst einen Traum, ihn zu deuten (zweite Person für dritte; man hat mir gesagt: „er ist ein Traumdeuter“).

Psalm 9, 21: erkennen werden die Heiden: Menschen (sind) sie (dritte Person für erste).

Directe Rede und (scheinbare) Personenverschiebung sind verbunden in Hiob 22, 17: die Sprechenden zu Gott: Gehe von uns, und was wird thun der Gewaltige ihnen? (= Gott solle von ihnen gehen, und was der Gewaltige ihnen thun werde. Hitzig in seinem Commentar zu Hiob fasst die Stelle freilich anders auf). Ein nicht uninteressantes Beispiel, wo die dritte Person stehen geblieben, ist Jerem. 46, 5: Warum sehe ich sie furchtsam zurückweichend, und ihre Helden werden erschlagen? Besonders belehrend ist 1 Chron. 21, 18: Und der Bote Gottes sprach zu Gad, zu sagen zu David, dass (ki) hinaufgehen soll David, zu errichten einen Altar dem Herrn. — David als Subject der anscheinend indirecten Rede (Gads) zeigt deutlich, dass wir es nicht mit den Worten Gads zu thun haben, wie er sie sprechen soll, sondern mit der Aussage des Boten Gottes. Sachlich aber gibt der Satz doch die oblique Rede des Gad; wie sie direct heisst, zeigt II Samuel 24, 18: Und es kam Gad zu David und sprach zu ihm: Gehe hinauf, errichte dem Herrn einen Altar.

Ebenso interessant sind Stellen, wo die Rede durch und (!) an das Verbum dicendi angefügt wird, also offenbar nicht die Worte selbst berichtet werden können: Exod. 6, 17: Gehe, sprich zu Pharao, und er soll entsenden die Kinder Israels (vergleiche damit 5, 1: so spricht der Herr: entsende mein Volk). — Jesai. 43, 12: und ihr (seid) meine Zeugen, (so ist) der Ausspruch Gottes, und ich (bin) Gott (= dass ich Gott bin). — Nehem. 13, 22: und ich sagte zu den Leviten, die rein waren, und kommend, bewachend die Thore (werden sie sein) = dass sie kämen und hüteten (so Luther).

Zu dieser letzteren Kategorie stellt sich ein neugriechischer Satz, den Miklosich Gramm. IV, S. 260 β, freilich in ganz anderm, wie ich glaube, unrichtigem Zusammenhang aufführt: *βαρκούλας βλέπουν, κ' ἔρχονται, καράβια καὶ προβαίνουν*: sie sehen Barken und die kommen, Schiffe, und die gehen vorwärts. Nicht ganz analog ist wohl die im Volksmund bei uns haüfige Redeweise wie: Nu, Rike, gah mal glik hen na de Wewerfru, un sei süll mi ehr Weig mal schicken (Reuter VIII, p. 68); nicht als ob nach un die Ellipse eines segg anzunehmen wäre, aber das un ist wohl übertragen aus dem Satze: gah mal un segg, sei süll etc.

Die Stellen aus dem Hebräischen sind für uns noch dadurch werthvoll, dass in ihnen der Inhalt der Rede in berichtender Form — wenn ich in Ermangelung eines besseren Ausdrucks diesen nicht sehr bezeichnenden wählen darf — unmittelbar auf

das Verbum dicendi folgt, und hier somit eine ursprünglichere Gestalt bewahrt ist, als in den aus dem Deutschen, Französischen und Griechischen gesammelten Beispielen, wo fast stets der Deutlichkeit halber zuerst eigentliche oratio obliqua kommt und dann die berichtende Form. Analog geht bei Otfrid dem seltenen imperativischen Conjunctiv ein eigentlicher Imperativ voraus (cf. Erdmann, Syntax d. Sprache Otfrids I, § 31) und wird in einzelnen Sprachen des Slavischen ein Praesens historicum meist durch ein wirkliches Praeteritum eingeleitet (Miklos. Gramm. IV, p. 778). Natürlich lässt sich hieraus kein Schluss ziehen über die Ursprünglichkeit der einen oder der andern Form.

Nach dem Allem ist es wohl zweifellos, dass die Personenverschiebung in der directen Rede Eingang gefunden hat durch eine Ausdrucksweise, die gar nicht Rede, sondern Erzählung war: die Erlebnisse von Jemanden, die dieser in erster Person sprechend kundgab, werden als Bericht über denselben in dritter Person mitgetheilt; die Wahrnehmung, die mein Freund über mich macht und mir zu wissen thut, indem er mich mit du anredet, die vertraue ich wiederum Anderen als eine mich betreffende Thatsache und rede dabei in der ersten Person u. s. w.*)

Ist meine Erklärung richtig, so haben wir also für dicit se esse er sagt, er ist, für dicit se fuisse er sagt, er war, für dixit se esse und für dixit se fuisse beidemal er sagte, er war als Vermittlung zwischen oratio recta und oratio obliqua anzusetzen. Ich habe kaum nöthig darauf hinzuweisen, dass das Gesagte gleichlautend ist mit der Lösung der Frage, wie überhaupt in der indirecten Rede ein Indicativ Praeteriti erscheinen kann: sageta, that was, εἶπεν, ὅτι ἦν, eine Frage, die man überhaupt kaum aufgeworfen hat.

In welcher Zeit tritt nun die besprochene Redeweise auf? Jedenfalls nach der gemeinindogermanischen Periode; sonst müsste in den arischen Sprachen die oratio obliqua weiter entwickelt sein, als sie es in der That ist. Ich sage absichtlich Redeweise, nicht Entwicklungsstufe, denn sie geht ja nicht aus der directen Rede hervor, sondern entsteht unabhängig von dieser. Wenn sie sich trotzdem erst ausgebildet hat, nachdem die oratio recta lange Zeit in Alleinherrschaft bestanden, so liegt der Grund wohl darin, dass bei der berichtenden Form der Erzählende viel mehr mit seinen Meinungen und Wahrnehmungen in den Vordergrund tritt; es kommt also weit mehr ein subjectives Moment zur Geltung, und das entspricht mehr

*) Grimm in seiner Abhandlung über den Personenwechsel in der Rede, Kl. Schriften III, 236 ff. hat unsern Gegenstand nicht erörtert.

einer späteren Entwickelungsperiode, während die directe Rede, durchaus objectiv, einer früheren Stufe des Volksbewusstseins angehört.

Ein weiterer sicherer terminus post quem wird sich wohl nicht auffinden lassen als der, welcher mit der Entstehung nach der indogermanischen Periode gegeben ist. Der terminus ante quem ist natürlich das Bestehen der völlig ausgebildeten oratio obliqua. In welche Zeit dürfen wir aber diese setzen? Das Griechische, Lateinische und Deutsche besitzen dieselbe; können wir daraus schliessen, dass sie in der europäischen Periode schon bestanden hat? Muss man schon auf lautlichem Gebiete, auch wenn man nicht in Allem die Ansichten von J. Schmidt theilt, bedenklich sein, aus gleicher Entwickelung auf ursprüngliche Gemeinschaft zu schliessen, so liegt auf syntactischem Gebiet die Gefahr noch viel näher, dass ein derartiger Rückschluss zum Trugschluss wird. Die Entwickelung des Satzbaues beruht im Wesentlichen auf der unbewussten Thätigkeit der menschlichen Seele, und diese hat zu den verschiedensten Zeiten, bei den verschiedensten Völkern Gleiches hervorgebracht. Man braucht nur zu blättern in Peschels Völkerkunde oder in Waitz's Anthropologie, um eine Menge von Fällen zu finden, wo Sitten und Gebraüche, religiöse und sittliche Anschauungen aus alter und neuer Zeit, aus Nord und Süd übereinstimmen, ohne dass an ursprüngliche Gemeinsamkeit oder an Entlehnung gedacht werden kann. Beispiele analoger Begriffsentwickelung hat L. Geiger zusammengestellt, Ursprung der Sprache und Vernunft Bd. I, cp. 7 u. 8, sowie vielfach im zweiten Band. Gleichheit dichterischer Motive weist Fr. Misteli nach, Zeitschr. f. Völkerpsychol. VII, 380 ff. und besonders Oskar Blumenthal in „allerlei Ungezogenheiten", zu nachdrücklicher Warnung für Entlehnungwitternde Kritiker. Und die Thatsachen der Sprache selbst legen Zeugniss ab von solch zufälligem Zusammentreffen: dass auch das Hebräische die Personenverschiebung kennt, haben wir schon vorhin gesehen; wie im Deutschen, so kennt auch im Slavischen die ältere Zeit kein Praesens historicum, und dies entwickelt sich erst später. Am schlagendsten sind identische Analogiebildungen: so der Dativus possessivus (von dem Brugmann gelegentlich handelt: ein Problem der homerischen Textkritik p. 134 ff.), der in den verschiedensten deutschen Dialecten wie im Romanischen (Diez Gramm. III² p. 131) und im Slavischen (Miklosich Gramm. IV, 605) aufgetreten ist. Wir sehen, es ist dies eine sehr bedenkliche Klippe, an welcher die vergleichende Syntax stets in Gefahr ist zu scheitern.

Wir dürfen also aus jener Uebereinstimmung der drei Sprachen noch nicht auf die Existenz der oratio obliqua in der

europäischen Periode schliessen. Auch ein anderes Zusammentreffen darf nicht geltend gemacht werden. Das griechische ὅ, welches in älterer Zeit gleich ὅτι zur Einführung der oratio obliqua verwandt wird (Krüger, Griech. Gramm. II, 2 § 56, 7 Anm. 10) ist gleich *jot* = jat (Windisch in Curtius Studien zur griech. und lat. Gramm. II, p. 209—17): ebenso muss got ei (Klinghardt b. Zacher Ztsch. f. dtsch. Ph. VIII, p. 139) und an. at (K. Hildebrand, über die Conditionalsätze und ihre Conjunctionen in der älteren Edda p. 38) auf eine Grundform jat zurückgeführt werden. Diese Identität der die oratio obliqua einleitenden Partikeln kann schon deshalb nichts beweisen, weil sie auch im Arischen ihre Vertreter haben: skrt. yat, znd. yad, die jedoch nicht vor oratio obliqua — die nicht existirt — stehen, sondern, wie haüfig auch das griechische ὅτι, vor der directen Rede (für das Skrt. cf. Misteli, Ztsch. f. Völkerpsychol. VII, p. 400, für das Zend Jolly a. a. O. p. 110).

Gegen ein Hinaufreichen in die europäische Periode könnte die Thatsache zu sprechen scheinen, dass es aussieht, als ob die abhängige Rede in den einzelnen Sprachen noch nicht so recht eingebürgert sei, indem sie sehr gern in die directe Rede zurückschlägt. Für das Griechische verweise ich auf Krüger I, § 65, 11 Anm. 8 und II, 2, § 65, 11 Anm. 1; für das Lateinische sind mir nur einige Beispiele aus Petron zur Hand: Reliqua acroamata tricas meras esse, „nam et comoedos“, inquit, „emeram“ Cp. 53 (32, 25 ed. Bücheler): Daturum (me) operam, ne aut dicam aut faciam amplius, quo possit offendi . . . „incultis asperisque regionibus diutius nives haerent: ast ubi aratro domefacta tellus nitet, dum loqueris, levis pruina dilabitur“ cp. 99 (65, 29). — Negavit hoc Eumolpus fieri posse, „quia magna“ inquit, „navigia portubus se curvatis insinuant“ cp. 101 (67, 23). Das Deutsche kennt diese Erscheinung in allen Dialecten: aus verschiedenen derselben geben Beispiele J. Grimm, kl. Schriften 3, 279 und Martin, zu Kudr. 62, aus dem An. Lund, old nordisk ordföjningslaere p. 345, aus dem Heliand meine „Modi“ p. 11, aus Otfrid Erdmann a. a. O. I, § 313. Für das Mhd. hat besonders Haupt zu Neidh. 62, 20 und Jänicke, de dicendi usu Wolframi de Eschenbach Belege gesammelt.

Sätze wie Hel. 878: er gebot ihnen, sie sollten ihre Sünden büssen, „damit ihr rein werdet“, klingen für unser Ohr allerdings alterthümlich genug und erinnern an das oben aus den altpersischen Keilinschriften mitgetheilte Beispiel. Es kann indessen dieser Thatsache keine grosse Beweiskraft zugestanden werden, denn speciell auf syntactischem Gebiete ist die Entwickelung wenig schnell, besonders in negativem Sinne, was das

Verschwinden einer Ausdrucksweise betrifft. Gerade in unserem Falle sieht man das sehr gut daraus, dass bis in die neuhochdeutsche Zeit der Uebergang der indirecten Rede in directe Rede stattfindet. Ich gebe dafür einige Belege: Ulenspiegel Hist. 31 (ed. Lappenberg): (und dass er) bei seinem leben kein opfer nemen solt von keiner frauwen, die ein eebrecherin wer, „und welch solche frauwen sind, die sollen stil ston etc.". — ibid. Hist. 63: Gedacht Ulenspiegel, waz im da zu thun wer. Dahin kemen vil frembd herren, „die lassen mich unbegabt nit". Theuerdank I, v. 58 ff.:

> In der gehorsam Sy in paten,
> dass er wolt volgen irem rat;
> dann wo er also solt abgan,
> so möcht sich mancher understan,
> die tochter zu holen mit gewalt:
> „das wellet, gnad herr, verkhomen."

ibid. 64, 5: Darumb er zu dem Helden redt,
> Wie das sein fraw die Künigin het
> „Ein starck schlosz, das sich sehen lat."

Seb. Franck, Chron. d. ganzen teutschen Landes Bl. 220b (Abs. 2) (nach der Ausgabe v. Strassburg 1531): Weiter danckt der geist dem bruder, so yn sein väter XXX mesz lesen und IIII. virgilen (sic!) „und du dich noch einest bisz auffs blut beutschest." — 220b (Abs. 1): (Er berichtete), item wie er wider gen Pariss gezogen sey ... „deszhalb in solche not und straff kummen bin" (darauf folgt wieder oratio obliqua und wieder oratio recta).

Froschmeuseler (Deutche Dichter d. 16. Jahrh. Bd. VIII.) I, 1, 2, v. 133:

> Das sahe und hört ein Frosch von fern,
> fur ab zum könig, seinem hern,
> saget, das aus dem wald ins ror
> fünf menlein weren gegangen vor:
> „ihr vier nanten den fünften herren;
> trugen al türkische knebelbert etc.".

Simpliciss. I, p. 153: Er sagte ..., dabei solte ich bedenken, dass der Teufel ohne Zweifel seinen trefflichen Gewinn dabei zu schöpfen wisse. „Dabei merke ferner, dass etc.".*)

---

*) Beiläufig bemerkt: auch der umgekehrte Fall kommt vor, dass die directe Rede in indirecte übergeht:

Bruder Rausch (b. Scheible, Kloster XI) p. 1104:

> Und sprachen: „Rausch, du getrüwer knecht,
> du bist zuo unsern sachen gerecht,

Ich weiss nur einen einzigen Punkt beizubringen, der mir für unsere Frage, ob die abhängige Rede bis zur europäischen Periode hinaufreiche, entscheidend zu sein scheint, und zwar entscheidend in negativem Sinne: der Thatbestand in den slavischen Sprachen. „Von der Verschiebung der Personen macht das Slavische spärlich, von der der Modi begreiflicher Weise keinen Gebrauch; es ist in dieser Hinsicht fast so primitiv wie aind.“ (Miklos. Gramm. IV, 765.) Zu der Seltenheit, mit welcher die oratio obliqua hier angewandt wird, gesellt sich der Umstand, dass sie auf eine vom Griechischen, Lateinischen und Deutschen ganz abweichende Art gebildet wird: die Partikeln, welche das Slavische zur Anfügung der oratio obliqua verwendet, sind meist aus Verben entstanden (Mikl. IV, 764). Diese beiden Thatsachen wären höchst auffallend und schwer zu erklären, wenn die oratio obliqua im Europäischen schon so bestanden hätte, wie in jenen drei Sprachen.

Mein Schluss ist allerdings für denjenigen nicht zwingend, der mit J. Schmidt an eine nähere Beziehung zwischen dem Slavischen und dem Arischen glaubt; oder vielmehr, für einen Solchen ist meine ganze Fragestellung verfehlt, denn es gibt für ihn keine europäische Periode, und er ist a priori abgeneigt, aus Uebereinstimmungen eine ursprüngliche Gemeinsamkeit zu erschliessen.

Auch Solche werden mir demnach nicht widersprechen, wenn ich mich nach allem Gesagten für berechtigt halte, die Ausbildung der oratio obliqua in die Einzelsprachen zu verlegen, und wir wären somit auf dem Boden des Germanischen angekommen. Vielleicht hätten wir sogar bis in die Zeit nach der Spaltung von Ost- und Westgermanisch herunterzugehen. Ei und at (= jat) einerseits und that anderseits als Satzpartikeln scheinen dafür zu sprechen. Aber auch nur scheinen: denn einmal ist es möglich, dass im Urgermanischen für die Einleitung der oratio obliqua yat und that nebeneinander im Gebrauch

---

das du nach unsers hertzen begir
schaffest eym jeden ein frewlin schir“;
wölcher münch ein frawe haben wolt,
der selb zuo rausch kummen solt,
so brecht er im nach dem willen sein
ein schönes junges frewlein.

Ulenspieg. 11. Hist.: die kellerin ward zornig und sprach: „herr, wann ir den leckerschen schalck wölt lenger behalten für ein knecht,“ so wolt sie von im laufen.

ebda. 38. Hist.: Da sprach Ulenspiegel: „so wil ich das wol beichten“; sie (die Beichte) wer auch so schwer nit.

waren und jeder der beiden Zweige eines von beiden aufgab, anderseits kann man sich denken, dass das Westgermanische bei der fortwährend wirksamen Neubildung nicht mehr das ganz isolirt dastehende ei (dass es gleich jâ sei, war unsern biedern Urahnen noch nicht aufgegangen) zur Anwendung brachte, sondern that, den Accusativ eines lebendigen Pronomens, so dass ei allmählich ganz verloren gieng.

Einen sichern Entscheidungsgrund für diese letzte Zeitfrage weiss ich nicht zu finden.

Zwei Formen sind es, die wir bis jetzt für die Mittheilung fremder Worte und Gedanken festgestellt haben: er erzählte: ich war in Griechenland, und: er erzählte: er war in Griechenland. Die letzte Form ist die Basis, von der aus wir weiter zu operiren haben. Dass sie stets weiter um sich griff, war einerseits vielleicht, wie schon angedeutet (p. 5), ein Ausfluss des Bedürfnisses nach Deutlichkeit, des sogenannten Differenzirungstriebes, wenn ich von diesem, wie mir scheint, wenig glücklichen Ausdruck Gebrauch machen darf. Man hat die sog. Differenzirung sich immer so zu denken: es begegnete, dass man ein Wort, eine Ausdrucksweise anwandte, deren Sinn zweideutig war. Man wurde nicht oder falsch verstanden, und man war gezwungen, ein anderes Wort, ein anderes Satzgefüge zu wählen, welches ungefähr dasselbe besagte, wie das erste; man machte die gleiche Erfahrung zu wiederholten Malen und wurde schliesslich so klug, von vorn herein die unzweideutige Redeweise zu gebrauchen. Auf diese Weise sind im Nhd. viele Worte der älteren Sprache, im Französischen viele Bestandtheile des Lateinischen verloren gegangen: so z. B. ist frz. tout an die Stelle des lateinischen omnis getreten, weil das letztere Wort im Frz. mit dem lautgesetzlichen Vertreter von homo gleichlauten musste.*) Eine andere Art von Differenzirung als die besprochene gibt es nicht.**)

Aber dieser Differenzirungstrieb genügt nicht allein, um das Ueberhandnehmen der oratio obliqua zu erklären; schon deshalb nicht, weil sich gar nicht jede Gattung indirecter Rede unmittelbar auf die berichtende Form zurückführen lässt. Die Zurückführung ist etwa noch möglich in nachstehenden Sätzen: er sollte nicht sterben, ehe ihm sein Wunsch erfüllt würde = er sollte nicht sterben; vorher sollte ihm sein Wunsch erfüllt werden, oder: Helios erhob sich aus dem Meer, damit er den Unsterblichen

*) Dass omnis den Platz raümte und nicht homo, erklärt sich einfach daraus, dass es zwar für omnis, aber nicht für homo einen Ersatz gab.

**) Auch nicht in den sog. Zwillingswörtern des Deutschen, wie ich demnächst zeigen werde. — Ich musste den Begriff der Differenzirung hier feststellen, weil ich seiner noch mehrmals bedarf.

leuchte = er sollte leuchten. Freilich kann auch hier schon die theoretisch erschlossene Form kaum mehr als diejenige angesehen werden, welche in Wirklichkeit einst die Vermittelung zwischen oratio recta und obliqua gebildet hätte. Ganz unmöglich ist eine solche Mittelform in Beispielen wie die folgenden: er fürchtete, er möchte den wilden Thieren zur Beute werden, oder: er hatte seine Abreise beschlossen für den Fall, dass er seine Arbeit würde vollendet haben.

Hier griff nun die Analogie mit ihrer mächtigen Wirksamkeit ein. Man hatte sich in vielen Fällen daran gewöhnt, die Rede eines Andern mit der dritten Person als Subject dieser Rede mitzutheilen, und man dehnte nun diesen bequemen Gebrauch auch auf andere Fälle aus, wo — wie man zu sagen pflegt — er sich nicht organisch entwickelt hatte, d. h. wo man nicht direct durch die berichtende Form war darauf hin geführt worden.

Ich komme zum zweiten wichtigen Punkt: der Modusverschiebung, d. h. dem Vorgange, wonach unter Umständen in indirecter Rede ein anderer Modus erscheint als in der directen — die sog. Tempusverschiebung lasse ich dabei zunächst noch bei Seite. Dass, formal betrachtet, dieser Modus im Deutschen der Optativ sei, ist bekannte Thatsache. Es thut nichts zur Sache, wenn mit diesem auch einige Reste des Conjunctivs zusammengefallen sind, wie Westphal Vergl. Gramm. der indogerm. Sprachen p. 214 will. Der einzige gebliebene subjective Modus hat also die Functionen der beiden ursprünglich getrennten in sich vereinigt. Uebrigens scheint in Westphals Beweisführung nur *eine* Form als Rest des Conjunctivs sicher gestellt: die 1. Pers. Plur. des sog. Cohortativus: gibam lasst uns geben. Das Uebrige ist zweifelhaft; man kann zwar die Möglichkeit zugeben, dass z. B. werdan im Hel. ursprünglich Conjunctiv sei, aber nothwendig ist dies Zugeständniss nicht. Wenn Westphal meint, dass von den auch nebeneinander erscheinenden Formen des Genitivs im starken Masc. *-as* und *-es* *as* älter sei als *es*, so wird ihm das heut wohl niemand zugeben. Wie hätte auch aus dag*as* dag*es* werden sollen?

Im Lateinischen verhält sich die Sache formal etwas anders. Der Conjunctiv des Imperfects ist sicher ein Optativ, mag man ihn nun mit Schleicher Comp.[2] 830 als lateinische Neubildung ansehen, oder, wie Westphal a. a. O. p. 571 will und mir wahrscheinlicher, als Optativ eines Aoristus primus, so dass z. B. starem genau = στήσαιμι wäre. Moneam, tegam, audiam dagegen sind Conjunctive, nur amem Optativ (Westphal a. a. O. p. 209 ff.). Allerdings haben wir auch die Optative teges, teget und audies, audiet, aber sie haben reine Futurbedeutung

angenommen. Somit gibt es auch im Lateinischen nur einen subjectiven Modus, und dieser hat nunmehr sowohl conjunctivische als optativische Function zu vertreten. Wir können also aus formalen Gründen weder im Lateinischen noch im Deutschen entscheiden, welches der subjective Modus ist, der der oratio obliqua angehört. Es kann daher nur das Griechische Entscheidung bringen, in welchem die beiden Modi noch saüberlich getrennt sind, und dieses entscheidet bekanntlich für den Optativ.

Fragen wir nun, woher dieser Optativ in der oratio obliqua komme, so muss zunächst constatirt werden, dass derselbe um so seltener wird, je weiter wir in der Sprache hinaufsteigen. Was den Aussagesatz betrifft, so wird die ursprünglichste Stufe wie billig vom Gotischen vertreten. Der Optativ ist hier sehr wenig zahlreich; er steht fast nur, um etwas Zweifelhaftes, Gehofftes oder eine irrige Meinung zu bezeichnen (Bernhard, Ztschft. f. dtsch. Phil. VIII, p. 12—14). Im As. erscheint er auch nach einem grossen Theil der Verba des Sagens; nach den übrigen beharrt der Indicativ (Modi im Heliand § 20—23). Ungefähr auf derselben Stufe steht die Edda (Nygaard Eddasprogets Syntax I, § 11 u. 12, der genaueres bietet als Lund § 130). Eine noch jüngere Stufe zeigt Otfrid auf (Erdmann I, § 314 ff.); hier erscheint bei einer Reihe von Verben, die sinnliche oder geistige Auffassung bezeichnen, der Conjunctiv, wo er im Heliand und der Edda noch nicht begegnet. Für das Ags. bieten Koch und Mätzner keine hinlänglich genauen Aufschlüsse. Was die sog. abhängigen Fragesätze betrifft, so kommt hier der ursprünglichste Stand der Edda zu: Afhaengige Sporgesaetninger, der indledes med sporgende Pronominer eller Adverbier, saettes i Conj. efter et Hovedverbum, der udtrykker Tvivl eller Ubestemthed (f. Ex. at spörge, prøve, undersøge, raadslaa om); i de øvrige Tilfaelde saettes Indicativ (Nygaard a. a. O. I, p. 75). Nach den gleichen Verben steht der Conjunctiv im Gotischen (Bernhard a. a. O. p. 15) und im Heliand (Modi § 39). Im Gotischen kommen aber schon einige Fälle dazu, wo der Conjunctiv steht nach Verben der Wahrnehmung (a. a. O. p. 16), im Heliand erscheinen meistentheils auch die Fragesätze im Conjunctiv, welche nach verbis dicendi stehen (Modi § 42). Otfrid geht noch viel weiter in der Anwendung des Conjunctivs (Erdm. I, § 314 ff.). Fassen wir beide Satzarten zusammen, so erhalten wir offenbar als ursprünglichsten Zustand Folgendes: der Conjunctiv steht, wenn im Hauptsatz ein Verbum sich befindet, das Zweifel, Ungewissheit ausdrückt, d. h. wenn der Nebensatz bloss eine subjective Vorstellung, keine objective Thatsache ausdrückt. Unsere Berechtigung aber, Fragesatz und abhängigen Behauptungssatz zusammenzufassen, liegt darin, dass ja auch die Frage ursprünglich

nichts Anderes als eine Aussage ist. Fraget, hwat si heisst ursprünglich nichts Anderes als: er fragt: etwas ist doch wohl! (Erdm. I, p. 74.)

Es kann nun kaum zweifelhaft sein, dass dieser Optativ der obliquen Rede aus seiner absoluten Geltung, im unabhängigen Satz, zu erklären ist. Das nimmt auch Erdmann wenigstens für einen Theil dieser Optative an (I, § 309); theilweise aber will er sie aus ihrer relativen Geltung erklären, aus dem Grad der Abhängigkeit, der bestimmt wird „durch den Grad der Einwirkung, welche jedesmal dem denkend thätigen Subjecte auf das wahrgenommene Ereigniss beigelegt wird.“ Das aber dünkt mir eine — ich will nicht sagen zu künstliche — aber eine zu idealistische, fast möchte ich behaupten zu spiritualistische Erklärungsweise. Wie die von Erdmann angenommene Einwirkung in realer Weise zu Stande kommen soll, ist nicht abzusehen. Beim Wahrnehmen und Erkennen verhält sich das Subject in Wirklichkeit gerade nicht activ, sondern passiv. Auch hat unser Nachweis über die Entstehung der Personenverschiebung gezeigt, wie lose der Zusammenhang zwischen der Aussage und dem Aussageverbum ist. Ich bleibe deshalb dabei, dass die einzige „organische“ Entstehungsweise des Conjunctivs in der abhängigen Rede die aus seiner Verwendung im unabhängigen Satze ist. Wenn also neben ik weit, that ist ein wânu, that sî steht, so ist die Sache psychologisch so zu denken: es steht der Conjunctiv statt des Indicativ aus demselben Grunde, aus welchem statt weit gesagt wird wâniu; d. h. irgend ein Vorgang in der Aussenwelt erregt in der Seele des Betrachters nicht die Vorstellung von etwas Sicherem; er sagt nicht: es ist so und er sagt nicht: ich bin im Zustande der Gewissheit, sondern er sagt einerseits: es dürfte so sein (*οὕτως ἂν εἴη*, sijai sva), und anderseits: ich bin im Zustande des Zweifelns: ik wâniu.

Es fällt mir natürlich nicht ein, zu leugnen, dass es zahlreiche Fälle gibt, wo wir den Optativ des Nebensatzes nicht aus einer ursprünglichen absoluten Geltung herleiten können. Hier bedarf es aber nicht einer etwas mystischen Vermittelung, sondern wir haben einfach anzuerkennen, dass auch hier die Analogie gewirkt hat und zwar je länger, je nachdrücklicher, indem immer mehr und mehr der Conjunctiv zum Zeichen der Unterordnung wurde. Heutzutage, in unserer Sprache, gibt es kaum ein Verbum, nach dem wir nicht den Conjunctiv setzen könnten.

Es fragt sich noch, ob man den Optativ der abhängigen Rede direct aus der echten unabhängigen Rede herzuleiten hat, oder etwa aus der berichtenden Form. Es liegt kein Grund vor,

letztere Möglichkeit zu leugnen, denn man kann eben so gut sagen: er lebt der frohen Hoffnung: ich bekomme vielleicht mein verlorenes Gut wieder, als: er lebt in froher Hoffnung; vielleicht bekommt er sein verlorenes Gut wieder. Die Herleitung aus letzterer Form empfiehlt sich deshalb, weil wir dann nicht genöthigt sind, Personenverschiebung und Modusverschiebung aus verschiedenen Redeweisen herzuleiten.

Nachdem wir auf diesem Punkte angelangt, scheint auch die Beantwortung der Hauptfrage nicht mehr schwierig zu sein, der Frage nach der Verschiebung der Zeiten. In der ganzen älteren Sprache ist es Gesetz, dass wenn in abhängiger Rede der Conjunctiv steht, nach Praesens wieder Praesens, nach Praeteritum wieder Praeteritum gesetzt wird. Wir haben folgende Doppelentwicklung: Er wähnt, ich bin wohl = wânit: ich sî (sijau); in berichtender Form: er wähnt, er ist wohl = wânit (that) sî. Andererseits er wähnte: ich bin wohl = wânta: ich sî, er wähnte, er war wohl = wânta, wâri. Das wäre die sogenannte Verschiebung der Tempora, von wânit, er sî zu wânta, er wâri. Aber hier erhebt sich ein grosses Bedenken. Soll unsere Entwickelung in allen Punkten richtig sein, so ist die nothwendige Voraussetzung, dass es einen Potential des Praeteritums gab, d. h. nicht nur einen Potential, der vom Praeteritalstamme gebildet war, sondern der auch praeteritale Bedeutung hatte; wâri musste bedeuten können: es war wohl. Das ist der Stein des Anstosses. „Dass die Modi des Aorist von denen des Praesens nicht der Zeitstufe nach verschieden sind, ist aus jeder Seite unserer Beispielsammlung ersichtlich“, steht bei Delbrück a. a. O. p. 83 zu lesen. Das ist vom Sanskrit und vom Griechischen gesagt, gilt demnach schon a priori auch für die älteste Zeit des Germanischen. Hat sich nun etwa in einer späteren Entwickelung eine solche Verschiedenheit der Zeitstufe ausgebildet? Um dies zu entscheiden, müssen die einzelnen Belege ins Auge gefasst werden, die man etwa hierfür beibringen könnte. Mehreres wird von Erdmann aus Otfrid angeführt. Zunächst (I, p. 23) zwei Stellen, wo ein Conjunctiv Praeteriti eine in die Vergangenheit verlegte Aufforderung enthalten soll. Die eine ist II, 11, 21:

iz scolta wesan betahûs,
joh man druhtin thanne io loboti tharinne.

Aber es liegt nicht die geringste Nöthigung vor, loboti für einen selbstständigen Conjunctiv anzusehen; es ist ganz einfach abhängig vom Begriffe des Heischens, der in scolta wesan liegt. Wir haben einen Constructionswechsel vor uns, allerdings mit einem ziemlich kühnen Zeugma, wo betahus und der abhängige

Satz: man thanne loboti parallel stehen. Aehnlicher Constructionswechsel findet sich

Otfr. I, 2, 40: so laz mih, druhtin min, mit druton dinen iamer sin
joh theih thir hiar nu ziaro in mina zungun thiono.

I, 4, 12: opphoron er scolta, zi gote ouh thanne thigiti.

II, 6, 11: liaz inan waltan alles thes wunnisamen feldes,
nuzzi thera guati, zi thiu er thiz gihialti.

II, 15, 7: si gerotun al man bi manne inan zi rinanne
joh sih zen sinen guatin io etheswaz gifuagtin.

Aus Heliand vergleicht sich v. 3844: was iro lîbes skolo, that sie firihô barn ferahu binamin (Sie war mit ihrem Leibe verfallen, und es war bestimmt, dass man sie tödtete); auch Willeh. 167, 30 ist ähnlich:

Ey, wie getorste dich der tot
ie gerüeren, Vivianz,
und daz er lât mîn herze ganz!

daz er lât ist von getorste abhängig, obwohl turren kein thaz nach sich hat, wie loboti von scolta wesan, wenngleich man nicht sagt: scolta wesan that.

Die zweite Stelle ist V, 15, 25:

Ther thria stunton jahi, so thiko inflohan wari,
thia minna zalti hiar, so zam.

Dazu bemerkt Erdmann (p. 23): „Vorher geht kein Satz, an den sich der Conjunctiv als abhängiger Final- oder Consecutivsatz anschliessen könnte; der Conjunctiv ist ganz selbstständig.“ Der erste Satz ist richtig, der zweite nicht: das übergeordnete Verbum geht allerdings nicht voran, aber es folgt nach. Der Conjunctiv zalti ist natürlich von so zam abhängig. (Alcuin: decebat, ut quoties in pastoris fide titubaverat, toties cum renovata fide pastoris membra quoque ejus pastoris jubeatur curare.)

Otfr. I, 11, 21 steht wantin, das Erdmann auch als selbstständigen Optativ des Praeteritum auffassen möchte, ganz einfach unter dem Einfluss von gibot in v. 19. Was den Conjunctiv quati in IV, 16, 32 betrifft:

tho wanta er, in ther noti sih anderlichan dati,
thaz man nan irknati, joh thiz bi thiu quati,

so ist schon Erdmann selbst geneigt, ihn als Ausfluss falscher Analogie und des Reimbedürfnisses zu betrachten (I, p. 80), und er hat damit unzweifelhaft Recht.

In I, 1, 9:

iz dunkal eigun funtan, zisamane gibuntan,
sie ouh iu thiu gisagetin, thaz then thio buah nirsmahetin.

ist gisagetin offenbar als abhängig von eigun funtan, als Absichtssatz zu fassen. Das ist nun nicht gerade sehr logisch, erklärt sich aber, wie so manches Andere von eben so geringer Logik aus dem Bedürfniss des Reims.

Ich wundere mich, dass noch niemand in folgender Stelle einen Potential des Praeteritum gesucht hat:

III, 9, 9: sie wunsgtun, muasin rinan thoh sinan tradon einan
in sinen giwatin, thaz mera sie ni batin.

Es liesse sich ja so gut sagen: „um mehr dürften sie wohl nicht gebeten haben; der Conjunctiv statt des Indicativ steigert die Ungewissheit der Aussage.“ Aber Erdmann und Piper (in seiner neuen Ausgabe des Otfrid, deren einzelne Aushängebogen mir freundlichst zur Verfügung gestellt wurden) geben hier den Einfluss des Reimes zu; Piper fasst batin als oratio obliqua*). Dass aber diese Auffassung nicht zulässig ist, zeigt III, 14, 17 ff., das merkwürdiger Weise von Erdmann nicht bei der Erklärung von III, 9, 10 berücksichtigt worden und von Piper anders als diese Stelle aufgefasst wird, während doch beide Stellen ganz analog gebaut sind:

Bigonda genu drahton, in ira muate ouh ahton,
si sih zi thiu gifiarti, thaz siu inan biruarti,
thoh, bi thia meina, thia dradun ekord eina,
si iz zi thiu gisitoti, thaz mera wiht ni geroti,
thaz sario mit giwurti si wola ganz wurti.

Nach Pipers Auffassung und wenn man seine Erklärung von III, 9, 10 hierher überträgt, nach Erdmann würde das heissen: „damit sie es dazu brächte — mehr begehrte sie nicht —, dass sie alsbald gesund würde.“ Eine recht anspruchslose Bitte! Was sollte sie denn ausserdem noch weiter begehren? Dass aber die Parenthese sich auf die Berührung des Saumes beziehe, ist bei ihrer Stellung höchst unwahrscheinlich. Es bleibt somit nur übrig, an beiden Stellen einen Absichtssatz anzunehmen; also III, 14, 17: damit sie es dahin brächte, dass sie nicht mehr zu begehren brauche, d. h. dass sie alsbald gesund würde (dann fällt auch das Störende hinweg, das der bestimmte Artikel vor mera bei der anderen Auffassung bietet); cf. II, 14, 45 theih zes puzzes diufî sus emmizen ni liafi, damit ich nicht zu laufen brauche.

Otfr. II, 4, 42:

nim gouma, waz er wolti, waz sulih beta scolti.
waz kriste scolti thaz brot? ni was imo es nihein not.

*) Wie man direct sagte:
Gott gesegen uch, ich bit nit mere.
Diocl. Leben v. 68.

bietet den Conjunctiv scolti, der ganz in der Ordnung ist, aber nicht als Potential, sondern als Conjunctiv der abhängigen Frage. Otfrid meint: „Was Christus das Brot gesollt habe? so wirst du wohl fragen, lieber Leser. Darauf antworte ich dir: ni was imo es nihein not.“ Wir haben eine Frage des Dichters, die er im Sinne seiner Leser stellt, wie sie häufig zur Belebung und zur Weiterführung der Erzählung dienen und besonders von Wolfram gern angewandt werden:

P. 70, 27: wie sîn schilt gehêret si?
mit golde von Arabi
ein tiweriu buckel druf geslagen.

P. 74, 2: waz do taeten die sin?
die beschutten in mit swerten.

P. 191, 18: ob sine kerzen waeren schoup?
nein, sie waren bezzer gar.

Man vergleiche noch 41, 4; 78, 22; 87, 25; 193, 8; 283, 24; 307, 7; 320, 6; 386, 19; 386, 24; 387, 13 etc.

Auf die gleiche Weise lässt sich zur Noth noch Otfr. IV, 3, 13 erklären:

Bi hwiu se thes ni hogetin, oba sie thaz gifrumitin,
thaz er nan mohta, ana wan, heizan avur uf stan?

aber auch nur zur Noth; denn der Frage folgt nicht wie in den eben besprochenen Fällen eine Antwort. Doch ist es auch nicht rein rhetorische Frage, in der durchweg, soviel ich sehe, der Indicativ steht. Jedenfalls ist wieder der Reimeinfluss massgebend gewesen, die Bindung mit gifrumitin, wo — als im hypothetischen Nebensatz der oratio obliqua — der Conjunctiv gefordert war.

Es bleiben noch folgende Stellen:

II, 6, 39: waz er, lewes, wunni!

I, 11, 39: wola ward thio brusti, thio krist io gikusti
joh muater, thiu nan quatta, inti emmizigen thagta.

II, 14, 97: er quad, er muas habeti, sos er in thar tho sageti.
(sageti als Theil der oratio obliqua zu betrachten, geht natürlich nicht an, denn wir erhielten sonst den hübschen Unsinn: wie er ihnen da mit suazlichen gilustin sage oder gesagt habe).

IV, 28, 3: wanta iro warun fiari, thie in theru dati wari.*)

---

*) I, 6, 13: allo wihi in worolti, thir gotes boto sageti,
sie quement, so gimeinit, ubar thin houbit.
lässt sich sageti vielleicht rechtfertigen durch den Hinweis auf den Conjunctiv nach Superlativ und nach ênig, cf. Modi im Heliand pag. 33 und 34.

In allen vier Stellen steht der fragliche Conjunctiv im Reim, und wir haben keine Gewähr für seine sprachliche Richtigkeit. Ich weiss nicht, warum man sich so sehr dagegen straübt anzuerkennen, dass durch das Bedürfniss des Reims der Schriftsteller zu Ausdrücken und Constructionsweisen geführt worden, die ohne den Reim nirgends und niemals jemand angewendet haben würde. Göthe spricht bekanntlich in seinem „Todtentanz" von Gräbern **in Lage**. Wenn Erdmann oder Piper, ich sage nicht zu beweisen, sondern auch nur zu behaupten wagen, dass dieser Ausdruck erstens poetisch und zweitens deutsch sei, so bin ich nicht abgeneigt, mich von meiner Ansicht über den Einfluss des Reims bekehren zu lassen. Und so 'das geschieht am grünen Holz, was soll am dürren werden? Man scheint oft ganz zu vergessen, dass wir eine Jahrhunderte lange Tradition der Reimkunst hinter uns haben, dass aber Otfrid vielleicht der erste oder doch der ersten einer war, die deutsche Reime geschmiedet haben. Warum will man nun bei Otfrid abstreiten, was man bei Dichtern aller Zeiten und Völker zugeben muss?

Wie vielfach z. B. im Altfranzösischen sich der Reimzwang geltend gemacht hat, mag man aus H. Andresen, Ueber den Einfluss von Metrum, Assonanz und Reim auf die Sprache der altfranzösischen Dichter (Bonner Inauguraldissertation) ersehen, wenngleich Andresen viel zu weit geht. Da er auf die Syntax nur wenig Rücksicht genommen hat und z. B. das, was er über Vertauschung der Modi sagt, unrichtig ist, so gebe ich hier ein paar Beispiele, wo im Romanischen durch den Einfluss des Reims die consecutio temporum verletzt wird:

Dieus mi respit tro qu'ieu l'a g u e s (: pres, es, merces, tres)
O qu'ieu la vei' anar jazer Cercam. I, 4, 5 (Lemckes Jahrb. I, p. 91).

Bartsch, prov. Chrestom. p. 167, v. 27:

eu li dis. ans que plus d i a, (: volia, volria).
que sofr' en patz sa dolor.

ebda 207, 15:

d'al re no consire,
mas s'amor desire
quem d e s.

Man beruft sich wohl darauf, dass man die von mir für undeutsch erklärten Conjunctive zu deuten wisse, und so lange man etwas erklären könne, dürfe man nicht zu der von mir geltend gemachten Auffassungsweise greifen. Dem gegenüber frage ich: was heisst erklären? und was kann man überhaupt n i c h t erklären? Wenn im Deutschen an der Stelle eines jeden Indicativs ein Conjunctiv stünde und für jeden Conjunctiv ein Indicativ: man würde um die Erklärung nicht verlegen sein.

Die Construction des Accusativs mit dem Infinitiv im Deutschen lässt sich so gut erklären als im Griechischen und Lateinischen, und doch gibt man mit Apelt (Einige Bemerkungen über den Gebrauch des Acc. und Inf. im Deutschen) zu, dass sie im Wesentlichen undeutsch ist. Setzen wir den Fall, wir hätten statt der ganzen französischen Literatur ein einziges Denkmal derselben, und in diesem würde neben hundert Belegen für si = wenn mit dem Indicativ einer gefunden, wo si mit dem Condicional stünde: si je pourrais, so würde man auch diese Ausdrucksweise erklären können, so gut es für lat. si possem eine Erklärung geben muss. Und doch wissen wir genau, dass eine Ausdrucksweise wie die vorausgesetzte unmöglich ist.

Eine Art von Erklärung ist natürlich meist möglich: man wird in vielen Fällen den Ausgangspunct angeben können, an den eine undeutsche Construction anknüpft. Aber so wenig ein unlogischer Schluss durch den Nachweis seiner Genesis logisch wird, so wenig wird durch die angedeutete Erklärungsweise ein unrichtiger Ausdruck richtig. Wie der Naturforscher bei der Untersuchung über die Wirksamkeit irgend einer Kraft nur diejenigen Experimente verwerthen darf, bei denen er sicher ist, dass keine fremden Kräfte hereingewirkt haben, oder bei denen er fremden Einfluss reinlich auszuscheiden vermag, ebenso muss der Sprachforscher den Grundsatz festhalten, dass nur diejenigen Erscheinungen ursprüngliches Eigenthum der von ihm untersuchten Sprache seien, welche sicherlich nicht unter fremdemEinfluss stehen, sei dies nun der Zwang des Metrums, sei es die bewusste oder unbewusste Nachahmung einer fremden Sprache.

Diese scheinbare Abschweifung war geboten, um meine Nichtbeachtung jener Otfridstellen zu rechtfertigen und meine ganze Methode gegen den Widerspruch zu vertheidigen, den sie von Seite Erdmanns und Pipers gefunden.

Ich kehre zu der Betrachtung des thatsächlichen Materials zurück und komme zu einigen Fällen aus dem Mhd., die man vielleicht für den praeteritalen Potential könnte geltend machen wollen:

Parz. 16, 28: do hiez er vragen der maere,
wes die burc waere.
si taeten sinen boten kunt,
eʒ waere Patelamunt (taeten haben DG).

ebda 18, 2: die frouwen dennoch lagen
zen fenstern unde sahen dar;
sie naemen des vil rehte war (naemen D).

25, 19: die braehten alle in diz lant
der Schotten künec Vridebrant
und sinre genozen viere (braehten D).

ebda 34, 26: guldin waeren ir kerzenstal (so G; Lachmann liest wârn nach D).

56, 13: er und Utepandragun
waeren zweier bruoder kint (so D; diesmal folgt Lachm. den übrigen Handschriften und liest abermals waren).

82, 5: die andern taeten riterschaft
mit so bewanter zorneskraft,
das siz wielken vaste unz an die naht (taeten D).

166, 6: „ich waene, daz ir müede sît",
sprach der wirt, „waert ir iht fruo?"
„got weiz, mîn muoter slief duo." (waert nach D).

423, 11: doch sorgte vil diu werde maget
umb Gawans lip, wart mir gesaget.
sus waern die zwen da inne
bi der küneginne,
unz der tac liez sinen strît (waern D).

Diese Stellen sind mit Ausnahme der letzten bei Weinhold, Mhd. Gramm. S. 332 verzeichnet; die letztere und zwei andere gibt Bötticher (Ueber die Eigenthümlichkeiten der Sprache Wolframs, Germ. XXI, p. 287). Bötticher verzeichnet freilich noch 9 weitere, wo Conjunctiv statt des von der Construction verlangten Indicativs stehen soll. Aber in allen diesen Fällen hat der Conjunctiv seinen sehr guten Grund, und es ist schwer, die richtige Auffassungsweise zu verfehlen. Ich denke somit, die oben aufgeführten 8 Beispiele bleiben die einzigen; wenigstens haben mir meine eigenen Sammlungen kein weiteres geliefert. Es ist nunmehr die Thatsache festzustellen, dass die 8 scheinbaren Conjunctive sämmtlich Pluralformen sind; niemals kommt ein waere vor, wo wir was erwarten würden. Das ist für die Deutung von Belang; denn es wird hierdurch a priori unwahrscheinlich, dass wir es mit wirklichen Conjunctiven zu thun haben. Hätte ein derartiger Conjunctiv einen innern Grund, so müsste dieser auch für den Singular gültig sein. Uebrigens dürfte es für den grössten Scharfsinn kaum möglich sein, abgesehen von P. 166, 7, irgendwo in jenen Stellen hypothetischen und potentialen Sinn zu entdecken. Die Erklärung, die Bötticher a. a. O. gibt, ist gänzlich misslungen. Er meint, es sei eine specielle Schwäche Wolframs im Parzival, dass er die Grenze zwischen Indicativ und Conjunctiv verwische und für einen Modus ganz willkürlich den anderen setze. Wir müssen einfach anerkennen, dass taeten, naemen, braehten, waeren wirkliche Indicative sind, wenn sie auch formal mit dem Conjunctiv übereinstimmen. Woher aber dies Eindringen der Conjunctivformen in den Indicativ komme, ist nicht schwer zu sagen: sie sind niederdeutschem Einfluss zu

verdanken. Das heutige Platt kennt überhaupt nur noch Conjunctivformen im Plural der starken Conjugation, auch für die Fälle, wo syntactisch der Indicativ verlangt wird (Nerger, Mecklenburg. Gramm. p. 76). Sehr begreiflich: in sämmtlichen niederdeutschen Verbalklassen fielen Indicativ und Conjunctiv des Plural Praeteriti zusammen, mit Ausnahme der einzigen, die den Ablaut i — a — â trug (und dieser Klasse gehören sämmtliche Beispiele aus Wolfram an). So musste es sehr bald eintreten, dass auch hier Ind. und Conj. nicht mehr geschieden, sondern untermischt gebraucht wurden (, abgerechnet die 1. Pers. und die 3. Pers. des Singulars, die von den Conjunctivformen zu weit abstanden und sich deshalb rein erhielten). Schliesslich siegte die Form mit dem Umlaut, da 7 umgelautete Formen (6 des Conjunctivs, 1 des Singular) den 3 unumgelauteten des Indicativ Plural gegenüberstanden.

Ich müsste nun nachweisen können, dass diese Formübertragung schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einzeln stattgefunden hat. So weit müssen wir nämlich hinaufgehen; zwar lässt sich nicht constatiren, ob die besprochenen Formen Wolfram eigenthümlich sind, aber jedenfalls kamen sie schon in der Vorlage von DG vor, da diese in 17, 2 übereinstimmend t a e t e n bieten. Dieser Nachweis ist mir aber leider nicht möglich, da wir aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts keine niederdeutschen Urkunden besitzen. Diese beginnen erst mit dem Ausgange des Jahrhunderts; aber hier finden sich auch schon Belege, wie wir sie bedürfen: „Dit is deme rade witlich, dat ses ammete vor sie q u e m e n unde segeten“ Mecklenb. Urkundenb. III, 659 (a. 1296—98) (in dieser Formel steht immer der Indicativ, wie Beispiele mit dem Singular des Praeteritums beweisen). — „do w e r e n borghere meistere“ Cod. diplom. Lubicensis II, p. 89 (aus d. Jahr 1299).*)

Etwas weiter hinauf reicht ein Beleg aus dem hohen Liede Bruns von Schonebeck (der um 1266 Schöppe in Magdeburg war, cf. Goedecke Mittelalter p. 109); dieser reimt teten : propheten, wie Weinhold mhd. Gramm. p. 525 mittheilt; natürlich hat teten lange Stammsilbe, nicht kurze, wie Weinhold meint. Erwähnt mag noch werden, dass in der Gothaer Handschrift der Sachsenchronik, welche der Ausgabe in den Monum. Germ. zu Grunde liegt, die besprochenen Formen nicht selten sind: 119, 23 vernemen, 119, 29 weren, 121, 41 weren, ebenso 122, 40 und 123, 20. Leider ist die Handschrift nicht datirt:

---

*) Die geringe Zahl meiner Belege wird man erklärlich finden, wenn man bedenkt, dass man oft hundert Urkunden durchlesen kann, ohne einen einzigen Plural des Praeteritums zu entdecken.

„vielleicht noch 13. Jahrh." sagt Massmann in seiner Ausgabe p. 599, Weiland verlegt sie einfach in das 13. Jahrhundert.

Ich bemerke noch, dass heutzutage auch in anderen Gegenden als im Niederdeutschen der Conjunctiv vom Plural des Praeteritums für den Indicativ gebraucht wird, so in Steiermark (Vernaleken Deutsche Syntax II, 284).

Endlich sind wir bei den letzten Puncten angelangt, welche für die Frage nach dem Potential des Praeteritums in Betracht kommen. Die Thatsachen gehören aber gerade der ältesten Zeit an. Bei Ulfilas entspricht einem griechischen Indicativ Praeteriti der deutsche Conjunctiv Praeteriti in folgenden Stellen (Bernhard a. a. O. p. 9 u. 10): Matth. 25, 44 hwan thuk sehvum gredagana jan ni andbahtidedeima (*διηκονήσαμεν*) thus? Joh. 7, 48 sai jau ainshun thize reike galaubidedi imma (*μήτις-ἐπίστευσεν*)? 1 Cor. 1, 13 ibai Paulus ushramiths varth in izvara aiththau in namin Pavlaus daupidai veseith (*ἐβαπτίσθητε*)? Dazu stellt sich aus Isidor (ed. Weinhold) p. 9, z. 8 odo mahti angil sosama so got mannan chifrumman = numquid angelus cum deo potuit facere hominem? und p. 47, 8: hwer êo diz gahorti = quis unquam audivit tale? Eines ist diesen 5 Stellen gemeinsam: es sind lauter Fragesätze. Und Fragesätze müssen ja wohl die Stätte sein, wo wir besonders den Potentialis erwarten; wir hätten also somit endlich den uns so erwünschten Potential des Praeteritums gefunden? Leider sind wir nicht so weit; die 5 Stellen haben noch eine gemeinsame Eigenthümlichkeit: es sind gar nicht eigentliche Fragesätze, sondern rhetorische Fragen. Es wird nicht gesagt: das war wohl so, sondern man ist überzeugt, dass es nicht so gewesen ist; es wird nicht ausgesprochen, dass etwas in der Vergangenheit potential, d. h. möglich, denkbar war, sondern gerade der Gegensatz des Potentialen, die Irrealität wird hervorgehoben.

Wir müssen somit als Ergebniss unserer letzten Untersuchung feststellen: weder in der echten unabhängigen Frage, wo wir den Potentialis am ersten suchen, ist jemals der Conjunctivus Praeteriti für eine Vermuthung gebraucht worden, die sich auf die Vergangenheit bezieht: wart ihr etwa krank hiess niemals: wârit ir sioche? noch in der selbstständigen Aussage; giangi heisst niemals: er ist wohl gegangen, sondern höchstens: er wäre gegangen, aber er ging nicht. Mit einem Wort: es gibt innerhalb des Germanischen keinen selbstständigen Potential des Praeteritums; denn eine Form, die, sobald sie sich überhaupt auf die Vergangenheit bezieht, eine Irrealität ausspricht, kann nicht so genannt werden. Gab es aber im Indogermanischen keinen solchen und, wie das Verhältniss

im Griechischen wahrscheinlich macht, bis in die Einzelsprachen hinein nicht, können wir ihn ferner in historischer Zeit nicht nachweisen, so sind wir nicht berechtigt zu der Annahme, dass er zwischen hinein einmal existirt habe, um sofort wieder spurlos zu verschwinden.

Es ist somit unmöglich, den Conjunctiv Praeteriti nach Praeteritum des Hauptsatzes aus seiner absoluten Geltung, aus seinem Auftreten in der berichtenden Form zu erklären. Sind wir nun auch zu einer zweiten Folgerung gezwungen? müssen wir, wenn die beiden Optative zeitlich nicht geschieden waren, annehmen, dass sie ursprünglich unterschiedslos gebraucht wurden und dass sowohl wânit, er sî als wânit, er wâri galt? A priori ist das möglich; die Lage der Dinge im Griechischen könnte dafür sprechen, und im Germanischen selbst sind Andeutungen dafür vorhanden. Die Analogie des Griechischen wiegt aber hier nicht sehr schwer: in diesem ist der Optativ des Praesens und der Optativ Praeteriti wie ursprünglich, so auch später nicht unterschieden worden. In der ältesten Periode des Deutschen dagegen weichen die beiden Formen, wenn nicht zeitlich, so doch in ihrer Function von einander ab. Der Conjunctiv des Praesens bedeutet: es ist wohl so; der Conjunctiv Praeteriti drückt lediglich die abstracte Irrealität aus und kann sich deshalb auf Gegenwart, Zukunft und Vergangenheit beziehen. Nichts hindert uns aber, diese Unterscheidung in sehr frühe Zeit, in die Zeit vor der Entstehung der indirecten Rede zu verlegen. Er denkt, es ist wohl war also wânit, sî; wânit, thaz wâri hiess: er denkt, es wäre so, wenn ... aber es ist nicht. Für er dachte, es war so konnte zunächst nichts Anderes stehen, als wânta, thaz was. Nun übte aber hier die Analogie ihre Wirkung, und zwar in doppelter Weise: einmal von Seiten der Formel wânit, thaz sî, andererseits von der Formel wânta: „ih sî". Es trat somit das Bedürfniss ein, auch in der Formel wânta, was den Conjunctiv einzuführen. Was durch sî zu ersetzen, war nur in den seltensten Fällen zulässig, wegen der deutlichen Beziehung von sî auf die Gegenwart; wânta, thaz sî würde geheissen haben und heisst in historischer Zeit: er meinte damals, dass jetzt, in der Gegenwart, die Sache sich so und so verhält. Es blieb somit nur wâri, das in seinem Mangel an zeitlicher Bestimmtheit schon eher für die Vergangenheit konnte verwendet werden. Dadurch wird aus wânta, thaz was: wânta, thaz wâri. Der geschilderte Vorgang ist vielleicht noch dadurch in etwas erleichtert worden, dass der Conjunctiv Praeteriti durch die Uebereinstimmung des Stammes dem Indicativ Praeteriti formal und aüsserlich näher stand als der Conjunctiv des Praesens.

Ausserdem muss noch darauf hingewiesen werden, dass die Begriffe von Irrealität und Vergangenheit sich psychologisch sehr nahe stehen (cf. L. Tobler, Uebergang zwischen Tempus und Modus, Ztschft. f. Völkerpsych. II, p. 29 ff.).

Erübrigt die Frage: woher kommt jene Functionsverschiedenheit von Conjunctiv des Praesens und Conjunctiv des Praeteritums, ohne welche die germanische Consecutio temporum undenkbar ist? Dies Bedenken weiss ich nicht befriedigend zu lösen; doch lässt sich die Ungewissheit vielleicht einige Stufen weiter zurück verlegen. Wir machen die Wahrnehmung, dass sî neben der optativischen Bedeutung überwiegend conjunctivische Function angenommen hat: er soll sein. Es lässt sich daher vermuthen, wâri habe sich deshalb zur Bezeichnung der Irrealität entwickelt, weil der Conjunctiv Praeteriti so gut wie keine conjunctivischen Functionen übernommen hatte, sondern seine ursprüngliche optativische Geltung rein erhielt, während der formale Optativ Praesentis sehr stark mit der Aufgabe des Conjunctivs belastet wurde. Diese stärkere Belastung des praesentischen Optativs erklärt sich wieder daraus, dass sich der echte Conjunctiv des Praesens länger erhielt als der des Praeteritums und dann bei seinem Untergang seine Function dem Optativ des Praesens übertrug, der ihm formal näher stand (ja theilweise fast mit ihm zusammenfiel) als der Optativ des Praeteritums. Dass der echte Conjunctiv des Praesens längere Dauer hatte, als der des Praeteritums, dafür besitzen wir ja Anzeichen, wenn Westphal mit seiner schon früher erwähnten Ansicht Recht hat (als Ueberrest des praeteritalen Conjunctivs kann er nur die ganz dunkle Form der 1. P. Sing. Conj. Praet. im Gotischen beibringen). Weshalb aber der Conjunctiv Praeteriti früher unterging, als der Conjunctiv des Praesens, auf diese Frage weiss ich keine Antwort mehr.

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die classischen Sprachen. Im Griechischen liegt die Sache etwas einfacher als im Deutschen. Hier war von er fragte: „etwas ist wohl“ = fragêta: „hwat sî“ kein directer Uebergang zu gewinnen auf fragêta, hwat wâri. Dagegen erklärt sich *ἐρώτησεν τί εἴη* ganz gut aus: *ἐρώτησεν· „τὶ (ἂν) εἴη* = er fragte: etwas ist wohl.*) Dass dagegen *ἐρώτησεν, τί ἦν, εἶπεν, ὅτι ἐβούλετο* nur verständlich werden, wenn man sie aus der berichtenden Form herleitet, habe ich schon früher bemerkt. Auffallen mag es nun, dass im Griechischen nur nach praeteritalem Verbum des

*) Homerische Beispiele des Optativs in abhängiger Frage stehen bei Delbrück a. a. O. p. 256 verzeichnet.

Hauptsatzes der Optativ der obliquen Rede zu stehen scheint. Allein dieser letztere Lehrsatz der griechischen Schulgrammatik ist eben nur scheinbar richtig. Es kommt λέγει, ὅτι ἂν εἴη so gut vor, als εἶπεν, ὅτι εἴη. In dem einen Fall liegt so gut oder so wenig wie in dem anderen Modusverschiebung vor, und es geht beidemal der Optativ auf die ursprüngliche Geltung in der directen Rede zurück. Allerdings sind jene beiden Nebensätze trotz ihrer übereinstimmenden Entstehungsweise später auseinander gegangen, was sich aüsserlich darin kundgibt, dass bei dem einen Optativ ἂν steht. Bekanntlich ist diese Partikel kein uranfänglicher Genosse des potentialen Optativs, sondern erst im Laufe der Zeit hinzugetreten: noch bei Homer ist das Hinzutreten von ἂν oder κὲν nicht allgemein (Delbrück a. a. O. p. 502 ff.). Dass aber dieses ἂν nur in der Formel λέγει, ὅτι ἂν εἴη eingedrungen, nicht in εἶπεν, ὅτι εἴη, erklärt sich ganz einfach. Neben der indirecten Rede λέγει, ὅτι βούλοιτο steht die berichtende Form βούλεται oder βούλοιτο ἄν; neben εἶπεν, ὅτι βούλοιτο heisst es referirend ἐβούλετο. Das erste Mal ist die referirende Form dem Nebensatz der indirecten Rede sehr ähnlich, und es kann leicht die Partikel ἂν von der einen in die andere eindringen, nachdem sie überhaupt zu dem selbstständigen Optativ hinzugetreten. Mit dem berichtenden ἐβούλετο kann sich aber kein ἂν verbinden, also auch nicht von hier aus in die indirecte Rede übertragen werden. Nachdem dieser Unterschied einmal ausgebildet war, so wurde zwar bei λέγει, ὅτι ἂν βούλοιτο die absolute, rein potentiale Geltung des Optativs noch gefühlt, nach praeteritalem Verbum dagegen musste sie verloren gehen, und der Optativ konnte somit auch an Stellen übertragen werden, wo er nicht organisch entwickelt war, und mit der Zeit zum blossen Zeichen grammatischer Abhängigkeit sich ausbilden.

Auf das Lateinische lassen sich die Ergebnisse, die wir im Deutschen erhielten, ganz einfach übertragen. F r a g e t, h w a t s î und q u a e r i t, q u i d s i t, f r a g e t a, h w a t w â r i und q u a e s i i t, q u i d e s s e t entsprechen sich ganz genau. Nur scheint der Conjunctiv des Perfects Schwierigkeiten zu machen, und man möchte fragen, warum für ein f u i t der berichtenden Form in der abhängigen Frage nicht f u e r i t eingetreten nach praeteritalem Verbum. Ich habe schon früher (pag. 19) bemerkt, dass ich den sogenannten Conjunctivus Imperfecti des Lateinischen nicht als lateinische Neubildung ansehe, sondern als aus älterem Sprachgut überkommen. Der Conjunctivus Perfecti dagegen ist sicher lateinische Neubildung (Schleicher Compendium[2] p. 830), also jünger als der Conjunctivus Imperfecti. Nun löst sich unsere Frage ganz leicht: die sog. Consecutio temporum bildete sich aus,

als nur sit und esset vorhanden waren; das spätere fuerit trat dann genau in die Function unseres deutschen, ebenfalls später entwickelten sî gewesen, dem es auch formal einigermassen entspricht.

Auch darin stimmt, wie sich erwarten lässt, die lateinische Entwickelung zur deutschen, dass ursprünglich der Conjunctiv in der abhängigen Rede seltener ist als später. Holtze, syntaxis priscorum scriptorum Latinorum usque ad Terentium II, p. 110 gibt eine reiche Sammlung von Beispielen, wo im abhängigen Fragesatze der Indicativ steht,*) und zwar, wie ich hinzufüge, fast stets nach Verben der Wahrnehmung und deren Mittheilung, nur ganz vereinzelt nach eigentlichen Verben des Fragens.

Andere als die Fragesätze kommen für diesen Gesichtspunct gar nicht in Betracht. Die Construction des Accusativs mit dem Infinitiv beherrscht das Terrain so vollkommen, dass es kaum einen abhängigen Aussagesatz mit Verbum finitum gibt. Es ist auffallend: so vielfach das Problem des Accusativs mit dem Infinitiv behandelt worden ist, so sehe ich doch nicht, dass Jemand nach dem historischen Verhältniss dieser Construction zu der Construction mit quod gefragt hätte, die doch einzeln vorkommt. Sind beide Redeweisen gleich alt, ist die eine jünger und welche von beiden, das ist es, was wir wissen möchten. Genauer muss die Frage nach dem Alter der Construction mit quod so gefasst werden: beschränkt sich ihr ursprünglicher Gebrauch auf den Gegenstandssatz, wie er uns aus dem classischen Latein geläüfig ist, nach Verben wie mirari, gaudere etc., und hat sich ihr Gebrauch von hier aus weiter ausgedehnt zu credo quod, credo quia oder quoniam? oder war umgekehrt ihre Geltung ursprüuglich eine allgemeine, auch nach Verben des Sagens und Glaubens, und wurde sie dann durch den Accusativ mit Infinitiv aus der letzteren Position verdrängt? Die Thatsachen scheinen für die erstere Auffassungsweise zu sprechen: im älteren Latein begegnet es so gut wie gar nicht: eines der wenigen Beispiele oder das einzige ist Plaut. Asin. I, 1, 70: Equidem scio jam filius quod amet meus, das viel citirt ist. In den dialectischen Partien des Petron sind mir nur zwei Beispiele begegnet: dixi, quod mustella comedit cap. 46 (ed. Bücheler 29, 12) und

*) Aehnliches in den vulgären Partien von Petrons Satiren, z. B. Intestinas meas noverat, tantum quod mihi non dixerat, quid pridie cenaveram. — Den romanischen Sprachgebrauch wage ich, aus naheliegenden Gründen, nicht zum Belege anzuführen. — Ueber die Fragesätze im Altlateinischen vergl. noch Ed. Becker, de syntaxi interrogationum obliquarum. Studia in priscos scriptores latinos I, p. 115 ff.

scis enim, quod epulum dedi cap. 71 (46, 16); hier also der Indicativ, den Reisig für logisch unmöglich erklärt (Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. Herausgeg. v. Fr. Haase. § 331).

Es erübrigt noch ein Punct, der berührt werden muss, wenn wir nach den verschiedenen Elementen der abhängigen Rede fragen: nämlich die Art und Weise, wie der Hauptsatz mit dem Nebensatz verknüpft wird, soweit eine solche Verknüpfung überhaupt stattfindet. Speciell handelt es sich um die abhängigen Fragesätze und die abhängigen Aussagesätze. Dass die Fragesätze nur eine besondere Art der Aussagesätze seien, mit Indefinitpronomen (Erdm. I, § 127), habe ich schon bemerkt (pag. 21). Deshalb nur noch einige Worte über die Copula der Aussagesätze. Wir haben im Deutschen drei solcher Satzpartikeln: ei, at, that. Drei Ansichten über ihre Entstehung sind möglich. Entweder die Partikeln jat und that gehörten ursprünglich dem sog. Hauptsatze an mit deiktischer Bedeutung, oder sie eigneten ursprünglich dem sog. Nebensatze und entwickelten sich zur Conjunction aus der anaphorisch-relativen Bedeutung; oder endlich, sie hatten gar keine Bedeutung, d. h. sie hatten dieselbe verloren und wurden „expletiv" gesetzt. Die letztere Ansicht wird für das gotische ei von Klinghard vertreten (Ztschft. f. deutsch. Philol. VIII, p. 127 ff.), scheint mir aber eine ziemlich unglückliche. Klinghard meint (a. a. O. p. 135): „die unverbundene Anfügung (des zweiten Satzes an den ersten) wurde gewiss wie noch heute als eine merkliche Härte empfunden; zur Milderung schob man das Flickwort vor." Zunächst kann ich nicht zugeben, dass die unverbundene Anfügung als Härte empfunden ward oder wird. Im Gegentheil: sie scheint uns heutzutage als sehr bequem, und das Volk redet heute ebenso mit Vorliebe in unverbundenen Sätzen, als es etwa die Römer des Petron gethan.*) Ferner, wäre es wirklich eine Milderung, wenn ein beliebiges bedeutungsloses Wörtchen eingeschoben wird? Endlich ist die ganze Theorie von der Existenz einer „expletiven" Partikel eine sehr problematische. Im Griechischen jedenfalls kann von einem expletiven Gebrauch von ὅ gar keine Rede sein, wie schon Erdmann gegen Klinghard bemerkt (Ztschft. f. dtsch. Phil. IX, p. 45 ff.), ebenso

*) scito autem: sociorum olla male fervet Petr. cap. 37 (Bücheler p. 23, 33). — spero tamen, jam veterem pudorem sibi imponet 47 (29, 33). — spero, sic moriar, ut etc. 57 (36, 4). — oportet credatis, sunt mulieris plussciae 63 (40, 22). — puto, cum vicensimariis magnam mantissam habet 65 (42, 8). — videris tamen, non ero tui similis 87 (56, 33). — Permitto, dic et Menophilae, discumbat 70 (45, 24). — curabo, domata sit Cassandra 74 (48, 29). — suadeo, non patiaris genus tuum interire 74 (48, 32). — Curabo, me unguibus quaeras 74 (48, 35).

wenig bei yat im Sanskrit und Zend, welch letzteres freilich Klinghard nicht berücksichtigt. Ist aber yat und ὅ zur Satzpartikel geworden, ohne jemals expletiv gewesen zu sein, so muss der gleiche Vorgang auch im Deutschen möglich sein.

Schwierig ist es aber, zwischen den noch bleibenden Möglichkeiten zu entscheiden. Die Ansicht, dass thaz aus dem Relativ entstanden sei, vertritt Erdmann (Untersuchungen I, § 104, Ztschft. f. dtsch. Phil. IX, p. 43 ff.), die entgegengesetzte M. Holtzmann (Ztschft. f. Völkerpsych. VIII, 483). An sich ist jede der beiden Ansichten möglich, ja sie können beide zugleich richtig sein, d. h. es können zwei verschiedene Entwickelungen sich in demselben Schlussergebniss getroffen haben. Man fragt überhaupt viel zu viel nach dem entweder — oder, während die Natur uns lehrt, dass dasselbe Ding, dieselbe Erscheinung auf gar verschiedene Weise zu Stande kommen kann und dass viele Wege nach Rom führen. So z. B. ist es mir auch sehr wahrscheinlich, dass die Relativsätze auf doppelte Weise entstanden sind, theils aus deiktischer, theils aus anaphorischer Verwendung des Pronomens.*) Bei der Satzpartikel möchte ich indessen lieber deiktischen Ursprung annehmen, nicht nur für thaz, sondern auch für yat, ὅ, ei, at (dass der Stamm auch im Europäischen noch deiktisch auftrat, zeigt Windisch Curtius Studien II, p. 316 u. 317). Denn die Auffassung Erdmanns setzt eine verhältnissmässig sehr späte Entstehung der Satzpartikel voraus, da ihr einmal die völlige Ausbildung des Relativsatzes, zweitens die durch Analogie erfolgte Uebertragung des Relativs in der Bedeutung des inneren Objects auf Fälle, wo ein inneres Object keine Stätte hatte, vorausgehen musste. Besonders aber erklärt die Herleitung aus dem Relativ nur sehr schwierig oder gar nicht die Setzung von yat vor der directen Rede. Ueber das griechische ὅτι vor der oratio recta hegt Erdmann folgende Ansicht (Ztschft. f. dtsch. Phil. IX, p. 46): „Das pleonastische ὅτι vor sonst unabhängigen Sätzen denke ich mir aus dem haüfigen Gebrauche in der indirecten Rede auf die directe Rede übertragen, nicht umgekehrt", aber diese Deutung lässt sich auf das Sanskrit und Zend natürlich nicht anwenden.

Dagegen dünkt mir die Herleitung aus dem deiktischen Gebrauch sehr einfach und leicht. Es war ja sehr natürlich, dass man durch ein Demonstrativ auf die folgenden Worte hinwies, und wie nah die beiden Constructionen, abhängige und

*) Ich benütze die Gelegenheit, um auf einen Beleg aufmerksam zu machen, der ganz eclatant beweist, dass Relativsätze aus deiktischer Verwendung des Pronomens entstanden sind, und der Erdmann entgangen ist. Es ist der erste Vers des Heliand: manega waron the sia iro mod gespon. —

unabhängige Rede dann zusammenliegen, zeigen Beispiele wie Otfr. II, 2, 8 gizalta in sar thaz: thiu salida untar in was. Mit der Zeit trat thaz zum folgenden Satze über, und es konnte nun ein so eingeleiteter Satz auch nach Verben stehen, wo sich ursprünglich kein deiktisches thaz als Nominativ oder Accusativ einfinden konnte.

Vielleicht sollte ich bei diesen allgemeinen Erörterungen noch auf die Wortstellung eingehen, allein diese Frage ist eine zu umfassende und muss für eine besondere Untersuchung über Wortstellung aufgespart bleiben. Was Georg v. Gabelentz Zeitschrift f. Völkerpsych. VIII, 144 sagt, streift für das Deutsche wenigstens nur die Oberfläche, d. h. es gilt nur für das Neuhochdeutsche.

Endlich bin ich so weit, dass ich die Entwickelung innerhalb des Deutschen selbst weiter verfolgen kann. Es gilt bis zum Ausgang des Mittelalters folgende, schon früher erwähnte Regel: nach Praesens des Hauptsatzes folgt Praesens im Nebensatz, nach Praeteritum folgt Praeteritum, cf. Bernhard Ztschft. f. dtsch. Phil. VIII, 15, Nygaard Eddaspr. Synt. § 23a, Lund Oldnordisk ordföjningslaere § 132 (der aber wenig genau ist), Modi im Heliand § 4, Erdmann I, § 50 ff., Holtheuer im Ergänzungsband der Ztschft. f. dtsch. Philolog. p. 159, 160. Bei Koch, engl. Gramm. II, 42 ff. vermisst man näheres Eingehen auf unsere Frage; was K. Peters, Studien zur mhd. Syntax, Güstrow 1877, p. 18 ff., vorbringt, ist vielfach irrig und ungenau.

Es ergibt sich aber sofort eine Einschränkung dieses Grundgesetzes: neben er meint, er sei und er meinte, er wäre wird eine Ausdrucksweise verlangt für er meint, er sei gewesen. Nun ist bekanntlich die Umschreibung des Praeteritums mit sîn oder haben bezw. eigan eine sehr junge Redeweise: im Gotischen findet sie sich gar nicht; im Ahd. ist der älteste Beleg für eigan das intfangan eigut der exhortatio, für die Umschreibung mit wesan Isid. 23, 30 ist quhoman und ist al wordan 3, 10 (ed. Weinhold). Im Tatian bieten sich für beide Arten je 3 Beispiele (siehe Sievers Glossar). Zahlreicher sind die Belege erst bei Otfrid und besonders im Heliand. Es konnte demnach zu der Zeit, als die consecutio temporum sich ausbildete, in der berichtenden Form nichts Anderes stehen, als der Indicativ des Praeteritums und in der abhängigen Rede der Conjunctiv der gleichen Zeitform. Aus wânit, er was musste nach unserer Theorie ebenso gut wânit, er wâri werden, als wir aus wânta, er was: wânta, er wâri erhielten. Er meint, er sei gewesen heisst also wânit, er wâri, cf. Nygaard

§ 236, Modi § 4, Erdm. I, § 52. Aus Otfrid habe ich mir nachstehende Beispiele notirt: Sal. 3. 13. I, 3, 16; 3, 29; 6, 13; 9, 22; 11, 34; 12, 10; 19, 23 u. 24; 20, 12; 20, 15; 20, 24; 27, 11. II, 3, 11; 4, 36 u. 38; 12, 3; 14, 9; 18, 1; 18, 11. III, 5, 15; 12, 20; 14, 34; 16, 60; 18, 62; 19, 11; 20, 9; 20, 85; 20, 156; 22, 3; 25, 19; 26, 42. IV, 2, 11; 3, 13; 4, 23; 6, 4; 19, 50; 26, 6; 26, 21; 36, 13 u. 14; 37, 4. V, 1, 2; 7, 49; 10, 15; 12, 85; 19, 7; 20, 23; H. 1. 39.

Am meisten fällt die Bedeutung dieses Conjunctivus Perfecti in die Sinne in Fällen, wo er in Gegensatz zu einem Praesens tritt: Otfr. V, 20, 23:

Nist man, ther noh io wurti, odo ouh si nu in giburti odouh noh werde;

vergl. noch IV, 19, 49 und 50; V, 12, 83; Sal. 3.

Erec 2100: so saget man uns danne,
daz kein twerc waere noch sî
kurzer danne Bîlêî.

Parc. 113, 25: swie kiusche er sî und waere.

Den so zahlreichen Beispielen von Conj. Praeteriti = Conj. Perfecti steht bei Otfrid aber doch schon ein Fall gegenüber, wo die Umschreibung mit dem Hülfsverbum eingetreten: III, 12, 21:

nu, quad er, ni helet mih, wio ir firnoman eigit mih.

Drei Belege dafür bietet auch der Heliand: 560 gi skulun mi te wârun seggian, bi hwî gi sîn te thesun lande kumana. 3051 sprekad, that thu sîs kuman. 5760 that ne seggian, that he astandan sî.

Aus der Edda citirt Nygaard 3 Beispiele: Grm. 54 ek hygg at orðnir se allir af einum mer; Hh. I, 35 segðu that i aptan, at se Ylfingar austan komnir. Hav. 109 baugeið Oðinn hygg ek at unnit hafi (nach Hildebrands Ausgabe). Edda, Heliand, Otfrid stehen also hierin auf gleicher Stufe. Und sehr lange dauert es, bis die umschreibende Redeweise zu stärkerer Geltung kommt. Mehr als 3 Jahrhunderte nach Otfrid überwiegt noch immer der Conjunctiv Praeteriti erheblich; im Erec finde ich auf 17 Belege vom letzteren — 397, 1446 (waz solte daz lange maere? wie daz geworht waere, des muoz ich iuch vil verdagen; so ohne Zweifel gegen Haupt zu interpungiren), 2095, 2760, 3299, 3329, 3687, 4457, 5386, 6357, 6365, 7287, 7338, 7761, 7832, 8946, 10044 — nur 9 Beispiele der Umschreibung: 115, 345, 1088, 3532, 4600, 5450, 7055, 9410, 10015. Erst seit dem 15. Jahrhundert gehört letzterer Form die Alleinherrschaft.

Eine zweite Beschränkung des allgemeinen Gesetzes tritt dadurch ein, dass nach Praeteritum auch das Praesens stehen

kann, wenn die im Nebensatz ausgedrückte Thatsache noch in die Gegenwart hereinreicht, bezw. der betreffende Vorgang erst in Gegenwart oder Zukunft stattfindet. Ich gebe wiederum die Otfridischen Belege in möglichster Vollständigkeit:

I, 1, 83: sie lertun sie iz mit swerton, nalas mit then worton,
ni si thiot, thaz thes gidrahte, in thiu iz mit in fehte,
thoh medi iz sin joh persi, nub in es thiu wirs si.

„Sie haben ihnen mit den Schwertern die Lehre beigebracht, dass es kein Volk gibt etc.“ Dies ist die ganz natürliche und einfache Erklärung der Stelle, in der man einen Potential des Praesens hat finden wollen.*) Dadurch erhalten wir auch einen ganz vortrefflichen Parallelismus zu den vorhergehenden Versen: „es gibt kein Volk, das sich daran machte, mit ihnen zu kämpfen; das haben sie ihnen mit Waffen gezeigt,“ und ferner fällt die Ungereimtheit hinweg, dass gerade da, wo Otfrid so nachdrücklich die Unbesiegbarkeit der Franken betont, er sich eines potentialen Ausdrucks bedienen sollte.

I, 10, 13: sos er gihiaz iuwanne
thaz er uns sin gisiuni in lichamen gabi,
thaz wir so gidroste, fon fianton irloste,
unforahtenti sin imo thiononti.

I, 11, 55: druhtin queman wolta,
thaz wir sin al giliche gibriefte in himilriche.

I, 22, 59: er wolta unsih leren, wir unsan fater eren.

I, 23, 31: ni ward er io zi manne, ni er gisehe wanne.
(= nemo natus est, qui non videat.)

I, 23, 37: wer ougta iu, quad, fillorane, fon natarun giborane,
thaz ir intfliahet heile themo gotes urdeile.

II, 3, 9: ni ward si io in giburti, thiu io sulih wurti,
in erdu noh in himile, thiu iamer sin irbilide.
(= I, 23, 31.)

II, 4, 9: Er thar niheina stigilla ni firliaz ouh unfirslagana,
then ingang ouh ni rine, ni si ekordi thie sine.

II, 8, 18: ni quam min zit noch so fram, theih ouge, weih fon dir nam.

III, 5, 3: tho er mo firbot thio dati, thaz er ni suntoti,
thes giwarteti, thaz wirs imo ni wurti,
tho riht unsih thiu redina, thaz wir nus warten thanana.

III, 16, 35: Gibot moyses, ir ni midet, nir iu kind bisnidet.

*) Natürlich ist dann 84b: bi thiu forahten sie se noh so als Parenthese zu fassen und forahten = forahtent vor der dentalen Spirans.

V, 12, 35: Irougt uns hiar gimuato unser druhtin guato
thia wuntun ouh zi sehanne,
thoh inan tod, giloubi mir, ni sculi ruaren furdir.

V, 12, 67: In erdu gab er in then geist, thaz man firnemen thaz
thaz minna sie ginuage. [io meist,

V, 12, 71: Mit thiu kundt er hiar ouh mannon, thaz sie sih erist
minnon,
thaz sie biquemen follon mit thiu ze gotes minnon.

Vielleicht lässt sich noch hierher ziehen:

I, 19, 22: er quad, er wolti herasun sinan einigan sun
ladon thanana ir lande, e r s i n a n l i u t h a l t e.

denn man kann zur Noth annehmen, dass Otfrid auch sich und die Menschen seiner Zeit unter gotes liut rechnet: damit wir gerettet werden. Ebenso möglicherweise noch II, 24, 9:

er selbo tho gimeinta, thar horngibruader heilta,
thaz sie es wola lusti, thiu lera in wari festi,
thaz sie irwachetin frua joh hogtin harto tharazua
joh iz wari festi innan iro brusti,
thaz in thiu muat ni w a n k o n, sin fasto in then githankon,

wenn man annehmen will, Otfrid denke nebenbei unwillkürlich an die Wirkung der göttlichen Lehre bei seinen Landsleuten in der Gegenwart. Das ist freilich, wie der Zusammenhang liegt, schon etwas künstlich.

Wenn man I, 23, 31, II, 3, 9, V, 12, 35 ausnimmt, d. h. die Fälle, wo nicht oratio obliqua vorliegt, so könnte in allen Stellen ebenso gut der Conjunctiv Praeteriti stehen. So finden wir denn auch Stellen, wo die beiden Ausdrucksweisen wechseln, so III, 21, 29:

inliuht er unsih filu fram,
thaz wir thaz irkantin, wara wir gangan scoltin
joh wir nan muazin scowon offenen ougun,
indanemo annutze, thaz uns iz wola sitze.

III, 26, 47: starb afur therer noti, er unsih samanoti,
joh sines todes guati zisamane gifuagti
joh thuruh sina smerza wir habetin baldaz herza,
thaz wir fro thes todes faren heimordes.

Natürlich ist mit diesem Wechsel eine etwas abweichende Färbung des Sinnes verbunden; das eine Mal liegt mehr Gewicht darauf, dass in der Vergangenheit der Wunsch oder die Absicht gehegt worden, das andere Mal ist mehr ihre Erfüllung in der Gegenwart betont. Es genügt aber nicht zu wissen, dass beide Auffassungen zulässig waren, wir müssen auch fragen, ob beide gleich beliebt, oder ob die eine mehr begünstigt wurde als die

andere. Der von mir verzeichneten Stellen, wo Praesens steht, aber auch Praeteritum möglich wäre, sind zwölf. Fünf davon sind der Art, dass bei der Wahl des Tempus die Rücksicht auf den Reim kann mitgewirkt haben. Die Fälle, wo bei der gleichen Möglichkeit, zwischen Praesens und Praeteritum zu wählen, das Praeteritum vorgezogen wurde, kann ich leider nur zu einem kleinen Bruchtheile angeben. Man vermisst es oft schmerzlich, dass Erdmann so wenig nach Vollständigkeit der Belege gestrebt hat; fort und fort ist man trotz seiner umfangreichen Arbeit auf eigene Sammlungen angewiesen. Gegenüber jenen 12 Beispielen — diese sind wohl vollzählig — für das Praesens stehen mir 26 Beispiele für das Praeteritum zu Gebot: I, 10, 9; 27, 54. II, 11, 44. III, 26, 34. IV, 1, 33; 1, 34; 10, 3; 12, 7; 12, 10; 21, 30. — I, 4, 64; 17, 22. II, 1, 46; 3, 6; 3, 22; 3, 61; 11, 41; 12, 73. III, 10, 26; 19, 25; 19, 26; 21, 20. IV, 5, 44; 12, 64; 27, 16. V, 17, 7. Bei der zweiten Reihe ist wieder der Einfluss des Reimes denkbar. Bedenkt man, dass diese Beispielsammlung bei weitem nicht vollständig ist, so zeigt sich klar, dass die Anwendung des Praeteritums durchaus das Gewöhnliche und das Praesens die seltene Ausnahme ist. In späterer Zeit verschwindet das Praesens gänzlich; im Mhd. steht nur das Praeteritum, und diese Auffassungsweise, stets das Bestehen des Wunsches, der Absicht in der Vergangenheit zu betonen, ist so mächtig gewesen, dass sie bis in die neueste Zeit herein Geltung behalten hat, während ja sonst die Gesetze der Zeitfolge gänzlich andere geworden. Es versteht sich von selbst, dass, wo bei Otfrid das Praesens allein möglich war, es sich auch später behauptet, wie in folgenden Beispielen:

Wh. 215, 26: ich was ein küniginne,
swie arm ich urbor nu si.

Wh. 247, 25: nie fürste wart so riche,
ern hoer wol einer meide wort.

Iw. 1032: si waren da beide
unde ouch niemen bi in me,
der mir der rede geste.

Iw. 1041: er hete ungerne geseit
so vil von siner manheit,
da von ich wol gemazen mege
die maze ir stiche und ir slege.

Nicht eine Einschränkung, aber eine gewisse aüsserliche Unsicherheit tritt bei unserer Grundregel dadurch ein, dass das Tempus des Hauptsatzes sowohl praesentisch als praeterital gefasst werden kann. So wenn im Hauptsatze ein eigentliches Perfectum steht, d. h. das mit sein oder haben und dem

Particip umschriebene Praeteritum. Hier kann im Nebensatze sowohl das Praeteritum als das Praesens stehen, worüber der Zusammenhang und die Nuance der Auffassung entscheidet. Mit Sicherheit können wir Praeteritum da erwarten, wo das Perfect des Hauptsatzes einem wirklichen Praeteritum parallel geht. Das ist Otfr. IV, 15, 54 der Fall:

> manota sie thes nahtes managfaltes rehtes,
> er habet in thar gizaltan drost managfaltan
> fon sin selbes guati, so sliumo so er irstuanti;
> quad, after thera fristi etc. *)

Uebrigens ist es klar, dass (wie bei der in der Anmerkung aufgeführten Stelle) das Perfect nur gewählt wurde vom Dichter, um einen Reim zu erhalten. Weitere Beispiele von Praeteritum nach Perfectum sind:

Otfr. I, 1, 8:
> iz dunkal eigun funtan, zisamane gibuntan,
> sie ouh in thiu gisagetin, thaz then thiu buah nirsmahetin.

II, 4, 75:
> tho sprah krist zi imo sar: giscriban ist in alawar,
> thaz mannilih giwereti, selbdruhtines ni koroti.

IV, 21, 5:
> bistu zi thiu giwihit, so thih ther liut zihit,
> iu themo willen giangis, thaz rihhi so bifiangis.

Hierher gehört auch I, 27, 54:
> thaz ist arunti min,
> thaz ih iu gizalti, waz er hera wolti.

wo ist arunti min gleich ist mir gibotan ist (dagegen II, 13, 7: fora imo ist ouh botascaf min, thaz ih fon niwihte then liut zi wege rihte). Wechsel zwischen Praesens und Praeteritum findet statt in II, 4, 95:

> thar ist gibotan harto,
> thaz man imo io gilicho thiono forahtlicho,
> man ouh bidrahtoti, er anderan ni betoti.

Praesens steht in folgenden Belegen:

I, 5, 39: haben ih gimeinit, in muate bicleibit,
thaz ih einluzzo mina worolt nuzzo.

I, 5, 57: thoh habet er mo irdeilit joh selbo gimeinit,
thaz er nan in beche mit ketinu zibreche.

---

*) Der gleiche Parallelismus, nur mit umgekehrter Reihenfolge, steht III, 3, 4:
> Habet er uns gizeigot, joh ouh mit bilide gibot,
> wio wir thoh duan scoltin, oba wir iz woltin.

II, 3, 5: tharana sind giscribine urkundon managé
wuntar filu managaz, thaz wir iz bithenken thes thiu baz.

II, 4, 57: iz ist giscriban fona thir, thaz faren engila mit thir.

III, 3, 21: bi thiu habet uns iz selbo got hiar forna nu gibilidot,
natura in uns ni fliehen joh zi ebine giziehen.

III, 23, 19: nist, quad er, thiu unmaht so fram zi dod imo braht,
io so in alawari zi druhtines diuri,
thaz in thera unmahti thes gotes sunes mahti
werthen filu maro.

V, 1, 13: uns ist fruma in thiu gizalt joh segan filu managfalt,
salida zi libe, thaz scado uns hiar ni klibe.

V, 12, 65: mit thiu ist gizeinot mannon, sih untar in iu minnon.

V, 24, 3: mit in wir muazin niazan, thaz habest du uns giheizan,
thesa selbun wunna, thia wir hiar scribun forna.

Die letztere Stelle lässt sich allerdings auch anders fassen, so dass man muazin als selbstständigen Wunsch und thaz habest thu giheizan als begründende Parenthese ansieht. Nicht für Praesens nach Praeteritum — auf den Grund komme ich noch zu sprechen — kann angeführt werden III, 10, 23:

ih ni bin, quad er tho zi in, gisentit hera in worolt in,
ni si, theih gidue githiuti thie mines fater liuti.

Man sieht, das Praesens steht durchaus in den Fällen, wo auch nach vorausgehendem Praeteritum es Anwendung finden konnte, d. h. wenn der bezeichnete Vorgang in die Gegenwart hineinreicht. Ich hätte also vielleicht einfach sagen können: das Perfectum wird wie das Praeteritum behandelt, und hätte dann die betreffenden Beispiele schon früher p. 39 f. aufgeführt. Allein ganz zutreffend wäre das nicht gewesen, denn nach Perfectum Praesens liegt das Verhältniss doch etwas anders. Hatten wir bei den Fällen, wo Praesens nach Praeteritum möglich war, doch gesehen, dass das Praeteritum im Nebensatze weitaus überwog, so haben wir hier nur 4 Praesentia auf 9 Praeterita, und ziehen wir beiderseits die möglicher Weise unter Reimeinfluss stehenden Fälle ab: II, 4, 75; IV, 21, 5. — I, 5, 39; I, 5, 57; V, 1, 13; V, 12, 65, so ist das Verhältniss von Praeteritum zu Praesens wie 2:5. Es ist also hier entschieden das Praesens vorgezogen. Das Mhd. stimmt mit dieser Wahrnehmung völlig überein: ich gebe zum Vergleich die Beispiele aus Erec:

Praet. nach Perf.:

4761. des ir mich gevraget hat,
daz ich mich iu nande.

6975. und sage iu, wie ich han vernomen
von im mir leidiu maere,
daz er bekumbert waere.

Nicht hierher gehört:

3687. wande wir haben vernomen
von dem graven maere,
daz er benamen waere
beide biderbe unde guot.

7337. sit ich nu gesaget han,
wie das phaert waere getan,

denn waere ist = Conjunctiv Perfecti und sî wäre nicht zulässig.

Praes. nach Perf.:

1249. und hat mich, frouwe, her gesant,
daz ich derselben schulde
gewinne iuwer hulde.

5781. daz ich han von dir vernomen,
daz du barmherzic sist.

8383. ouh ist mir maere geseit
daz hie ein aventiure bi
mit starkem gewinne si.

8855. ouh ist mir daz für war geseit,
got si noch als er ie was.

Hierher muss auch noch ein Beispiel von Conjunctiv Perfecti nach Perfect gerechnet werden:

7054. daz selbe han ich niht verdaget,
ich enhabe ius gesaget.

Es kommen also wiederum auf 2 Praeterita 5 Praesentia.

Eine zweite Form, deren Auffassungsweise zweifelhaft sein könnte, ist der Conjunctiv Praeteriti, der für einen Conjunctiv Perfecti steht. Man muss a priori annehmen, dass, wie nach dem Indicativ des Perfects, so auch hier bald Praesens, bald Praeteritum angewendet wurde. Dem fügen sich die wenigen Thatsachen, die ich beibringen kann. Aus Otfrid steht mir nur ein Beispiel zur Verfügung, wo der Vorgang in die Gegenwart hereinreicht, also an sich sowohl Praesens als Praeteritum denkbar war:

II, 17, 1: ni wanet, thaz gizami, thaz ih bi thiu quami,
ih mih in thiu rachi, than wizzod firbrachi.

Treffen wir hier das Praeteritum, so findet sich in einer identischen Stelle des Heliand das Praesens: 1421 ni waniat, that quami, that irrian willie.

Eine weitere Frage wäre die: welche Zeitform kommt zur Anwendung nach einem Praesens, wenn es in einer dem Praesens historicum nahestehenden Weise gebraucht wird? Ich übergehe aber zunächst diesen Punct, da ich in anderem Zusammenhang wieder darauf zurückkommen muss.

Schliesslich handelt es sich um die Auffassung des Condicionalis: wird nach wâri = ich würde sein, der Conjunctiv des Praesens oder der des Praeteritum gesetzt? Die Antwort lautet, dass fast durchweg der Conjunctiv Praeteriti folgt, und zwar nicht nur dann, wenn mit dem hypothetischen Charakter des Hauptsatzes der Nebensatz selbst hypothetisch wird, wie z. B. Hel. 2835 thoh wi her te meti habdin garu im te gebanne, so wi mahtin fargeldan mêst. 4698 ef it gio an weroldi giwerdan muosti, that ik samad midi thi sweltan muosti, sondern auch wenn der Nebensatz durchaus real ist und eine Thatsache der Gegenwart ausdrückt:

III, 24, 14: ginadaz thin ni hangti, thaz tod uns sus io giangti.

IV, 7, 55: oba ther man westi, ther heime ist iu ther festi,
al thaz ungizami, wio ther thiob quami.

IV, 20, 13: ni fuer er in then liutin mit grozen meindatin
wir ouh thes ni thahtin, thaz wir nan thir brahtin.

V, 7, 41: Oba iaman thoh giquati, wara man nan dati,
thaz ih thoh in thera doti waz thionestes gidati
themo lieben manne.

V, 23, 20: nist man nihein in worolti, ther al io thaz irsageti,
allo thio sconi, wio wunnisam thar wari.

Erec 38: und weste gerne maere,
wer der ritter waere,
und disiu maget wol getan.

507: ich behabete den strit,
daz si schoener waere.

1353: so möht er wol gedenken,
er engulte siner armuot.

3516: ich fragete iuch maere,
war iuwer wille waere.

8387: nu weste ich gerne rehte,
wiez hier umbe waere gewant.

8861: und westent ir wie mir waere.

Wohl nur scheinbare Ausnahme ist:

Erec 3735: herre, waere ez iu niht leit,
so soldet ir mich wizzen lan
warumbe ditz si getan.

so soldet ir lân ist nur formal hypothetisch; in Wirklichkeit ist es gleich einem Imperativ: so sult ir mich wizzen lân.

Auch noch bis ins Neuhochdeutsche steht der Conjunctivus Praeteriti: Simplic. ed. Tittmann I, 109: so hätte er sich eingebildet, die alte Circe wäre wieder auferstanden. ebd. II, 35: Niemand hätte mir glauben können, dass ich bei einem so frommen Einsiedel wäre erzogen worden. ebda. II, 56: Ich hätte dem Olivier geantwortet, dasz solches auch liederliche Leut wären, so wol als er, welche die Kirchen vermehren. Gusman v. Alfarache, übersetzt von Aegidius Albertini p. 41: wer wolte vermeint haben, dasz die Welt so grosz were? Alvearium p. 37, 6: man solte gesagt haben, es wäre ein Zeughaus. p. 41, 6: dass man hätte gesaget, sie wären voll Geistes. Wieland, Don Sylvio v. Rosalva (Karlsruher Ausg. XI) p. 54: wenn ich gewusst hätte, dass du so ungeschickt wärest. p. 66: wenn einer nicht wüsste, dass es nur gemahlt wäre. p. 98: wollte ich fast wetten, dass Donna Schmergelina des grünen Zwergs leibliche Schwester wäre.

Selbst in unserer heutigen Redeweise — falls wir überhaupt den Conjunctiv anwenden — können wir nicht anders sagen, als: W e n n i c h g e w u s s t h ä t t e, d a s s d i e S a c h e s o w ä r e, niemals ... s o s e i. Dieses Beharren des Conjunctivus Praeteriti bis auf den heutigen Tag ist von Einfluss auf die Art und Weise, wie wir die ganze Erscheinung aufzufassen haben. Es wird dadurch die Erklärung unmöglich, als ob der Conjunctiv Praeteriti nach dem — wenigstens in der überwiegenden Zahl von Fällen — auf die Gegenwart bezüglichen Condicionalis einfach nach Analogie der Fälle eingetreten sei, wo ein nicht hypothetischer Conjunctiv des Praeteritums in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Gesetzen einen Conjunctivus Praeteriti nach sich zog. Hätten wir jenen Conj. Praeteriti nach Hypothesis dieser Analogiewirkung zu verdanken, so müsste er im Nhd. wie die übrigen Conjunctive des Praeteritums nach Praeteritum dem Conjunctiv des Praesens Platz gemacht haben. Wahrscheinlich liegt die Sache so, dass eine eigenthümliche Art von Trajection stattgefunden hat, dass die hypothetische Färbung des Hauptsatzes auf den Nebensatz übergegangen ist. Wir besitzen im Neuhdtsch. noch eine andere Redeweise, in der eine ähnliche Assimilation eines ganz realen Satzes an einen benachbarten hypothetischen — und zwar diesmal einen nachfolgenden — eingetreten ist. Wenn wir einen hohen Berg besteigen und an einem Abschnitt des Weges angekommen sind, so sagen wir wohl: „so weit wären wir; wenn wir nur schon oben stünden!“ oder wir sitzen an der Table d'hote und harren mit Ungeduld eines weiteren Ganges, da aüssert wohl Einer: „fertig

wären wir längst; es könnte jetzt weiter gehen." So weit wären wir und fertig wären wir haben ihrem Wesen nach nicht die geringste hypothetische oder potentiale Färbung; wir sollten eigentlich sagen: so weit sind wir und fertig sind wir, was in der That ja auch neben jener andern Ausdrucksweise angewendet wird. Der äusserlich hypothetische Charakter rührt lediglich von der Einwirkung des nachfolgenden Satzes her.*)

Nunmehr glaube ich die Gesetze der altdeutschen Zeitfolge erschöpft zu haben. Es erübrigt, noch eine Anzahl von Fällen zu besprechen, in welchen diese Gesetze thatsächlich oder scheinbar durchbrochen werden. Nur scheinbar ist es eine Ausnahme, wenn nach Praesens des Hauptsatzes ein Conjunctiv Praeteriti in condicionaler Bedeutung steht. Die gleiche Zeitform kommt schon der directen Rede zu; dass in der indirecten Rede nach Analogie der sonstigen, unseren Gesetzen unterworfenen Fälle der Conjunctiv des Praesens nach Praesens eintrat, war deshalb unmöglich, weil diesem Conjunctiv nicht die gleiche hypothetische Function zukommt wie dem Conjunctiv Praeteriti und das Wesentlichste der betreffenden Aussage verloren gegangen wäre.

Eine wirkliche Ausnahme bietet Otfrid in folgenden Stellen:

II, 4, 97 man ouh bidrahtoti, er anderan ni betoti
in worolti niheinan, ni si selbon druhtin einan.

III, 24, 39 ih habeta iz io giwissaz,
thaz thu alles wio ni dati, ni si al so ih thih bati.

IV, 7, 20 quad, theiz ni wari bi alles waz, ni si thuruh sinan einan haz.

IV, 9, 21 ni ward io nihein ezzan mit sulichen bisezzan
noh disg in anahalbon, ni si avur mit then selbon.

In diesen vier Stellen steht das excipierende ni sî stets nach Praeteritum (und dies ist der Grund, weshalb oben p. 43 die Stelle Otfr. III, 10, 23 nicht als Beleg für Praesens nach Perfect durfte angeführt werden). Diese Erscheinung erklärt sich einfach durch die Annahme, dass ni sî ursprünglich überwiegend nach Praesens gebraucht wurde und dann völlig zur Formel erstarrte, in der man ein Verbum kaum mehr fühlte. Aehnlich ging es ja in späterer Zeit mit ne wâre (Gramm. III, 244).

*) Der so entstandene Conjunctiv Praeteriti kommt weiter sogar dann zur Anwendung, wenn gar kein condicionaler Satz folgt. Haben wir den Berg endlich erklommen, so rufen wir erleichtert aus: Gottlob, wir wären am Ziel.

Eine Reihe von Verletzungen der Consecutio temporum haben wir dem Zwange des Reims zu verdanken. Es steht unrichtig das Praeteritum nach Praesens:

Otfr. I, 1, 22 Sie duent iz filu suazi joh mezent sie thie fuazi
thie lengi joh thie kurti, theiz gilustlichaz wurti.

I, 1, 115 thaz sie ni wesen eino thes selben adeilo,
ni man in iro gizungi kristes lob sungi.

I, 27, 37 thes gidua thu nu unsih wis, wer thoh manno thu sis,
thaz wir iz then gizaltin, thie unsih hera santin.

II, 13, 27 thie thoh zi thiu gigahent, gilouba sina intfahent,
giduent si lutmari, thaz er io druhtin wari.

= Joh. 3, 33 qui accepit ejus testimonium, signavit, quia deus verax est. thaz er io d. wari könnte, wenn es sprachlich correct wäre, nur bedeuten: eum semper deum fuisse. Das ist aber an unserer Stelle sinnlos, denn von Christi Praeexistenz ist doch keine Rede.

III, 6, 17 war mugun wir nu biginnan, mit koufe brot giwinnan,
thaz ther liut gisazi, unz er hiar nu gazi.

III, 17, 17 nu zeli uns avur follon hiar then thinan willon
thaz thinaz girati, waz iz theses qnati.

= Joh. VIII, 5 tu ergo quid dicis? Von condicionaler Erklärung, wie Erdmann I, 29 will, kann keine Rede sein.

Parz. 180, 9 genuoge hant des einen site
und sprechent sus, swer irre rite
daz der den slegel fünde.

Nicht hierher gehört:

Otfr. V, 23, 1 wolt ih hiar nu redinon — ni mag iz thoh irkoboron —,
wio managfalt gilari in himilriche wari,

denn Erdm. I, p. 28 macht ganz unnöthiger Weise wio wari abhängig von ni mag, anstatt von wolt ih. Ebenso wenig, was Erdm. I, 29 anführt, Ps. 138, 23:

noh trof ih des ne lougino, des du tati tougino,
nupe ih fone gipurti ze erdun avur wurti.

Erdmann versteht: „Ich leugne nicht, dass in Folge meiner Geburt, die du heimlich bewirkt hast, ich wieder zur Erde werde.“ Des du tati tougino auf gipurti zu beziehen, ist aber schlechterdings unmöglich, und man wird wohl bei der Erklärung der DM stehen bleiben müssen, wo nupe als damit nicht gefasst wird.

Aus dem Mhd. weiss Peters, Studien zur mhd. Syntax p. 19 eine Reihe von Stellen anzuführen, wo Praeteritum nach Praesens steht und wo nach seiner Ansicht ebenso gut Praesens stehen

könnte. Allein es sind lauter solche Beispiele, wo der Conjunctiv Praeteriti als Conjunctiv Perfecti zu fassen ist. Ganz nichtig ist, was Holtheuer Zacher Ergänzungsbnd. p. 159 u. 160 an scheinbaren Beispielen vom Conjunctiv Praeteriti nach Praesens und umgekehrt beibringt. Er sagt: „Zuweilen steht auch in der abhängigen Rede der Conjunctiv erst mit Praesensformen, dann mit Imperfectsformen, und zwar besonders, wenn die Praesensformen nicht deutlich den Conjunctiv erkennen liessen"; dazu gibt er als Belege Iwein 5267 ff. mit sî und getaete, 4087 mit stê und naemen. sî und stê lassen den Conjunctiv nicht deutlich erkennen! Wenn ich noch erwähne, dass in vieren der Belege für Praeteritum nach Praesens auf S. 160 — 2483, 3852, 4300, 8027 — weit und breit keine Spur von Imperfectsform nach Praesensform, sondern das regierende Verbum praeterital ist, dass in 4047 nicht Praeteritum nach Praesens, sondern Praesens nach Praesens steht, so ist es wohl unnöthig, auf Holtheuers Aufstellungen noch weiter einzugehen.

Praesens steht nach Praeteritum im Reime, wo wir Praeteritum erwarten:

Otfr. I, 8, 20 kundt er imo in droume, er thes wibes wola goume,
er quad, thes ni thahti, ni er sih ira nahti.

I, 21, 4 quam inbot imo in droume, er thes kindes wola goume,
thie muater ouh bibringe zi iro heiminge.

III, 6, 45 Gibot tho druhtin sinen, thaz wola sie thes giilen,
thie liuti thes firwasin, thie brosmun thar gilasin.

IV, 7, 82 gideta er se filu riche, thaz in thaz thionost liche.

Bei diesen Beispielen von Praesens nach Praeteritum lässt sich indessen vielleicht doch in Zweifel ziehen, ob sie wirklich eine incorrecte Ausdrucksweise enthalten. Zunächst kommt die Stelle Otfr. IV, 20, 17 in Betracht:

quadun, sih bihiazi, er iro kuning wari,
zelle ouh in giwissi, thaz er selbo krist si.

Hier lässt sich thaz er si nicht auf den Einfluss des Reims zurückführen, denn es könnte gerade so gut z. B. heissen: joh zelit ouh tho mari, thaz er krist wari (cf. I, 17, 12). Immerhin könnte man si (und in Folge dessen zelle) doch auf metrische Zwangswirkung schieben wollen: denn Otfrid vermeidet es, zwei auf einander folgende Langverse mit demselben Reimwort zu schliessen; in unserer Stelle aber wären bei der Anwendung des Conjunctivs Praeteriti v. 17 und 18 auf wari ausgegangen. Findet sich doch einmal gleicher Schluss zweier neben einander stehender Langverse, so lässt sich darin eine bewusste Absicht, ein rhetorisches Kunstmittel erkennen:

I, 2, 1 wola, druhtin min, ja bin ih scalc thin;
thiu arma muater min, eigan thiu ist si thin.

I, 6, 15 nu singemes alle mannolih bi barne:
wola kind diuri, forasago mari!
wola kind diuri, forasago mari.

V, 1, 31 leg iz nidarhaldaz, iz zeigot imo iz allaz
fiar halbun umbiring, allan thesan woroltring,
ellu, zellu ih thir, diu ding, theist avur therer woroltring.

Freilich, in folgenden Stellen ist diese Auffassung schon kaum mehr möglich:

V, 12, 65 Mit thiu ist gizeinit mannon, sih untar in io minnon,
joh ouh thiu minna, so thu weist, si io zi druhtine meist.
in erdu gab er in then geist, thaz man firnemen thaz io meist.

V, 20, 42 joh ther fater, thaz ist war, gisceidit sih fon in thar,
gisceident sih, in alawar, herero inti thegan thar.

Hier ist aber zu bedenken, dass die gleichen Versausgänge verschiedenen Strophen angehören und dadurch erträglicher waren, was für unsere Stelle IV, 20, 17. 18 nicht gilt.

Liesse sich auf solche Weise die Beweiskraft dieser Otfridischen Stelle beseitigen, so gibt es doch noch weitere Stützen für die Richtigkeit jenes Praesens nach Praeteritum, nämlich zwei Belege aus Ulfilas (von Bernhard a. a. O. verzeichnet): Duatgaggandans Fareisaieis frehun ina, skuldu sijai mann qen afsatjan Marc. X, 2. frehun than ina siponjos is qithandans, hva sijai so gajuko. Luc. VIII, 9. Diese Stellen sind es, welche ich oben pag. 31 im Sinne hatte, wenn ich sagte, es gebe Andeutungen dafür, dass ursprünglich, wenn auch in ganz beschränkter Weise, auch der Conjunctiv Praesentis neben dem des Praeteritums nach Praeteritum möglich war. Schlechterdings zwingend sind indessen auch diese Belege aus Ulfilas nicht, denn es lässt sich immerhin, besonders leicht in Luc. VIII, 9, annehmen, dass der Uebersetzer, von seinem Originale etwas abweichend, die abhängige Frage selbstständig werden liess; Marc. X, 2 lässt sich auch so auffassen: die Pharisäer legten ihm die Frage vor, ob es recht ist..., so dass Ulfilas die Frage nach der Ehescheidung als eine auch seine Zeitgenossen angehende dargestellt hätte. Man sieht, es ist schwierig, in diesem Problem zu einer sicheren Entscheidung zu gelangen.

Das kann jedenfalls behauptet werden, dass, wenn nach Otfrids Zeit ein Praesens nach Praeteritum erscheint, es schlechterdings sprachlich unrichtig ist (abgesehen natürlich von der

pag. 39 festgestellten Beschränkung unseres Grundgesetzes) und wir es entweder mit einer Wirkung des Reimzwangs oder mit unrichtiger Ueberlieferung zu thun haben. Beispielsweise führe ich als Beleg für den Reimzwang die Worte Martins über Maerlants Torec an (Anzeiger III, 106): „endlich dürfte eine Verletzung der grammatischen Zeitfolge als durch das Reimbedürfniss veranlasst hierher gerechnet werden (d. h. zu den Beweisen von Kunstlosigkeit). Oefters steht in Nebensätzen das Praesens, wo der Hauptsatz das Praeteritum hat und doch auch in jenen von der Vergangenheit geredet wird.“ Sehr auffallend sind zwei Stellen in den von Schönbach in Ztschrft. für dtsch. Alterth. XIX mitgetheilten Predigtbruchstücken: p. 183, 26 do er horte, daz er so grozen zeichen begê etc. 193, 12 bat, daz er sich erbarme uber den armen mennisch. Schönbach setzt die Handschrift noch in das 13. Jahrhundert, und weder von Seite der Sprache noch von Seiten der Orthographie lässt sich gegen diese Datirung etwas einwenden. Es ist daher kaum denkbar, dass wir in diesen beiden Stellen die ersten Vorläufer einer veränderten Consecutio temporum vor uns haben, und die Stellen sind wohl durch Annahme einer Verderbniss zu erklären, so dass b e g i e und e r b a r m t e zu lesen wäre.

Keine Abweichung von den allgemeinen Gesetzen ist in folgenden Otfridstellen anzunehmen:

I, 23, 3 so quam thiu gotes stimna in thia wuastinna
in themo einote inne zi thes ewarten kinde,
thaz er fuari thanana fram uz untar woroltman,
„thaz er thie wenige ni finde so firdane
joh mannilih thes gahe, zi buazu gifahe.“

I, 23, 21 gibot, man afoloti, thie wege gote garoti,
„thia heristraza in skiere ouh skono giziere.“

II, 19, 2 zalt er ouh tho thuruh not, wio ther wizzod gibot
giwisso thar gifuaro, „thaz man nihein ni huoro.“

III, 6, 21 er quad, ni mohti werdan, mit koufe sie biwerban,
mit michilemo scazze, „ther liut zi thiu gisizze,
thaz iagilichen thanne thoh foller mund werde.“

IV, 20, 23 joh er thie liuti spuani zi giwerre,
zi grozemo urheize, „in thiu man nan firlaze“,

indem sich überall Uebergang in die directe Rede statuiren lässt, die in I, 23, 21, II, 19, 2 und IV, 20, 23 dann noch weiter fortgesetzt wird. Analogien zu diesen Stellen habe ich Modi p. 11 ff. gesammelt. Piper behauptet (Germ. XXII, 373), ich habe den Eingang der oratio recta vielfach zu früh angesetzt; aber einen eigentlichen Beweis hat er nicht vorgebracht. Es

dürfte das auch schwierig sein, denn man könnte höchstens die Möglichkeit eines späteren Beginns, aber nicht ihre Nothwendigkeit beweisen, wenn man auch zeigen könnte, dass der Uebergang vom Praeteritum zum Praesens auch ausserhalb der selbstständigen Rede stattfände. Ich schliesse aber so: unter der grossen Menge von Heliand-Belegen für den Uebergang der oratio obliqua in oratio recta befindet sich nicht ein einziger, wo Uebergang von Conjunctiv Praeteriti zu Conjunctiv Praesens oder von Conjunctiv in Indicativ stattfindet und zugleich durch Personenverschiebung bewiesen würde, dass der betreffende Conjunctivus Praesens noch der abhängigen Rede angehört. So wird es denn aüsserst unwahrscheinlich, dass eine derartige Construction überhaupt im Heliand möglich gewesen.

Soviel von der altdeutschen Consecutio temporum, wie sie in sämmtlichen germanischen Dialecten bestanden hat und, das Deutsche abgerechnet, noch besteht — soweit man überhaupt noch von Zeitfolge reden kann, denn in den nordischen Sprachen wie im Niederländischen hat der Conjunctiv einen ausserordentlich grossen Theil seines Gebietes verloren und dasselbe an den Indicativ abgetreten. Diese Entwickelung weiter zu verfolgen, gehört einer historischen Darstellung der germanischen Moduslehre zu, nicht unserer Untersuchung. Dagegen liegt es uns jetzt ob, den Schicksalen der Consecutio temporum innerhalb des Deutschen weiter nachzugehen und nachzuweisen, wie allmählich die neuhochdeutsche Zeitfolge sich ausgebildet hat, die im Wesentlichen darin besteht, dass das Praesens nicht nur nach Praesens, sondern auch nach Praeteritum zur Anwendung kommt.

Der früheste Zeitpunkt, in welchem ich ein Praesens nach Praeteritum in der oratio obliqua finde, ist die Mitte des 15. Jahrhunderts. In der Stretlinger Chronik, die nach dem Originalmanuscript herausgegeben ist in der Bibliothek älterer Schriftwerke d. deutschen Schweiz Bd. I und vor 1466 verfasst wurde (Einl. p. XXXIV), begegnet p. 65 folgende Stelle: Darnach list man, wie der künig Růdolf gesach in sinem slaf oder trömen und also verzükt was in dem geist, wie ein grosse stat vor im s i. Dies ist aber auch das einzige Beispiel, das in der Chronik von pag. 1—97 vorkommt, während in demselben Abschnitt 83 Fälle von Praeteritum nach Praeteritum zu verzeichnen sind. Dass erheblich frühere Belege nicht erscheinen, glaube ich mit ziemlicher Bestimmtheit sagen zu können. In Georgs von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft (Biblioth. d. liter. Vereins z. Stuttg. Bd. I, ed. Pfeiffer), die 1455 abgefasst sind, in Hans von Wittenweilers „Ring“ (gedichtet vor 1453, herausgeg. v. L. Bechstein,

Bibl. d. lit. Ver..Bd. 23) von pag. 1—100, in den niederdeutschen Erzählungen aus der deutschen Bearbeitung, die Hermann Korner von seiner Chronik gemacht und 1431 beendigt (von Pfeiffer veröffentlicht Germ. IX, 258 ff.), in Rothes Düringischer Chronik, verfasst 1422 (ed. Liliencron, Thüringische Geschichtsquellen Bd. III) auf 98 Seiten (pag. 121—143, 324—400), sowie in Hans' von Bühel „Diocletians Leben" aus dem Jahr 1421 (herausgegeb. v. Keller, Bibl. d. ges. dtsch. Nationalliteratur Quedlinb. u. Leipzig Bd. 22), also in einer Schriftmasse von ziemlich erheblichem Umfang steht nicht ein einziges Beispiel.

Auch nach jenem ersten Auftreten in der Stretlinger Chronik bleiben die Belege noch eine Zeit lang sehr selten. So habe ich kein Beispiel gefunden bei Niclas von Wyle, in seinen „Translatzen", die nach dem Druck von 1478 in der Bibl. d. lit. Vereins Bd. 57 neu herausgegeben sind. Es sind 14 an der Zahl, theils mit Jahreszahl versehen (dies meist in der vorausgehenden Widmung), theils nicht. Die ältesten der unterzeichneten, Nr. 3 und 4, stammen aus dem Jahre 1461. In den von mir verglichenen Stücken: Nr. 1 (Euriolus und Lucrecia), 2 (Guiscardus und Sigismonda), 11 (die Verbrennung des Hieronymus), 13 (Lucians ὄνος, nach Poggio's lateinischer Bearbeitung), kommt, wie gesagt, kein Praesens nach Praeteritum vor, dagegen Praeteritum nach Praeteritum 15 + 7 + 23 + 38 = 83mal.*) Aber in Steinhöwels Uebersetzung des Decamerone begegnen wir wieder einigen Beispielen (sie ist herausgeg. in der Bibl. d. lit. Vereins Bd. 51 nach dem ältesten Druck, der jedenfalls noch in die 70er Jahre des Jahrhunderts fällt; um 1471 erscheint die erste datirte Ausgabe des ital. Originals): p. 64 die frawe irer meyde rate het, wes sie sich halten sölte und ob sie es wol getůn deuchte; seytmal sie der margraffe also auf dise nacht geteüschet het und ir das gelück ein söliches widerumb geben und peschert het, ob das a u s z z e s c h l a g e n s e y oder nicht. — p. 98 zů hant zů der frawen Beritola ginge, und sie gar diemütiglichen fraget, ob sie ye mit irem man Arigeto e i n s u n g e h a b t h a b e, der Ginfredi genant were. — p. 112 nach etlichem vergangen tage von der schönen frawen zů rede kamen. Der herczog den fürsten fraget, ob im also wer, als man saget und er vernomen het, w i e d i e s o w u n d e r s c h ö n s e y. — p. 130 Er der frawen antwort und sprach: er ausz Picardia were, und umb missethat eines seines eltern sunes er mit den czweien kinden h a b e

*) Mehrere von einem einzigen Verbum abhängige Praeterita sind zusammen als einmal gerechnet; Praeterita nach a l s o b und in Absichtssätzen sind gar nicht gezählt. Die dritten Personen des Plural sind ganz unberücksichtigt geblieben.

ausz dem lande weichen und fliehen müssen. — p. 167 Masetto im antwort, er sein gefallen gern thon wölle. Scheinbar gehört noch ein weiteres Beispiel, dazu ein sehr auffallendes, hierher: pg. 5 die selben sprachen, kein arczney pesser wer für alle pestilenz dann ferre von den krancken ze fliechen, und söllen iren herzen willen also nachkomen, vnd ir eygne stat und landt peyde liessen (= reliquerunt), allein der Zusammenhang und die Vergleichung mit dem Original (Biblioteca d' autori italiani IV, p. 6, z. 7 v. o.): „dicendo niuni altra medicina essere contro alle pestilenze migliore ni si buona, come il fuggire loro davanti; e da questo argomento mossi assai et uomini e donne abbandarono la propia città“, machen es unzweifelhaft, dass statt söllen iren herzen willen zu lesen ist sölhen. Wir haben somit 5 Beispiele von Praesens nach Praeteritum innerhalb des von mir verglichenen Stücks von pg. 59—171, denen auf dem gleichen Gebiete 208 Beispiele ven Praeteritum nach Praeteritum gegenüber stehen.

Theuerdank (aus dem Jahr 1517; neu herausgeg. von Haltaus in der Bibl. d. dtsch. Nationallit. Bd. 2) bietet in dem von mir verglichenen Theile — cpt. 1—78 incl., p. 1—115 bei Haltaus — kein einziges sicheres Beispiel. Denn in Cp. 55, 33

> der stein für über sein ruckh,
> es was im noth, das Er sich duckh

liegt der Verdacht sehr nahe, dass duckh bloss dem Reim zu Liebe für duckte steht (cf. 78, 7 angreiffen mit gewalt des sturm, darinnen braucht er disen furm). In 32, 46

> er het geschworen ein eyd bei got:
> wurden Sy nit faren darvon,
> so wolt er in ausstechen lon
> ir augen, dafür helff khein pit

kann helff = hälff = Conjunctiv Praeteriti sein. Dagegen habe ich für den gleichen Abschnitt 122 Fälle von Praeteritum nach Praeteritum verzeichnet.

Thomas Murners Ulenspiegel, der doch ganz gleichzeitig ist mit dem Theuerdank (der erste Druck ist von 1519; nach diesem neu herausgegeben von Lappenberg, Leipzig 1854) bietet wieder eine andere Lage der Dinge. Auf den ersten 100 Seiten erscheinen folgende Belege für Praesens nach Praeteritum: pg. 8, 6. Hist. und nante den herren von einer gegne, und sprach fürter, der selb sein her sei zu Stasfurt in derselben stat. — p. 18, 14. Hist. die leut stunden und meinten nit anders dan daz er fliegen wöll. — p. 31, 23. Hist. und liesz sein pferd mit guldin hufysen beschlagen und gieng zum künig und sprach, das er im

wol den hufschlag bezalen. — p. 32, 24. Hist. Und sahe wol, was des künigs meinung was, das es im gleich gült, welcher under in den breisz gewin. — p. 49, 34. Hist. ich bin ein armer grosser sünder, und zoch mich des mein sünd, das ich des nit wirdig wer, bis das ich mein sünd gebeichtet hab. — p. 74, 50. Hist. ouch sagt er, wer es inen nit zů willen und zů danck, das sie das dan nemen vor unwillen, und haben keinen dank darzů. — p. 75, 51. Hist. da sprach der wüllenweber zů im, das im wol (lies nit wol) geling die wol zů schlagen. — p. 81, 55. Hist. den drůg der kürfzner in ires zunftmeisters hufz und sagt, wie er den schonsten lebendigen hasen kouft heb, den er in einem jar gesehen het. — p. 84, 58. Hist. also wart von etlichen ein urteil geben, er hab den galgen darumb verdient. — p. 97, 66. Hist. Da gieng der pfeifenmacher von stund zů dem schelmenschinder und sagt, in der herberg sei ein frum man, der heiszt Ulenspiegel, dem sei ein pferd gestorben, das solt er ausfüren. Diesen 10 Stellen von Praesens nach Praeteritum stehen 186 Fälle von Praeteritum nach Praeteritum gegenüber, nämlich p. 4, 6 (2mal), 8 (2mal), 10 (2m.), 12. 13 (3m.), 14 (2m.), 15, 16 (2m.), 17 (2m.), 18 (4m.), 19 (5m.), 20 (3m.), 21 (3m.), 22 (5m.), 23 (3m.), 25, 27, 28 (4m.), 30 (7m.), 33, 34 (3m.). 35 (4m.), 36, 37 (3m.), 38 (2m.), 39 (4m.), 40, 41, 42 (2m.), 43 (3m.), 44 (3m.), 46 (2m.), 47 (3m.), 48 (5m.), 49, 50 (3m.), 51, 52 (2m.), 53 (3m.), 54 (2m.), 55 (4m.), 56 (6m.), 57, 58, 59, 60 (3m.), 61 (3m.), 62, 63 (2m.), 64, 65 (3m.), 67, 69 (3m.), 70, 71, 72, 73 (2m.), 74 (4m.), 78, 79, 80, 82 (2m.), 83, 84 (4m.), 85 (5m.), 86 (2m.), 87 (3m.), 89 (2m.), 90 (2m.), 91 (3m.), 92 (4m.), 93 (3m.), 94, 95, 96, 97, 98 (2m.), 100 (3m.).

Sebastian Frank, Chronica, Zeitbuch u. Geschichtbybel. Strassburg 1531 (ich citire nach diesem ersten Druck): Praesens nach Praeteritum steht in folgenden Beispielen: 220 b, Abs. 1 Zeiget hiermit etlich an, die tieff im fegfeür sässen, und wie den münchen nichts schedlichers sey dann eigenthumb. — 220 b, 1 fieng an ein lang histori zu erzölen, wie er ein meister der schrifft auff der hohen schul zu Pareisz gewesen wer ... item wie er bald seines ampts wider entsetzt, ausz zorn wider gen Parisz gezogen sei. — 221 a, 1 und kam der ein für des brůder beth steen, yhm zusprechend, dasz er sich zů der zukunft Marie bereiten solt, die wurd ihn aller ding und fragstuck berichten, mit angehefft, er dörff des geists nimmer warten, er sey in ewiger růw. — 223 b, 3 der verjahe alle sach..., item wie Doctor Steffan in drey jaren in kein mett kumen sey und wie er sie einsmals bei schönen frawen sitzen gefunden hab. — 513 b, 3 absolviret die fürsten von iren gethonen gelübd,

sprechende, der Keyser sey von natur zů tyranney geneigt, derhalb sollen sy aufsehen, er werde sy umb ir alt freyheit bringen." — Diesen fünf Beispielen gegenüber von Praesens nach Praeteritum habe ich im gleichen Abschnitt 58 Belege für das Praeteritum verzeichnet: 113a, 6. Abs. 113b, 1. Abs. 113b, 1. 113b, 1. 113b, 3. 113b, 4. 113b, 5. 114a, 4. 114a, 6. 114b, 1. 114b, 2. 114b, 4. 114b, 5. 115b, 1. 126b, 4. 127a, 3. 127a, 3. 127b, 2. 130b, 2. 131b, 3. 132a, 3. 214b, 1. 215a, 2. 215a, 3. 216b, 3. 216b, 4. 218a, 2. 219a, 4. 219b, 1. 219b, 1. 219b, 2. 220a, 2. 220a, 3. 220a, 4. 220a, 4. 220b, 1. 220b, 4. 221a, 1. 221a, 2. 221a, 2. 221a, 2. 221a, 3. 221b, 1. 221b, 1. 221b, 3. 221b, 4. 222a, 4. 222a, 5. 222b, 1. 222b, 2. 222b, 5. 222b, 6. 223a, 3. 223a, 4. 224a, 1. 224a, 2. 224b, 3. 513b, 2.

Amadis, erstes Buch (nach der ersten deutschen Ausgabe von 1569 herausgegeb. von A. Keller, Bibl. d. lit. Ver. Bd. 40) bietet auf pg. 1—62, 125—191, 303—28 nachfolgende Beispiele von Praesens nach Praeteritum: p. 15: folgends botte er yme die hant, mit vermeldung, wie dass er der König Perion in Franckreich sey. — p. 167: Inner dem sprachet er mit dem könig und sagt zu ihm, dergleichen thuend als ob er hinweg scheiden wölle. — p. 314: Damit er ihm deste mehr ehr und gunst beweise, wiche er ausser dem Palast, damit er desto besser platz hette. — p. 317: Als sie den Gariman zeigt und man höret, wie er so mannlich wider den Amadis hab dörffen streiten, hielt meniglich viel von jm. — Vielleicht wäre noch manches Beispiel zu verzeichnen gewesen; allein oft ist die Entscheidung kaum möglich, ob wir es mit Praesens nach Praeteritum zu thun haben oder ob im Hauptsatze ein Praesens historicum steht, da ja durch den Abfall des auslautenden **e** die 1. und 3. Person Sing. im Praes. u. Praet. ganz gleich lauten. — Auf die 4 verzeichneten Beispiele von Praes. n. Praet. kommen 91 Fälle von Praet. n. Praet. Ich habe leider versaümt, mir hier die einzelnen Stellen zu notiren; natürlich habe ich auch hier nur die Stellen gezählt, wo das Verbum des Hauptsatzes sicher als Praeteritum zu erkennen war.

Der gleiche Uebelstand in Bezug auf die Unterscheidung der Zeiten herrscht auch in den Froschmeuselern von Georg Rollenhagen (nach der Ausgabe von 1608 neu herausgegeben von Goedeke in den Dichtern des 16. Jahrh. Bd. VIII u. IX). Ich habe dieselben verglichen von Anfang an bis I, 2 cap. 19

---

*) Unglücklicher Weise gehören gerade die wichtigsten Verba dicendi et sentiendi der schwachen Conjugation an: sagen, glauben, meinen, fragen etc.

excl. und nur 4 sichere Stellen von Praesens nach Praeteritum auffinden können*):

I, 1, 5, v. 26 als ich, da ich noch jünger was,
ehemals auch in den büchern las,
wie Ulysses, als er für jaren
widrum von Troja wolt heimfaren,
hab er gedacht einmal zu rugen.

I, 1, 10, v. 126 er wer von dem verfluchten trank
übraus mat und so herzlich krank,
das er zweifel an seinem leben.

I, 2, 3, v. 121 und mein Ketherlein ward ein katz,
das sie kein gesellen mer fatz (= foppe).

I, 2, 17, v. 234 wie sie denn on das ser wol wüsten,
das bei der apothekerei
die kunst ser hoch zu loben sei.

Praeteritum nach Praeteritum erscheint dagegen 70mal: **I, 1**: 2, 135. 2, 154. 2, 183. 2, 185. 3, 5. 5, 62. 5, 81. 5, 91. 6, 5. 6, 8. 6, 269. 6, 295. 6, 305. 6, 437. 8, 10. 8, 56. 9, 10—28—42—55—77—139. 10, 79—110—120—126—150—157. **I, 2**: 2, 5—13—29—49—78—89. 3, 13. 4, 47. 5, 11—36—54—65—75—78. 6, 34—39. 8, 12. 9, 17—84. 11, 2. 13, 37. 14, 17—38—40—59—68—106. 15, 16—85—106—134—169. 16, 50. 17, 74—102—108—172—223. 18, 7—25—89—160.

Mit dem 17. Jahrhundert wird das Praesens nach dem Praeteritum haüfiger. Es tritt daher die Nothwendigkeit ein, die verschiedenen Erscheinungsweisen genauer auseinander zu halten, damit die Einzelnheiten der Entwickelung deutlicher erkannt werden. Mein erster Gewährsmann aus dem 17. Jahrhundert ist: der Landstörtzer Gusman von Alfarche, durch Aegidium Albertinum, München 1615 (von mir verglichen von p. 1—194). Ich unterscheide folgende Gruppen:

a) es erscheint neben dem Praesens noch ein Praeteritum, und zwar geht dies letztere voraus: p. 19 die Rechtsgelehrten gaben ihr zu verstehen, dass sie es gar wol behalten dörffte, denn ob schon sie es schandlich gewonnen, so hab sie es doch nicht schändlich, sondern redlich angenommen. — p. 29 der gab uns zur antwort, dass er gestrigs Tages ein sehr gutes Kalb hatte (= hätte) abgestochen und seye urbietig, uns etwas darvon mitzutheilen. — p. 145 der fragte mich, was doch die ursach were, dass ich so glatt umbs Maul were und dass mir der bart nicht wachse.

b) es erscheint neben dem Praesens noch ein Praeteritum und zwar folgt es nach: p. 51 ich lehrnete, wie man den Habern

mit warmem Wasser netzen solle, item wie man die Gäst schinden und ubernemmen solte.

c) das Praesens steht allein: der Edelmann antwortet, dass er nur zu schönen pferden Lust gehabt habe. — p. 27 fragte man mich, wo ich hinaus wölle. — p. 136 gab befelche, dass man mich widerumb kleiden und fortziehen lassen soll. — p. 146 der doctor lachet und sagte, dass ers je nit wisse, aber wofern ichs wisse, so möchte ers gern von mir vernehmen. — p. 148 doch bat ich sie, dass sie doch mit mir vor meines Herrn Losement uber gehen solten, dann ich wölle meinen Wanderbündel zu mir nemmen. — p. 191 (Sie) sagte, dass wofern es in ihrer macht stünde, sie mich in derselben Nacht zu ihr einlassen wolte, aber doch wölle sie auf alle mügliche mittel und weg gedencken, dass es ehistens beschehe.

Um die Art und Weise meiner Zählung und Gruppirung vor Missverständnissen zu bewahren, ist noch eine allgemeine Bemerkung erforderlich. Will man statistisch das Verhältniss von Praesens nach Praeteritum und Praeteritum nach Praeteritum feststellen, so können nur die Redeweisen in Betracht gezogen werden, in denen überhaupt beide Tempora möglich sind. So habe ich die 3. Person Pluralis Praeteriti niemals mitgezählt, weil sie bis auf den heutigen Tag nicht durch den Conjunctiv Praesentis ersetzt worden ist (der Plural wären ist dabei natürlich ausgenommen); ebenso durften für das 17. Jahrhundert hypothetische und ihnen verwandte Sätze, sowie die Absichtssätze keine Berücksichtigung finden, da erst im 18. Jahrhundert auch hier der Conjunctiv des Praesens eintreten kann. Daraus erklärt es sich denn, wesshalb ich unter Rubrik c bloss Praesens nach Praeteritum, auch das Beispiel von p. 191 verzeichnet habe.

d) Bei den Fällen von Praeteritum nach Praeteritum gebe ich gesondert an, wie viel mal gewisse Hülfsverba, wie viel mal andere Verben in der oratio obliqua als Praeterita erscheinen. Es findet sich hette 8mal, köndte 4mal, müste 4mal, solte 18mal, 2mal wären, über das gleichfalls abgesondert Buch zu führen ist. würde und möchte sind für das ganze Jahrhundert nicht gezählt worden. Der Singularis Praeteriti von andern Verben kommt 51mal vor.

Etwa ein halbes Jahrhundert später muss uns der Simplicissimus Belege liefern (ed. Tittmann in den deutschen Dichtern des 17. Jahrh. Bd. VIII u. IX; verglichen sind von mir pg. 91—162).

a) Praeteritum und Praesens nach Praeteritum: p. 95 er fragte ihn, ob er mich vor witzig oder vor närrisch

hielte oder ob ich so einfältig oder so boshaftig seie. — p. 114 dahero (sie) Ursach nahm zu sagen, sie hätte ihr sagen lassen, dieses Kalb könne reden; so verspüre sie aber nunmehr, dass es nicht wahr seie. — p. 128 ich wüste nicht, was studieren seie, war meine Antwort. — p. 128 nahm mein Herr Ursach, mich zu fragen, sintemal ich dann zu einem Kalb worden wäre, ob ich noch zu beten pflege und in den himel zu kommen getraue. — p. 128 klagte er mir, dass er auf drei oder vier Ohm Wasser im Leib hätte, mit Bitt, ich wolte ihn entweder aufschneiden lassen, damit solches von ihm laufen könte, oder ihn in Rauch henken lassen, damit dasselbe austrockne. (Bemerkenswerth ist der ganz vereinzelte Fall, dass hier im Absichtssatze der Conjunctiv Praesens steht.) — p. 161 (er) versichert(e) ihn, dass derjenige, der den Olivier tot schlüge, wieder von mir den Rest kriegen werde.

b) Praesens und Praeteritum nach Praeteritum: p. 93 sagte er, es seie niemals besser baden als in solchem Stand darin ich mich befünde. — p. 95 Andere sagten, wenn man mir die Imagination benähme, dasz ich ein Kalb seie, oder mich überreden könte, dasz ich wieder zu einem Menschen worden wäre etc. — p. 105 sei, sollte, wünschte, beliebte, wäre, stünde. — p. 127 der Secretarius hielte davor, ich seie vor närrisch zu halten, weil ich mich selbst vor ein vernünftig Thier schätzte und vorgäbe etc. — p. 149 er sahe, dasz mir mein Fatum eine Gefängnus androhe, die Leib- und Lebensgefahr mit sich brächte. — p. 156 überredte er mich, dasz man mit güldenen Kuglen schiesse, und je kostbarer solche wären, je grösseren Schaden pflegten sie zu thun.

c) Praesens und Praeteritum wechseln mehrmals: p. 95 werde, hätte, umgehe, dörfe, sei, wisse, lasse, anliesse, jage. — p. 129 gab zu verstehen, dasz er besorge, es gehe nicht recht mit mir zu, und dasz vielleicht der Teufel mit unter der Decke läge, dieweil ich nunmehr Sachen vorzubringen wisse etc. — p. 129 seien, seie, wolle, hätte, sei, wolte. — p. 133 solte, ausziehe, vorwende, könte, könte, seie. — p. 138 der eine schwur, der Teufel solt ihn holen, wanns nicht der Teufel selbst gewesen sei; er hätte ja die Hörner und seine rauhe Haut wohl begriffen. — p. 153 seie, hätte, wolte, entstünde, nehme, solte, rolle, laufe, regiere, lasse, erfordere, solte, annehme, wisse. — p. 154—55 solte, pflege, hätte, könte.

d) Praesens nach Praeteritum: p. 99 meldet die Wach einen Commissarium an, der vor dem Thor seie. — p. 100 fasste ich die Gedanken, dieser fremde Mann müsse ein heiliger Mann sein. — p. 110 ich thät unmügliche Promessen, alles wie meine Schuldigkeit erfodere, wieder dankbarlich zu verschulden.

— p. 116 (es wurde) ihme von meinem Herrn vorgehalten, dasz sich kein Weiser über einen Narren zu erzörnen pflege. — p. 129 bat mit höchster Andacht, dasz mir Gott also zu leben verleihen wolle. — p. 130 ein anderer bildete sich nicht anders ein als er sei ein Hahn. — p. 130 ein anderer vermeinte nicht anders als er seie bereits gestorben. — p. 131 also dasz der Kerl glauben muste, solches seie durch den Stuhlgang von ihm kommen. — p. 137 dasz ich mir einbildete, ich seie nur zum Unglück geboren. — p. 147 ich antwortet, dasz es mir gleich gelte. — p. 149 dasz sie Richter sein und zusehen solten, dasz keinem Unrecht geschehe. — p. 151 sagte mein Hofmeister, wie mir das Wesen gefalle. — p. 155 als ich ihn einsmals fragte, was unser Regimentscaplan vor einer seie. — p. 156 auch loge er mir vor, man nenne die Gastgeber nur darum Würth, dasz etc. — p. 157 dasz man wol von im sagen konte, er seie vielmehr als von nöthen erfahren gewesen.

e) Praeteritum nach Praeteritum: hätte 95. 96. 97 (3mal). 107. 111 (2m.). 113. 128. 133. 144. 148. 159. könte 106. 130. 146. 160. solte 93. 98. 106. 107. 131. 146 (2m.). 149. 155. wären 93 (2m.). 147. wolte, müste 96. solte, wären, hätte 125. könte, solte 158. Andere Verba oder andere in Verbindung mit einem dieser Hülfszeitwörter: 95 beliebte, wolte. 96 söffe. 98 wüste, käme, hätte, wäre. 102 wäre. 106 wäre. 111 wäre. 132 nutzete. 133 wäre, würde, stellte. 133 wäre. 146 käme, wäre. 146 wäre. 147 wäre. 149 wäre, wolte. 155 hätte, wäre. 156 sähe, wären. 161 hielte, abschnitte. 161 solte, hülfe.

Für das Ende des Jahrhunderts wähle ich E. G. Happel, des bayerischen Max oder sogenanten europäischen Geschichtsromans auf das 1691. Jahr dritter Theil. Ulm. (ohne Jahrzahl). Verglichen habe ich pg. 130—162, 175—228.

a) Praeteritum + Praesens nach Praeteritum: p. 140 müste, könte, betreffe. — 147 hätte, befinde. 184 hätte, seye. 222 enthielte, seye.

b) Praesens + Praeteritum: p. 138 seye, wäre, hätte, sollte. 143 lasse, wisse, wolte. 148 wisse, heisse, würde. 151 könne, vermuthe, wüste. 185 suche, könte, solte. 187 seye, verlange, hätte, würde. 195 könne, wünschete, wolte. 195 betreffe, könte, hätte, wünschete, wolte. 204 seye, begehrete. 206 pflege, stünde.

c) Praesens und Praeteritum mehrmals wechselnd: p. 137 wäre, solte, seye, abstattete, trohete, lachete, werden, müsse, anerbiete, därffte. 150 seye, wolte, seyen. 151 vernehme, aufhielte, hätte, erinnere, trage. 201 gienge, würde, habe, seyen,

befinde, habe, könte, könne. 223 habe, zutrage, thue, geschehe, müsse, habe, anbette.

d) Praesens nach Praeteritum: p. 130 seye, könne, werde. 130 glaube, wolle. 134 seye. 135 werde. 137 seye. 140 müsse. 141 damit kein Schaden geschehe. 142 seye. 142 seye. 143 könne. 144 könne. 144 habe. 145 solle. 147 stelle, absehe. 148 wisse, seye, sehe, habe. 150 habe. 151 seye. 152 seye. 153 seye, wann er sich aus dem Lager begebe, so möchte der Verdacht erwachsen.*) 161 seye. 182 seye. 186 gehe, habe, seye, trette, werde, befinde, ergreiffe. 187 befinde. 187 wolle. 196 seye, trage. 198 seye, solle. 200 seye. 201 unterlauffe, seye. 205 seye. 212 seye. 212 sehe. 212 seye. 213 müsse. 213 seye. 215 könne. 217 seye. 227 achte. Im Wortlaut gebe ich drei eben nicht verzeichnete Stellen: p. 135 ersuchte also seinen Wegweiser, ihn diese Nacht zu beherbergen, weil er nicht gerne mit mehr Leuten sich einlassen möge. — p. 138 dasz er aber ihr mit ihren Eltern drohete, dessen lachte sie sprechende, ihre Eltern werden ihr nicht miszgönnen, eine geringe Ergötzlichkeit zu genieszen. — p. 145 sie sagte ihm, wenn der letzte Botte morgen nicht käme, so wollen sie ihne zur Raache den Spanischen in die Händ liefern. möge p. 135 ist keine Instanz gegen das früher Gesagte, wonach nur das Praeteritum möchte vorkäme, den hier hat mögen den Sinn von wollen, während es sonst der Umschreibung des Potentials dient und zwar schon in der directen Rede; das Letztere ist auch der Grund, wesshalb ich das Citat von p. 153 unter das Praesens stellte, denn schon selbstständig würde es geheissen haben: der Verdacht möchte erwachsen.

e) Praeteritum nach Praeteritum: hätte 148 (2m.). 184. 186. 192. 223. könte 225. müste 203. solte 136. 143. 203. wären 139. 182. wolte 137. würde 140. 151. 153. Mehrere dieser Verba: 135 hätte, wolte. 161 solte, würde. Andere Verba: 132 wäre. 133 wüste. 135 käme. 136 käme. 147 wäre. 147 trüge. 148 aufhielte. 183 liebete. 205 wäre. 205 ritte, gedächte. 213 hielte. 213 hiesse, schickte. 213 hiesse. 221 wäre. 224 gedächte. Andere Verba mit Hülfsverben untermischt: 141 stünde, wolte. 144 liesze, wolte. 146 solte, würde, stünde, käme, hätte. 201 könte, befünde. 226 gienge, solte.

Stehen wir hier einen Augenblick still, um das Ergebniss unserer bisherigen Zusammenstellungen in eine klare Uebersicht zu vereinigen: Bis zum 17. Jahrhundert erscheint das Praesens

---

*) Ganz sicher ist es nicht, dass in begebe, so wie in geschehe p. 144 ein Conjunctivus Praesens vorliegt, da bei Happel noch öfters e für ä gedruckt ist.

sehr spärlich, und zwar lässt sich während der ganzen Zeit von 1450 – 1600 kaum eine erhebliche Verschiedenheit in der Haüfigkeit seines Auftretens constatiren. Es kommen in

Stretlinger Chronik	auf 1	Praesens	83	Praeterita	= 1,2%
Steinhöwel	„ 5	„	208	„	= 2,4%
Theuerdank	„ 1	„	122	„	= 0,8%
Ulenspiegel	„ 10	„	186	„	= 5,9%
Sebastian Franck	„ 5	„	58	„	= 8,6%
Amadis	„ 4	„	91	„	= 4,4%
Froschmeuseler	„ 4	„	70	„	= 5,7%

Mit dem 17. Jahrhundert wächst die Masse der Praesentia nach Praeteritum ziemlich rasch, und zwar in

	Prt. + Prs.	Prs. + Prt.	Prt. u. Prs. mehrm. wechs.	Praes. auf Praet.
Gusman v. Alfarche	3	1	0	6 „ 87
Simplicissimus	7	5	7	15 „ 52
Happel	4	10	5	39 „ 39

Drückt man die Zahlen der 4 ersten Rubriken in Prozenten der Zahlen in der letzten Rubrik aus, so erhält man folgende Uebersicht:

	Prt. + Prs.	Prs. + Prt.	Prs. u. Prt. wechselnd	Praes.
Gusman v. Alfarche	3,6%	1,1%	0	**6,9%**
Simplicissimus	13,5%	9,6%	13,5%	**28,4%**
Happel	10,3%	25,6%	12,8%	**100** %

Wir lernen hieraus, dass zwischen den verschiedenen Arten, in welchen Praesens neben Praeteritum erscheint, kaum ein wesentlicher Unterschied in Bezug auf die Haüfigkeit der Anwendung besteht; wir können sie daher in eine Gruppe zusammenfassen und dann die Fälle, in denen überhaupt Praesens erscheint, mit denen, wo nur Praeteritum erscheint, vergleichen. Wir erhalten dann bei

Gusman v. Alfarche	(4+6) Praes.	auf	87	Praet.	= 11,5%
Simplicissimus	(19+15) „	„	52	„	= 65,4%
Happel	(19+39) „	„	39	„	=148,7%

Unsere bisherige Berechnung ist aber nur im Allgemeinen zutreffend; denn wie die Belege wohl schon gezeigt haben, ist die Entwickelung nicht für alle Verba eine gleichmässige, sondern die Hülfsverba (abgesehen von sein) nehmen eine gesonderte Stellung ein. Bei mögen, soweit es nicht gleich Lust haben, erscheint während des ganzen 17. Jahrhunderts nur das Praeteritum, das ich desshalb überhaupt nicht gezählt habe. Werde neben würde taucht erst im Ende des Jahrhunderts

auf und ist nur bei Happel gerechnet. Ich gebe nun die statistischen Thatsachen für beide Entwickelungen gesondert, d. h. ich ziehe bei den Fällen gemischter Construction diejenigen ab, wo bei Fehlen der Hülfsverba reine Construction auftreten würde, und rechne die so erhaltenen Praesentia oder Praeterita zu den betreffenden Rubriken; die Fälle, in denen nach Abzug der andern Verba Hülfsverba in reiner Construction erscheinen, führe ich bei Praesens oder Praeteritum der Hülfsverba auf. Belege, wo nur von Hülfsverben Praesens oder Praeteritum auftritt, werden natürlich nur bei den Hülfsverben gezählt. Was sonst noch übrig bleibt, erscheint unter den andern Verben. Es ergeben sich dann folgende absolute Zahlen:

Hülfsverba:

Gusman v. Alfarche	4	Praes.	auf	37	Praet.	=	10,9%
Simplicissimus	3	„	„	35	„	=	8,6%
Happel	11	„	„	28	„	=	39,3%

Andere Verba:

	Prt. + Prs.	Prs. + Prt.	Prt. u. Prs. wechselnd	Praes.	auf	Praet.
Gusm. v. Alfar.	2	1	0	2	„	51
Simpliciss.	5	5	4	17	„	18
Happel	1	5	4	37	„	20

Drückt man die vier ersten Kategorien wieder in Prozenten der letzten aus, so erhält man:

	Prt. + Prs.	Prs. + Prt.	Prs. u. Prt. wechs.	Praes.
Gusm. v. Alfar.	3,9%	1,9%	0	3,9%
Simpliciss.	27,7%	27,7%	22,2%	94,4%
Happel	5 %	25 %	20 %	185 %

Wenn ich nun mit meiner Untersuchung ins 18. Jahrhundert eintrete, so muss ich, wenigstens theilweise, noch mehr die einzelnen Erscheinungsweisen sondern, damit der Zusammenhang unserer heutigen Rede mit der ältern klar wird. Des Weltberühmten Engelländers Robinson Crusoe Leben, von ihm selbst in Englischer Sprache beschrieben, nunmehr aber ins Teutsche übersetzt, Franckfurth und Leipzig 1727, habe ich verglichen von pg. 1—66 incl. Es begegnen folgende Beispiele*):

Praet. + Praes.: p. 6 Und, setzte er hinzu, ob er gleich nicht aufhören wolte, vor mich zu beten, so getraue er sich doch nicht zu sagen, dasz, wo ich diesen unverständigen Tritt

---

*) Hätte und wären sind nicht besonders bei den Hülfsverben gerechnet, da sie keine von den übrigen Verben abweichende Behandlung mehr erfahren.

thue, Gott mich segnen werde (In dem darauf Folgenden: „und dürffte sich nachmahls Musze genug bei mir finden“ kommt der Conjunctiv dürffte schon dem unabhängigen Satze zu). p. 30 also sagte ich zu meinem Muley mit freundlichen Worten, weil unsers Patrons Flinten hier im Boot wären, ob er nicht ein wenig Pulver und Schroot bekommen könte; dann ich wüste, dasz der Patron die Schiesz-Materialien im grossen Schiffe liegen habe.

Praes. + Praet.: p. 46 er versetzte groszmüthig, er begehre nichts, sondern alles, was ich aufs Schiff gebracht, solte mir nach glücklicher Ankunft in Brasilien wieder werden. — p. 47 ich antwortete, er sey so edelmüthig und höflich in allen Stücken gegen mich gewesen, dasz ich das Boot dagegen gar nicht rechnen könte, sondern es ihm hiermit gänzlich überlassen wolte.

Praes. und Praet. mehrmals wechselnd: p. 3 seyen, gehöre (1 Pers.), wüste, seye (3 Pers.), solte (1 P.), werde (3 P.), bezeichne (3 P.), solte, würde (1 PP.), habe, seye, werde, gienge (3 P.). — p. 5 schiene (3 P.), hätte (1 P.), wolle, gienge, müste, wolte (die drei letzten hypothetisch-futurisch), wüste, wolte (3 PP.), bliebe, setzte (1 P.), wolte (3 P.; die drei letzten wieder hyp.-fut.). — p. 7 seyen, wenn ich anfienge, ich würde (Nachsatz der Hyp.), thäte, zwänge (3 PP., Hypp.), ich seye, wenn ichs thäte, würde ich, wolte, vergönnete (3 PP.), zurückkäme, wolte (die vier letzten hypothetisch). — p. 7 wisse, würde, seye, könte, nähme (3 PP.), möchte, wolle (hypoth.), seye (hyp.), solle, werde, wolle, werde (1 PP.), eingehe, wolle (3 PP.) — p. 32 hätte, wolte (1 PP.), schwümme (wohl Prs.? 3 P.), sey, solte, solte, komme (3 PP., komme hyp.), wolte (hyp.), sey (1 PP.).

Praesens: a) auf die Vergangenheit und die Gegenwart bezüglich*): p. 14 seyen. p. 14 sey. p. 16 seye. p. 16 seye (3PP.), p. 19 sey (1 P.), p. 19 sey (1 P.), p. 26 habe, sey (3 PP.), p. 33 seegle (1 P.), p. 35 sey. p. 36 sey. p. 45 sehe. p. 45 seye. p. 45 gehe, begehre. p. 46 gehöre (3 PP.). p. 46 sey. p. 46 sey. p. 52 sey (1 PP.). p. 55 handle, sey. p. 59 sey. p. 60 sey. p. 61 sey (3 PP.).

b) futurisch-hypothetisch: p. 31 mein Entschluss stand feste, von diesem gräszlichen Ort, der Wind wehe aus was für einem Loch er wolle, zu entfliehen. — p. 36 dem allen ungeachtet waren wir gezwungen, an was Orte es seye, wegen frischen Wassers an Land zu gehen. — p. 9 werde. p. 9 werde (3 P.). p. 10 wolle (1 P.). p. 15 werde (3 P.), p. 16 könne (1 P.). p. 32 wolle. p. 61 werde (3 PP.).

---

*) In directer Rede also im Praeteritum oder Praesens stehend.

P r a e t e r i t u m: a) auf Vergangenheit und Gegenwart bezüglich: p. 3 hätte, würde, hätte (1 PP.). p 8 triebe. p. 9 befiele (3 PP.). p. 19 wäre. p. 19 gienge. p. 30 hätte (1 P.). p. 37 würde, flöhe (3 PP.). p. 39 möchte (1 P.). schliefe (3 P.). p. 42 wäre (3 P.). p. 45 wären. p. 50 lebte, hätte (1 PP.), p. 52 wäre. p. 59 wäre (3 PP.). p. 60 wären. p. 64 käme (1 P.). p. 66 wäre (1 P.).

b) futurisch-hypothetisch: p. 10 erhielte (3 P.). würde, wolte (1 PP.). p. 15 thäte, würde. p. 17 zerstiesse, wolte (3 P.). p. 23 hätte (1 P.), solte (3 P.), könte, wolte, könte (1 PP.), würde (3 P.), führe (1 P.). p. 27 würde, brächte (3 PP.). käme (1 P.). p. 30 wäre (1 P.). p. 36 liesse (1 P.), wolte (3 P.). p. 36 käme (1 P.). p. 45 würde, vermöchte (1 PP.). p. 47 erböte. p. 51 würde (1 P.), wolte (3 P.), möchte (1 P.), käme (3 P.), könnte (1 P.), schlüge, wäre (3 PP.). p. 54 thäte, fortsetzte, solte (1 PP.). p. 62 hinkäme, würde (3 PP.). — A b s i c h t s s ä t z e: p. 13 liesse, läge. p. 31 sähe. p. 33 bliebe. p. 41 könte. — könte p. 17, 26, 26, 30 (3 PP.), 38 (1 P.), 40 (3 P.), 49 (1 P.). — möchte p. 23, 41 (1 PP.). — müste p. 37, 41 (1 PP.), 45 (3 P.). — solte p. 8 (3 P.), 20, 29, 35, 47 (1 PP.), 57 (3 P.). — wolte p. 21, 44, 47 (1 PP.). — würde p. 6 (1 P.), 16 (3 P.), 21, 26 (4 PP.), 37, 58 (3 PP.), 66 (1 P.). — p. 32 wolte, solte, würde (3 PP.), müste (1 P.). p. 36 wolte, solte (3 PP.). p. 56 wolte, dörffte. p. 56 wolte, würde (1 PP.). p. 60 würde, müste (3 PP.).

W i e l a n d, Don Sylvio von Rosalva (nach der zweiten Ausgabe, Biel 1776 von mir citirt), aus dem Jahre 1764. Verglichen habe ich I, pag. 54—129, 152—159, 249—291.

P r a e t e r i t u m + P r a e s e n s: p. 55 nachdem ich ihn aufs sorgfältigste durchsucht hatte, in der Hoffnung, vielleicht etwas zu finden, das mir einiges Licht geben könnte, wem das Bildnisz gehöre. p. 260 er drang also darauf, dasz sie ihm zuerst die Geschichte der Donna Hyacinthe entdecken müsste, ehe er nur in Versuchung kommen könne.

P r a e s e n s + P r a e t e r i t u m: p. 58 solle, hätte (hypothetisch-futurisch), würde (dto.). p. 58 seyest, würdest. p. 102 müsse, liesse (futurisch), könnte (dto.). p. 103 sey, könnte. p. 155 wolle, möchte. p. 258 sey, würde. p. 280 sey, schiene, solte (die Karlsruher Ausgabe vom Jahr 1814 hat scheine). p. 283 müsse, solte.

P r a e s e n s u n d P r a e t e r i t u m m e h r m a l s w e c h s e l n d: p. 261 sey, fasse, vermuthe, sey, habe (5mal), wisse, habe, sey, habe, kenne, sey, sey, liebe, würde (hyp.), begienge (h.), habe, hätte (hyp.), sey, habe, könnte (Absichtss.), müsse, würde (hyp.), habe, habe, sey, habe, habe, seyen, habe, habe, würde (h.), hätte (h.), habe. p. 263 sey, würde (h.). p. 281 müsse, müsse,

hätte (futurisch), werde. p. 283 habe, lasse, hätte, finde, habe, seyen, gebe, würde (hyp.).

Praesens: p. 58 sey. 59 sey (2mal). 59 beklage. 63 sey. 79 sey. 80 sey. 81 sey. 88 sey. 89 mache. 89 seyen. 90 habe. 103 sey. 104 habe. 106 sey. 109 müsse. 112 liege. 117 ansehest. 119 sey. 126 müsse. 126—127 sey, habe. 155 seyen. 251 sey. 253 sey, habe. 255 habe. 264 lasse, habe. 265 lasse. 270 sey. 279 sey. 280 sey. 280 sey. 281 sey, habe. 283 sey, wisse. 283 hoffe, versichere, habe, schäme. 287 sey. — könnet 80, 155, 252, 285. werde 56, 62, 101, 256, 258, 269, 278. wolle 61, 106.

Praeteritum: a) auf die Vergangenheit oder Gegenwart bezüglich: p. 110 hättest. p. 111 wäre (Rede des Pedrillo). 111 wären (dto.). 111 hörte (dto.). 111 wäret (dto.). 117 wäre (dto.). 124 wäre. 155 hätte. 268 wäre. b) futurisch-hypothetisch: p. 60 solte, hätte, wäre. 80 wäre. 83 thäte. 115 wäre. 119 wäre. 128 liesse, könnte, wolte. 275 schlüge. 278 möchte, liesse. — Absichtssatz: p. 288 damit würde. — könnte 80, 103, 122, 257, 258, 274, 284, 287. möchte 55, 103, 110, 119, 254, 260, 273, 286, 291. solte 126 (Rede des Pedrillo), 277, 289. wolte 56, 289. würde 59, 82, 90, 119, 129, 153. — p. 54 würde, könnte. p. 266 wollte, würde.

Wollen wir nun das Verhältniss von Praesens und Praeteritum im 18. Jahrhundert mit dem Stand der Dinge im 17. vergleichen, so dürfen wir natürlich nicht in Bausch und Bogen die Gesammtzahlen der betreffenden Zeitformen einander gegenüber stellen, da vor dem 18. Jahrhundert die ganze Gruppe der hypothetischen Sätze nicht berücksichtigt worden ist und von den futurischen, die jenen ja sehr nahe stehen, nur die mit Hülfsverben gebildeten. Einen sicheren Vergleichspunkt bieten also nur diejenigen Fälle, wo Verba, die nicht Hülfsverba sind, auf Vergangenheit oder Gegenwart sich beziehen. Praesens solcher Verba nach Praeteritum erscheint in Robinson Crusoe 21mal; dazu kommen 4 weitere Beispiele, wenn man bei den aus Praesens und Praeteritum gemischten Constructionen die Praeterita mit futurisch-hypothetischem Sinne abzieht: p. 6 aus unserer Rubrik „Praeteritum + Praesens“, p. 46 und p. 47 aus „Praesens + Praeteritum“, p. 7 aus „Praesens und Praeteritum mehrmals wechselnd“. Diesen 25 Praesentia stehen gegenüber 17 Praeterita. Bei Wieland kommen auf 9 Praeterita 35 + 9 Praesentia; die 9 Praesentia kommen wieder auf die Constructionen, in denen ausserdem noch futurisch-hypothetische Praeterita erscheinen: p. 55 aus „Praeteritum + Praesens“, p. 58, 102, 103, 258, 283 aus „Praesens + Praeteritum“, p. 261, 263, 281 aus „Praesens und Praeteritum mehrmals wechselnd“. Also bei

Happel (siehe p. 63)	37 Praes.	auf	20	Praeter.	= 185%
Robinson Crusoe	25 „	„	17	„	= 147,6%
Don Sylvio v. Rosalva	44 „	„	9	„	= 488,8%

Vielleicht sind von den 9 Praeteritis bei Wieland noch die 5 in Pedrillo's Reden vorkommenden bei der Rechnung ausser Acht zu lassen, aus einem nachher zu erörternden Grunde: dann erhalten wir bei

Wieland 44 Praesentia auf 4 Praeterita = 1100%.

Im Anfang des Jahrhunderts ist die Entwickelung also sehr langsam; R. Crusoe zeigt sogar einen kleinen Rückschritt gegenüber von Happel; um so rascher und entschiedener gewinnt das Praesens aber in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Oberherrschaft.

Von Wieland noch ein kleiner Schritt, und wir stehen auf dem Boden der heutigen Sprachweise. Auch hier ist die Entwickelung noch nicht zu einem vollständigen, festen Abschluss gediehen, und der Sprachpedant wird durch mancherlei Schwankungen zur Verzweiflung gebracht. Doch gilt es allgemein für correct und der gebildeten, sorgfältigen Rede angemessen, nach praesentischer wie praeteritaler Verbalform des Hauptsatzes im Nebensatze den Conjunctiv des Praesens anzuwenden; auch die Grammatiker erkennen mit wenig Ausnahmen diesen Satz an, wie aus Müller's Programm p. 15 ff. zu ersehen ist, der ihre Aussprüche zusammengestellt hat.

Ebenso allgemein angenommen ist aber eine durchgreifende Beschränkung dieses Hauptgesetzes, nämlich die Regel, dass bei den Formen des Plural stets das Praeteritum eintritt. Diese Erscheinung ist natürlich durch das Streben nach Deutlichkeit bedingt, denn im Plural des Praesens fallen Indicativ und Conjunctiv gänzlich zusammen. Nur beim Verbum sein ist wir seien, sie seien hinlänglich von wir sind, sie sind geschieden; so kommt denn hier, unserem Hauptgesetze entsprechend, der Conjunctiv des Praesens durchgängig zur Anwendung. Für die zweite Person des Plural dagegen ist in der Aussprache ein Unterschied zwischen Indicativ und Conjunctiv kaum wahrzunehmen, und wir ziehen hier meist den Conjunctivus Praeteriti vor. Der Gebrauch von wir seyen, sie seyen selbst ist sehr jung; das älteste Beispiel finde ich bei Happel p. 201 (gienge, würde, habe, seyen, befinde, habe); erst im 18. Jahrhundert kommt seyen zur Herrschaft. Dass wären so lange allein galt, muss der Analogie der übrigen Verben zugeschrieben werden.

Abgesehen von wir seyen und sie seyen tritt in älterer wie neuerer Zeit der Conjunctivus Pluralis des Praesens

nur sehr selten auf; ich habe die betreffenden Stellen jeweils durch Mittheilung des Wortlauts oder durch gesperrten Druck des in Betracht kommenden Verbums hervorgehoben. Müller freilich will als richtiger Schulmeister überall das Praesens durchgeführt wissen, und er spricht dem — wie wir sehen, historisch durchaus begründeten — Gebrauch des Praeteritum Pluralis einfach die Existenzberechtigung ab. Er macht darauf aufmerksam, dass ja auch bei der Anwendung der ersten Person Singularis des Praesens Undeutlichkeit entstehe. Das ist bis zu einem gewissen Grade richtig, beweist aber weiter nichts, als dass bei den Sprachveränderungen, die durch psychologische Vorgänge bedingt sind, also bei Differenzirung und Formübertragung, keine ausnahmslosen Gesetze herrschen wie bei den lautlichen, rein physiologischen Umwandlungen. Uebrigens ist die Anwendung der 1. Person des Praesens Singularis im Conjunctiv ebenso gut historisch begründet, wie im andern Falle die des Plurals des Praeteritums: in Robinson Crusoe kommen, wenn man vom Verbum s e i n absieht, 3 Fälle vom Praesens erster Personen auf 6 Praesentia dritter Personen, 5 Praeterita erster Personen auf 4 Praeterita dritter Personen. Immerhin überwiegt bei der ersten Person einigermassen das Praeteritum, und dem entspricht es, wenn auch wir oft genug die letztere Zeitform anwenden.

Noch eine weitere Gruppe von Sätzen steht nicht unter der Herrschaft des allgemeinen Gesetzes, nämlich diejenigen, bei denen der Inhalt nicht auf die Vergangenheit oder Gegenwart geht, sondern auf die Zukunft: also die Absichtssätze, die hypothetischen und die rein futurischen. Bei den Absichtssätzen überwiegt durchaus das Praeteritum; wir sagen: „er gab dem Bettler ein Almosen, damit er ihn in Ruhe liesse“, selten: „damit er ihn in Ruhe lasse“. Auch in der älteren Zeit seit dem Mhd. findet sich kaum ein Praesens im Absichtssatze. In den hypothetischen und rein futurischen Sätzen stehen sich Praesens und Praeteritum in Bezug auf die Haüfigkeit ihres Vorkommens ungefähr gleich. Es heisst ebensowohl: „er erklärte, wenn das noch lange so fort gehe, so werde er abdanken“, als: „wenn das noch lange so fort gienge, würde er abdanken“, oder auch: „wenn es fort gienge, w e r d e er abdanken“. Hierin liegt ein Fortschritt gegenüber der Sprache in den zwei ersten Dritteln des 18. Jahrhunderts, denn in Robinson Crusoe und in Don Sylvio steht in den hypothetisch-futurischen Sätzen noch fast ausnahmslos das Praeteritum, wenn man von den Hülfsverben absieht. Diese nehmen eine eigenthümliche Stellung ein. Bei können, müssen, sollen, wollen liegt einerseits die Verwirklichung der betreffenden Handlung stets in der Zukunft; dieselbe hat immer etwas Hypothe-

tisches. Wir sollten desshalb bei ihnen die gleiche Behandlung erwarten wie bei den anderen futurisch-hypothetischen Sätzen, d. h. in der älteren Zeit müssten sie in der abhängigen Rede stets im Praeteritum stehen. Andererseits ist die Fähigkeit, die Nothwendigkeit, die Pflicht und die Absicht schon etwas in der Gegenwart vorhandenes. Das letztere Moment erklärt es, warum wir schon in älterer Zeit auch von diesen Verben praesentische Conjunctive in der indirecten Rede finden, dem ersteren haben wir es zuzuschreiben, dass das Praesens lange nicht so zur Geltung kommen konnte bei diesen Hülfsverben, wie bei andern eigentlichen Verben und dass erst im Ausgange des 18. Jahrhunderts und im 19. die Analogie der übrigen Verba stark genug war, dem Schwanken auf diesem Gebiet ein Ende zu machen. Heute heisst es durchaus: er sagte, er könne, müsse, solle, wolle. Anders ist es mit werden: hier lag gar keine Beziehung auf die Gegenwart, nur eine auf die Zukunft vor; so erscheint er werde neben er würde bedeutend später als er könne, solle etc., erst im Ausgang des 17. Jahrhunderts, bei Happel, und noch heute sind beide Formen gleich berechtigt. Noch später ist möge neben möchte aufgekommen; noch Wieland im Don Sylvio hat nur das letztere. Dass hier das Praeteritum so lange geherrscht hat, liegt aber weniger an der futurisch-hypothetischen Bedeutung, als daran, dass dieser Conjunctivus Praeteriti schon im unabhängigen Satze erscheint bezw. erschien: er möchte glauben = *νομίσειεν ἄν*.

Das Praeteritum erscheint aber auch noch manchmal in Sätzen, die sich auf die Vergangenheit oder Gegenwart beziehen, und zwar meist ziemlich willkürlich mit dem Praesens wechselnd. Doch lässt sich wenigstens noch eine genauere Bestimmung finden: das Praeteritum steht gerne dann, wenn es sich darum handelt, die Irrealität des im Nebensatze Ausgesagten zu bezeichnen; so sagen wir: ich hatte nicht geglaubt, dass es schon so spät wäre.

So weit von unserer jetzigen neuhochdeutschen Schriftsprache. Eine ganz eigenthümliche Stellung nimmt ein Theil der modernen Dialecte ein. Während nämlich aus dem altdeutschen Gebrauch von Praesens nach Praesens, Praeteritum nach Praeteritum sich einerseits der neuhochdeutsche Gebrauch von Praesens nach beiden Zeitformen entwickelt hat, ist — eine merkwürdige und höchst interessante Erscheinung der Sprachgeschichte — daraus anderseits in gewissen Dialectgruppen die ausschliessliche Anwendung von Praeteritum nach Praesens wie Praeteritum hervorgegangen. Es sind dies die niederdeutschen, mitteldeutschen, fränkischen und österreichischen Dialecte, während Alemannisch-Schwäbisch-Bairisch zu der schriftdeutschen Redeweise stimmen, ja in der Anwendung des praesentischen Conjunctivs noch viel consequenter

sind als diese. So viel ich sehe, ist diese Thatsache bis jetzt noch gar nicht beachtet; ich muss daher ihre Richtigkeit durch eine grössere Zahl von Belegen aus den verschiedenen Mundarten erweisen.

Zunächst Beispiele aus dem Gebiet des Praeteritums: Fr. Reuter, sämmtliche Werke. Achter Band (11. Auflage) p. 25 Nu mag Männigein glöwen, Lining hadd mit den Radmaker en dämlichen Vörslag macht. p. 31 ehr ganz Wesen wis'te, dat sei ut Temprament eben so dähtig wirken müszt, as hei ut Ihr un Schülligkeit. p. 40 hei würd sick ok en por mal hastig ümkiken, wo dat Gewächs woll blewen wir. p. 49 oh, wat würd dat för en Halloh! Sei hadden't verdeint un ob ick wat taubröcht hadd? p. 68 ja, segg ehr, ob sei mi nich en por lütte Bedden stoppen helpen künn. p. 68 nu, Rike, gah mal glik hen nah de Wewerfru un sei süll mi ehr Weig 'mal schicken. — Firmenich, Germaniens Völkerstimmen I, 26a ick froog, of dat immer daar so slimm wäsen weer. 44a wörr em segg, de Möller weer'n ehrlich'n Keerl, he weer'n Stankmaker. 48a se geebm man en breef mit an dat karspel Meldörp un een an den Pastor Baje, dat he den Mönk wegjagen schull. 52a fraagn em, wo dennig he int Land kaam weer. 62b drupp schienen se en Mustrung antostellen, ..., dat de to dick weer, wedder de to slank. 67a asz de werdein nu aewer markt, watt datt wier. 72a se müst em verspreken, dat se in vier Daag werrer kamen woll un keenen Minschen er Schicksaal klagen un Kehnen seggen, wo he wahnt. 80b as de Hettzog se fragt, watt' e denn all werre los wier, bringen se i'e Saak vör. 91a sei besünnt sick, wat Voate Hähnk in sym Pott hädd. 100a dat Schniedake säd, he hädd emål siene Kopp dropp gesett en wull söck schonst helpe. 109b du gleewst ook nich, dat he se opgeknackt hädd. 127a kuhm künn em dissn noch seggen, wo he heeten deit un dat he sienen Brora hett besöken wullen. 133b he meint', ick sehg noch rüstig ut, ut söstig wehr'k noch lang nich rut. 161b schprook man immer von'n Keenich un datte sau jut weere. 179b umme to wetten, of düt waar were, schreiv he an enen fründ na Wulfenbüttel. 186b de vogels mossten nu zwarst seggen, dat he am högsten ekommen wörre. 207b däi Lüh erschreuken bih düssen Wohrden unn mehnen, datt Stähr werder läbendig wor'n wöhr. 216b denn 't ward seggt, se wöör fröher to Bremervörde wesen. 228b un denkt, he weer en littjen Gott. 243a ik meende, du wörst ault und stief. 259a dei hätt nich annen Düwel glöwen wollt un hätt ok den Jungens un Mäkens upp'n Dansbrinke vorreköret, dat'r keener wöre. 276a hett mennt, et wör een Führ von Iartappelstrünk. 291b well em sag, he soll under sinen Hähd grawen, dao leige

Geld, dat wäöre dao begrawen. 312a he verfahr sick un dachderee, iet wöre alles verlaren. 334b op der stelle, segged se, härre süs ne rechten bruggekietel stan. 352b diu sachtest, hai näme den sniksnak. 367b hä on alle Lühe segget, du wörst de Deif. 377a den alde frug de pastöörs en knönken en caplön, of Maria well so'n present make koss. 391a du schreewe se öm van Bonn, all et schlecht Pack bruckte mar to Berk te gohn, do wör et frey. 409b hä begon van sin groote Leifde för sei te kallen un seit, uut wat för 'n Afsecht hä tu ör gekommen wör. — So weit die niederdeutschen Dialecte mit Einbegriff des Niederfränkischen. Ich komme zu den fränkischen Mundarten, welche dem hochdeutschen Gebiet angehören, und den mitteldeutschen Dialecten: Firmen. I, 433b däht öm froge, wie dat köhm, dat se jez so rich wäre. 449b dann, we hä säad, hätten all de Saache keine Wääth för ina mih, sick dat singe schönste Juwel gestorve wör. 456a do meinden dä gohden ahle Mann, dat wör en strof. 500b me ment, et waer get vom lebendigen Düfel. 516a ohs Känner sohten, si könnten ät nit lessen, weil ät schleg geschriwwen wär. 526b mer meint grad, et wär en Baron. II, 9b do denkener, ich dhät uff der Biehn vor aich stehe. 12b nor heert mer so im Gehahme munkle, am siwnezwanzischde wär ufs nei e Zammekunft uf em Hambacher Schloss. 33a weil ehr Mann an Schütz is, se mant se, se wär's. 36b losz meim Bareenche sage, es sollt de dritte Daag an die Balleseich komme. 46b dann mähnt dehr doch, es wär net gut. 56b do sachte se, desz wär e Zaiche un e Schein. .73b der sich gleich gedocht hot, 's misst ebbes passiert sein. 89a do ihr meich quäle thut, daht eich ebbes verzähle sollt. 94a ka Deier, saat er, kennt em Gehepart holle. 107a es kömmt mer balle fir, der jengste Dok wär fir der Dier. 121b Motter, ich meene, so ganz alleene wär' gegen des Herren sinn Gebott. 142b ball schwatzt me da von en Kommet, der hätt en grusze Dracheschwanz. 146b alle Leut honn gesöät, dasz im dräiszigjährige Kriek die Wiese Sampf wärn gewast. 158a zum Michel kümmt den Supperdent sei Mäd un willne sag, ihr klar Holz wär ganz aufgebrennt. 166b sie sog'n ja, des Steuergahm hett ah da dinn en End. 176a 's es bekennt zu machen, wär miehe hätt wie sechs Acker, där därfte keens holle bi Strofe. 184a die möhnt, as göng noch zwehmol an. 202a un verzehlte, wär he werre, wie hä hiesse. 209b har bekännt, ja, har hette de Lächter geschtuhln. 225b se denkt, se hädde das alles man getreemt. 238a die sahn, e huhlts vun anner Leit'n. 255b ä Bärger, där gärne wisse wulle, wie es heeme stände. 264a ämohl horrten se eene Bauersfroe ihren Moan vom Acker neirufe, ä sollte ak nu

hemkummen, 's wäre nu de hickste Zeit. 282a dar Schultze mehnte nie; dar Herr, dar wärs wull macha, ha käm nu vu ihm har. 301b a beruhigte sich aber bald damit, dass a doch a lieben Gott niemals im Reichthum gebaten hätte. 313b un soat'n hie, doss se mit'n onn de Elbe in seine Burg flicht'n wullte. 323b dän versproach de Fee, se wärn nein ze ihr ins Schluss kumm; durte wärsch wie im Himm'l. 333b darr än Grauv liesz suin, a läig ee Aaldschlausz g'fang'n.. 346a dei soiten, ha sult'n ai a Wolt naus schicka. 356b Scholza Juseph, dar sot hoite, dar vom Ruscha Kaiser wär a gor gewaldig Thier. 374b iem traemt, dosz sai Hatzlievste ai'm Keindbett gestueve weäre. 402a mer mahnt ja glott, mer kriechetz g'schenkt. — Oesterreichisch: J. F. Castelli, Gedichte in niederösterreichischer Mundart, Wien 1828 p. 37 I moan, dösdwög'n wearn d'Öbfl rod. — p. 41 Und åfd'n schaffd eam noh da Ris, Ear miassd, wal hiazd bald Nachdmahl is, Drai grossi Wüldsai schiass'n. — p. 166 Und dear bedd fül Fadarunsa Und a andari Gibeda Fiarn Koasa, das da Himl Eam bifrain mechd fon da Grangad. — p. 167 fragn s hald flaissi, ob s' 'n Koasa Den haind noh nöd bössa gehn dad. — Firmen. II, 750b dear an Puibm frogn tuid, won a denn hingangad, wos a do pan iam hed und oub ar iam nid eppa wos schenkan wöülad. 755b se sogn, dasz 's fia sai nou Zaid zan Hairaddn wa. 772a dear an Puabm frogn tuad, won a denn hingehad, wos a do pan iam hed. 786a do is der Masterin erst eing'follen, dasz schon Zeit wär zam Schlofengöhn. 789b ma had si a dazöld, sö hädn 'n an' Hof gschickd zu'n Küni, dasz'r was learna solt, wail da Küni goar a waisa und glarda Man woar. 808b der is frali trauri wurdn drüber, dasz sein Freund sollt doppelt unglückli werdn. 809a so hot's eahm zur Ontwurt gebn, es war nit schön, iatzn on's Heiratn z' denkn.

Und nun zum Gebiete des Praesens: Alemannisch. Firm. II, 530 i denk merr jetz, i sei e richer Mann. 533a mainscht, wie d' Kinder do schreien un bettle düen, dasz er soll blywe*). 563b i hoff au, mine sig brav gsi, dä Rung, und bring drum au ne Paar Ell heim. 565b und e Herzog isch gsi, mein', Albrecht heig men i gheisze. 571a het ere versproche, dasz

*) Die beiden letzteren Beispiele sind dem Strassburger Dialect entnommen; daneben steht auch noch das Praeteritum: 532a un fröue mich, ob ich der Liss ier Mamme wär. 534a Awwer si selwer hän 's wennigscht villycht au doren gedenkt numm, un dasz mer kinnt ebbs Anderscht noch düen als bette-n un schaffe. Wir sehen also, was wir a priori erwarten mussten, dass nicht nur in lautlichen Dingen, sondern auch in syntactischen Erscheinungen die Dialecte ganz allmählich durch verschiedene Stufen in einander übergehen.

sy ere, wenn sy's thüeje, ehr Chäppely wider well baue loh. 571b und het ne mit Briegge bätte, dasz er wyter gäih. 584b un fragt ne, was da sygi. 589a het en gfrägt, was nu das für es G'hye sy. 594b me schlohd und zangget mittenand und säyd, es göyh fürs Vatterland. 598b bald heists, 's göyh schier all Mitternacht ums Hüsli z' ringlet um n'e Schaar Soldate lings und rächts, me chönn si zälen chuum. 606b so hend s' au alls beim Tüpfli wellä wüssä, wie, wo und wänn und was für Brod as 's gessä heig. 614b und glaubt, sie well ihm's rügä. 619a und het e g'frogt, was das syg. 621b so seit er zum Beeti und zum Anneli, sie sölled jez gen Reche hole und Tschöcheli mache; ma trägi hüt nümmen ih; d' Sunne gang so prächtig über d' Berg us; more sygs bis am Zächin beidürr. 634a so saits de Hönerruedeli, er sei nächt au chli dusse gsi. 634b ich glaube gwüsz, er sägre'n ab. 648b frogt niemert, wie's mim Joly gang? 646a het en gfröget, wa da sei. 654a het's nöd g'meint, en Engel sei sin Schatz. 657b hät si met de Chlaue-n-om avel fescht i d' Felsblatte-n-ini klammeret, dasz er de Sprung recht fasse chönn. 658b der Edilma hed o wella wissa, was d' Red in si hei. III, 327b so set er, wia sie en frogat, wia er häsze. 328b ond frogat sie, wer ara das tho hei. 328b verzellt, was am vorig in ara Hütta passiert sei. — Schwäbisch: II, 420a i glab's nit mi Leabolang, dasz a Scheaff vun Iso im Wasser gang. 424b moit, 's kenn ihm gar it fehla. 427b 's Wasser, meint ear, sei it guat. 429b was saischt du do? hoscht du it gsait, dear Kukuk schrei nu diar? 437a ihr trämts, en goldena Schatz häb sui jetz g'funda? 438a do han i vernomma, dasz se wirklich rasig sei. 441b so frogt er glei, woa a d' Annaliese sei. 443a der sait, se sai von Perlawies. 446b so gohts, moint Oiner, ear häb's G'ries. 456 i moa, 's wear net so klotzig sein. 457b i woasz et, i moa, er hoasz Hoch. 463b wie oft haun i schau gsait, dei Sach sei nunz. 469a haun se gfrogt, ob se mer koane junge Gänsla wisz. Jezat hot se eaba a reachte Freud ghät und hot gsait, se wöll glei mit mer in de Haüser rum. 473a und saischt do, 's sei au net älles g'scheid, was i sag. 483b lot froge, wie's um sein Prozesz stand. 483a des Schulze Jörgle hot jez g'sait, sein Vater komm oft selber nimmer mai draus. 484b so dasz der alt Herr gwoinet hot, wie an Kind, und g'sait, er hair nimme guot und do häb er die junge Herre letz verstande. — Bairisch: Firm. II, 669b wenn er ir versprãch, dasz er's kuen uenzign Mentsch sog, dasz sai Waib vo sölln fremmen Gschlecht sai; denn soboll er nit Wort holt und's Khuemnes aussog, wear sie und Olls woos er von ihr hob, augnblickla verschwundtn sai. 670b i honn g'moant, as spring mer's Herz. 384b hads da

gunga Kna'mbä'rin vahaiszn mün; sunst gangs öim schlächt. 686a ha, moanst denn, as kost oan nicks. 690b dees hot unsa Hea füa d' Weiba extra tho und g'moant, as soll si draus a Leah füa's Leben nehma o. 691b moant aa, a vostand den Model, dea do gang in Schwang. III, 341b üns dunkt, asz hob si oans varirt. 344b so wia mar hot mai Nati gsöt, dar Hearr hai's amohl glösa. 349b dar Öltara söt vun am Londs-Füarst und Hearra, dön hai ma varjoga vo Leüt und vo Land. 353b sött zum Chrust, ear hai darfroga, ear wisz mit dar Bicks um-z'gien, ear hai grod sain Jagar gjoga, ob ear wöll stott dasall innstien. 368a moanen megst, die Welt gang untar. 384b hot ar dar Muattar darzöhlt, er hob a Teatsche bakömman. 389b hon gmoant, dös sei dar Beer. 391a hot odar decht dersechn noch, dar Beer sei holb schoan zwungan.

Es darf nicht verschwiegen werden, dass für beide Gebiete sich einzelne Belege finden, die nicht zu den aufgestellten Regeln stimmen. Theils mag dies von ungenauer Wiedergabe der Mundart herrühren; theils haben wir es mit Uebergangsstufen zwischen den einzelnen Dialectgruppen zu thun; endlich mag auch innerhalb der einzelnen Mundart das betreffende Gesetz wirklich nicht ausnahmslos herrschen. Um noch weiter auf diese Fragen einzugehen, dazu reicht das mir vorliegende Material nicht aus.

Ebenso ist es schwierig, das historische Werden der mundartlichen Consecutio zu verfolgen. Was die Anwendung von Praeteritum nach Praesens betrifft, so kann ich hierfür, bei dem Mangel von älteren mundartlichen Sprachproben, nur wenige Belege aus der Zeit vor dem 18. Jahrhundert beibringen: Uhland Volkslieder I, p. 462, 15: so hab ich redlich tan, es mag mich kainer zaihen, ich wär ein glüblos man (aus dem Jahr 1505). Theuerd. 25, 37 herr, wellt got wilkum sein! ich frag euch gern der mer, was doch wer Ewr beger. Ulenspiegel (ed. Lappenberg) p. 27 ich wil anders nicht haben; dann ir sprechen, ich solt sehen, das ir mich wolten verklagen. A. Gryphius, die geliebte Dornrose (Dichter des 17. Jahrh. Bd. IV. ed. Tittmann) p. 121 wos is dos für a Geschrei? Dünkt mich doch, wies Dornruse wäre. p. 138 's seen er wul, die de sprächen (= nhd. sprechen), iche wer gor enne Büleweesze.

Dem Gebiete des ausschliesslichen Praeteritums könnten im 18. Jahrhundert die schon oben (p. 67) erwähnten Beispiele aus den Reden des Pedrillo angehören. Denn dass sich in diesen Wieland mit Bewusstsein dem Dialect genähert hat, beweist der von Pedrillo gebrauchte Dativus Possessivus, in folgenden Stellen: p. 51 in den grossen dicken Büchern, die in der gnädigen Frau

ihrer Bücherkammer stehen. p. 61 ich bin der Fee Radamante ihr gehorsamer Diener. Wieland gehört freilich durch seine Geburtsstätte Ober-Holzheim bei Biberach dem Gebiete des Praesens an; allein er hat einen Theil seiner Lehrjahre im Norden, in Kloster Bergen und in Erfurt zugebracht.

Bei diesem Mangel an historischen Zeugnissen lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, wie weit die dialectische Entwickelung mit der hochdeutschen zusammengegangen, ob die erstere aus der letzteren zu erklären, oder ob direct auf die altdeutsche Consecutio zurückzugehen ist. Wir sind in Bezug auf diese Fragen auf rein theoretische Vermuthungen angewiesen.

Was ist nun zunächst der Anlass für die Ausbildung der neuhochdeutschen Zeitfolge gewesen? wodurch ist die altdeutsche Weise zerstört worden? Es sind zwei Factoren, die dabei mitgewirkt haben. Einmal die Ausbildung des erzählenden Praesens. Aüsserlich betrachtet, musste nach dieser Zeitform wieder das Praesens stehen; nach seiner realen Geltung aber gehörte das Praesens historicum in die Reihe der praeteritalen Formen und verlangte das Praeteritum in dem von ihm abhängigen Satze. Mit Nothwendigkeit ergab sich aus dieser Doppelstellung ein Schwanken; ein Schwanken zwischen formalem und realem Princip und ein Schwanken in der Anwendung der Zeiten, indem nach Praesens historicum bald Praesens, bald Praeteritum eintrat. Praesens erscheint in folgenden Beispielen:

Wh. 279, 1 des landes herre, ich mein den wirt,
kom wider uf, der niht verbirt,
ern neme ouch die gesellekeit.

Wh. 361, 2 nu hoert, wer sölhe tât dâ tuo,
daz man in drumbe prise.

Wh. 441, 1 der marcrave nu niht des lat,
ern dringe et gein dem admirat.

Nicl. v. Wyle Transl. p. 56: accarus wirt berůft; derselb vergicht des handels unde gnad begerende, vestnet er mit sinem aide, daz er fürohin niemer mer lucreciam in bůlschaft wölle suchen. — Ulenspiegel p. 66 Und Ulenspiegel kumpt des montags und fragt, ob sie im sein stifeln haben bereit.

Unentschieden ist:

Parz. 397, 23 Scherules, sin stolzer wirt,
mit al den sinen niht verbirt,
ern rite uz mit dem degene balt.

Praeteritum und Praesens steht: Ulenspiegel (ed. Lappenberg) p. 36 als aber Ulenspiegel mit drei Gesellen wil die arbeit anfahen, so dingt er dem Landgrafen an, das nieman solt in den sal gon, die weil er arbeitet, damit er in seiner kunst nit verhindert werd.

Praeteritum erscheint:

P. 362, 19 Gawan fuor mit sime wirt
Obie nu daz niht verbirt,
ein spilwip si sande.

P. 393, 24 männiglich nu niht verbirt,
sine füern als da gelobet was.

Wh. 132, 16 pflumite und kulter riche
uf einen teppich hiez der wirt
legen; daz doch der gast verbirt,
daz er so sanfte iht saeze.

Nun wurde in der Erzählung das Praesens historicum ja keineswegs ausschliesslich gebraucht, sondern es wechselte Praesens und Praeteritum mit einander. Konnte aber nach dem einen Gliede dieser Mischung das Praesens gebraucht werden, so ist es natürlich, dass man diese Constructionsweise auch auf die mit den betreffenden Praesentia gleichwerthigen Praeterita übertrug und auch nach diesen mitunter das Praesens anwandte. Unterstützt wurde dieser Vorgang wesentlich dadurch, dass, wie ich schon mehrmals bemerkte, bei vielen Verben, die ein sagen oder meinen bezeichnen, Praesens und Praeteritum gleich lautete. Wir erhalten also die Möglichkeit von Praeteritum sowohl als Praesens nach Praeteritum.

Bei der Herbeiführung dieses Zustandes war aber noch ein zweiter Factor betheiligt. Dieser liegt in dem Umstand, dass von einem gewissen Zeitpunkt an das Perfectum vielfach in gleicher Bedeutung wie das Praeteritum gebraucht wird. Nun kann aber, wie ich früher gezeigt, nach dem Perfectum sowohl Praesens als Praeteritum stehen (siehe p. 43). Auch hier fand dann wieder Uebertragung statt: das nach Perfectum von Haus aus berechtigte Praesens trat auch nach dem vielfach damit verbundenen, ihm parallel stehenden und bedeutungsgleichen Praeteritum ein.

Wenn nun im Hochdeutschen das Praesens, nachdem es überhaupt einmal Zutritt erhalten, immer weiter um sich griff, so liegt der Grund offenbar in dem Streben nach Differenzirung gegenüber dem Condicionalis. Bei dieser Annahme begreifen

wir dann auch sehr gut, weshalb bei den Hülfsverben können, müssen, sollen, werden, wollen, sowie bei den hypothetisch-futurischen Sätzen das Praesens erst später und unvollständiger eintrat; hier hatte die praeteritale Form ihre Berechtigung, welche das Hypothetische, Irreale bezeichnet, und es lag kein Grund zur Differenzirung vor. Das Gleiche gilt für die neuhochdeutschen Praeteritalsätze nach negirtem Hauptsatz etc., die p. 69 erwähnt sind.

Noch viel einfacher ist die Erklärung der Thatsachen für den alemannischen, schwäbischen, bairischen Dialect. In diesem ganzen Gebiet ist an die Stelle des alten Praeteritums das Perfectum mit s e i n oder h a b e n getreten. Nach der einen Form des Hauptsatzes also, nach der praesentischen, wurde das Praesens verlangt; nach der erzählenden Form, mit dem Perfect als Verbum, konnte Praesens wie Praeteritum stehen; so ist es nur natürlich, dass, wenn einer der beiden Conjunctive aufgegeben wurde, es der des Praeteritums war. Die lebendige Rede nämlich — die Schriftsprache, die Sprache der Gebildeten darf man kaum so nennen — entledigt sich nach und nach aller überflüssigen Formen, d. h. von zwei gleichbedeutenden oder in ihrer Function sich sehr nahestehenden Formen gibt sie die eine auf. So hat, wie gesagt, das Oberdeutsche sein Praeteritum verloren und ist ihm nur das Perfect geblieben; so ist in der gleichen Dialectgruppe der Genitiv völlig untergegangen und wird theils durch den Dativus Possessivus, theils durch Umschreibung mit v o n und dem Dativ ersetzt. In gleicher Weise waren auch die zwei verschiedenen Conjunctive der Oratio obliqua ein Luxus, den sich die Sprache auf die Dauer nicht gestatten mochte, und man gab den einen derselben auf. Diese oberdeutsche Entwickelung hat die in der Schriftsprache vor sich gegangene als Voraussetzung, wie man sieht, nicht nöthig. Eher steht umgekehrt die Schriftsprache in Abhängigkeit von den oberdeutschen Dialecten, wenn in der That das Perfectum statt des Praeteritum zur Bildung der neuhochdeutschen Consecutio sein Theil beigetragen.

Auch für das historische Verständniss des ausschliesslichen Praeteritums muss die Thatsache herangezogen werden, dass die Sprache sich der überflüssigen Formen entledigt, und auch hier können wir direct vom Altdeutschen ausgehen. Wenn auf diesem Gebiet der Conjunctiv des Praesens das Feld raümen musste, so war eben hier das Kräfteverhältniss der beiden fraglichen Formen ein ganz anderes. Zunächst ist das Praeteritum im grössten Theile vom Gebiete des Praeteritums noch in ungestörter Herrschaft. Freilich gilt in einem Theile des Fränkischen

und im Oesterreichischen jetzt auch das Perfectum, allein es ist, besonders beim Fränkischen, sehr gut möglich, dass das Praeteritum hier später verdrängt worden, als in den 3 oberdeutschen Dialecten. Je weiter man nach Norden kommt, desto seltener tritt das Perfectum statt des Praeteritum ein; also hat diese syntactische Veränderung wohl denselben Weg genommen, wie die Lautverschiebung. Für das Oesterreichische freilich ist es auffallend, dass es nicht mit den übrigen oberdeutschen Dialecten zusammengeht.

Hat also im jetzigen Gebiete des Praeteritums diese Form im Hauptsatze nicht die Einbusse erlitten, wie auf oberdeutschem Terrain, so war auch natürlich mehr Veranlassung für den Conjunctiv Praeteriti im Nebensatz. Andererseits wurde der Bereich des Conjunctiv Praesens geschmälert im Vergleich mit dem Altdeutschen und mit dem alemannischen, schwäbischen, bairischen Dialect, und zwar zu Gunsten des Indicativ Praesens. In einer grossen Anzahl der oben p. 70 ff. von mir verzeichneten Beispiele von Conjunctiv Praesens aus oberdeutschen Mundarten würden die andern Dialecte den Indicativ des Praesens anwenden, und wir sind durch Nichts gehindert, dieses Weitergreifen des Indicativs schon in ältere Zeit zu verlegen. Beispielsweise gebe ich einige der obigen Belege so, wie sie in der Mundart meiner Vaterstadt Karlsruhe lauten würden: Firm. II, 563 b i hoff, meiner isch braf gwese. 565 b 's isch emal e Herzog gwese, ich mein, Albrecht hat er gheisze. 634 b i glaub als, er sagdere ab. 648 b dut keins frage, wie's meim Joly geht? 420 a i glaubs meiñ Lebdag net, dasz e Schiff vun Eise im Wasser gen dut.*) Wir erhalten also folgendes Ergebniss. Abgesehen etwa von den durch das erzählende Praesens bewirkten Uebertragungen, hat in den niederdeutschen, mitteldeutschen und fränkischen Dialecten der Conjunctiv Praeteriti dieselbe Ausdehnung wie im Altdeutschen, der Conjunctiv Praesentis dagegen ist erheblich eingeschränkt. Wir begreifen es daher, wenn auf diesem Gebiet, bei Ausscheidung einer der beiden Formen, der Conjunctiv des Praesens geopfert wurde.

Es handelt sich nun noch darum, zu zeigen, weshalb der in der heutigen Schriftsprache bestehende Zustand gerade in der Mitte des 15. Jahrhunderts seinen ersten Anfang genommen hat, oder mit andern Worten um den Nachweis, dass gerade in jener Zeit die Erscheinungen aufgetreten sind, in denen ich die Ursachen der Entwickelung sehe. Wäre dieser Nachweis nicht zu

*) Es kann mir an dieser Stelle natürlich nicht darauf ankommen, eine genaue Lautbezeichnung zu geben.

führen, so würde das ein wesentliches Moment gegen meine Erklärung abgeben.

Bekanntlich besitzt das Deutsche ursprünglich kein Praesens historicum: heutzutage ist es allgemein, und zwar eignet es auch der Rede des Volks, wodurch jeder Gedanke an einen etwaigen Einfluss der Lateinischen oder des Romanischen ausgeschlossen wird: ein eclatanter Beleg für den Satz, dass aus Uebereinstimmung in syntactischen Dingen nicht auf Hinaufreichen der betreffenden Construction in eine gemeinsame Sprachperiode geschlossen werden darf. Das Praesens historicum besteht im Sanskrit (Delbrück und Windisch, syntactische Forschungen II, p. 89 u. 131) wie im Griechischen, im Lateinischen wie im Slavischen und Deutschen; und doch hat sich dasselbe z. B. im Slavischen so gut wie im Deutschen erst in historischer Zeit entwickelt (Miklosich, Gramm. IV, 778). Auch im Griechischen lässt sich vielleicht noch der Zeitpunkt seines Entstehens innerhalb des uns bekannten Abschnittes des griechischen Sprachlebens angeben: das erzählende Praesens ist nämlich Homer gänzlich fremd (Krüger, Griech. Sprachlehre II⁴, § 53, 1 Anm. 7). Auch bei Hesiod kommt es, so viel ich sehe, nicht vor. Bei Herodot dagegen ist es allgemein: in cap. 11—17 des ersten Buches finde ich auf 25 praeteritale Tempora 10 Beispiele des Praesens historicum. Man ist deshalb berechtigt, die Ausbildung der letzteren Form in den Zeitraum zwischen der homerischen Dichtung und Herodot zu verlegen. Auf völlige Gewissheit kann freilich eine solche Ansicht keinen Anspruch machen, denn in Hermann und Dorothea kommt auch kein Praesens historicum vor, und doch lässt sich seine Anwendung schon mehrere Jahrhunderte vorher nachweisen. An sich kann also dasselbe schon in homerischer Zeit und noch früher bestanden haben, wenn gleich es bei Homer nicht zu finden ist. So fasst die Sache auch Krüger auf a. a. O., der als Erklärung für jenes Fehlen nachstehende Worte von A. W. Schlegel hinzufügt: „das Vergangene nie als gegenwärtig darzustellen ist der Gattung (des Epos) so wesentlich eigen, dass der Dichter die Ausschliessung des Praesens der Zeitwörter in der Erzählung durchgehends beobachtet hat.“ Der Satz scheint vortrefflich, — vom aesthetischen Standpunkt aus. Trotzdem ist er in dieser Allgemeinheit unrichtig: das altfranzösische Epos hat niemals dem entsprochen, was nach Schlegel seiner „Gattung wesentlich eigen“ ist, und macht unablässig vom erzählenden Praesens Gebrauch. Die erste beste Tirade der Chanson de Rolland legt davon Zeugniss ab. Wie nahe aber sonst das französische Epos und das griechische mit einander verwandt sind, ist bekannt und von Immanuel Bekker in feinsinniger Weise dargelegt worden (Homerische

Blätter II, 55—228). Es scheint mir daher der Mangel eines erzählenden Praesens bei Homer und Hesiod doch ziemlich stark dafür zu sprechen, dass dessen Anwendung sich erst in historischer Zeit der griechischen Sprache herausgebildet hat.

Die gemeinsame, gleichartige Entwickelung in den verschiedenen Einzelsprachen hat denn wohl auch ihren einheitlichen psychologischen Grund. Wenn man im Praeteritum erzählt, so steht man den Dingen ganz objectiv gegenüber, kühl bis ans Herz hinan; auf den Zuhörer sollen nur die Dinge selbst wirken, nicht die Art, wie der Erzähler sie aufgefasst, welchen Eindruck sie auf ihn gemacht. Der Erzähler kann sich aber auch ganz anders zu den Ereignissen verhalten. Er kann sich so lebendig in die Vergangenheit versetzen, die Erinnerung so mächtig über ihn kommen, dass er sich mitten in den Ereignissen glaubt; er berichtet kaum mehr, er geht oft so weit, das von ihm zu Berichtende förmlich zu agiren. Wir können oft genug beobachten, wie bei lebendiger Erzählung der Berichterstatter seine Umgebung geradezu als das Terrain betrachtet, auf dem der betreffende Vorgang gespielt: „da stehe ich, hier steht mein Bruder, und dort, den Weg her, kommt ein grosser Sechzehnender.“ Dieses wesentlich subjective Element, das im Praesens historicum steckt, erklärt es, weshalb es, wenigstens theilweise, verhältnissmässig spät in den verschiedenen Sprachen auftritt. Warum freilich gerade in der oder jener bestimmten Zeit die Subjectivität stark genug war, um diesen bestimmten sprachlichen Ausdruck zu erhalten, ist schwer zu sagen und ist mehr ein Problem der Völkerpsychologie als der Sprachforschung; diese kann nur den historischen Gang der Dinge darlegen.

Die Vorstufen unseres neudeutschen Praesens historicum reichen in das Altdeutsche hinauf. Wir finden dort eine eigenthümliche Verwendung des Praesens, indem dies nicht sowohl eine einzelne, rasch auf eine andere folgende Handlung bezeichnet, als vielmehr einen gewissen Ruhepunkt in der Handlung festhält, das Resultat einer Reihe von Vorgängen ausdrückt (Grimm Gr. IV, p. 140), oder auf ein zwar vergangenes, aber in der Erzählung erst mitzutheilendes Ereigniss hinweist. Schon bei Otfrid finde ich ein Beispiel für diesen Gebrauch:

IV, 25, 1: ih wolta hiar gizellen, er sie nan sus nu quellen,
tho man nan bismerota, wio er unsih mit thiu nerita.

In der späteren Zeit hat besonders Wolfram diese Redeweise sehr haüfig und in mannigfacher Nüancirung; ich verzeichne deshalb eine grössere Anzahl von Beispielen:

Praesens, das Vergangene veranschaulichend, a) wo das Verbum im Reim steht: Parz. 213, 29. 225, 1. 232, 12. 240, 8.

240, 10. 240, 14. 246, 23. 294, 22. 319, 3. 331, 1. 357, 12. 381, 12. 386, 2. 386, 28. 395, 2. 552, 29. 652, 18. 664, 29. 670, 24. 686, 28. 695, 6. 705, 30. 709, 12. 710, 18. 724, 1. 737, 16. 740, 4. 755, 22. 800, 19. b) das Verbum nicht im Reim: 235, 7. 264, 25. 264, 30. 422, 19. 435, 30. 451, 3. 455, 23. 516, 13. 665, 3. 636, 8. 639, 2. 695, 7. 732, 7. 733, 25. 743, 11. 744, 22. 802, 21. 807, 25 u. 26. 808, 25. 808, 28. 815, 21.

Praesens, welches einer noch zu berichtenden Handlung gilt: a) im Reim: 224, 1. 234, 30. 274, 4. 331, 2. 333, 18. 644, 20. 734, 15. b) nicht im Reim: 504, 6. 734, 30. 737, 19. 792, 9. Der Reim scheint einen, wenn auch unbedeutenden Einfluss auf die haüfigere Anwendung dieses Praesens geübt zu haben; in dem Abschnitt, aus welchem ich meine Belege genommen, kommen 36 Beispiele im Reim, 27 ausserhalb desselben vor.

In einzelnen Fällen steht dieser Gebrauch des Praesens unserm Praesens historicum schon sehr nahe, wie folgende Stellen zeigen mögen:

P. 239, 11 er dahte: mir riet Gurnemanz etc.;
in dem gedanke naher get
ein knappe, der truoc ein swert.

248, 8 do was sin scheiden dan ze fruo
an der flustbaeren zit
dem der nu zins von freuden git:
diu ist an im verborgen.

452, 13 gein Fontan la salvatsche ez gienc.
der kiusche Trevrizent da saz,
der manegen mantac übel gaz.
an dem ervert nu Parzival
diu verholnen maere umben gral.

Aber der letzte, der entscheidende Schritt geschieht erst im 15. Jahrhundert, wenigstens auf speciell deutschem Gebiet. Wenn das Englische sich des wirklichen Praesens historicum schon weit früher bedient, so ist dieser stilistische Erwerb möglicherweise der normannischen Eroberung zu verdanken; dass im Altfranzösischen dasselbe schon in der ältesten Zeit erscheint, wurde bereits vorhin angedeutet. Uebrigens ist auch im Altnordischen das wirkliche Praesens historicum in einzelnen Fällen schon in den beiden Edden zu finden. cf. Nygaard a. a. O. § 3c. Lund a. a. O. § 108c.

Ich komme auf die ersten Beispiele desselben im Deutschen zurück:

Diocletian v. 766 der jungeling sweig und antwurt nicht,
und so die keiserin das ersicht,
zů dem knaben sie do sprach.

ebda v. 1112 und als er kam für die statt
allermenglich weinende mit im trat
und was daran kein bitten:
so kompt gen ym her ryten
der erste meister, Bacillus genant.

ebda v. 2377 als sy kame(n)t für die port,
do kompt der dritte meister dort.

Stretlinger Chron. pag. 3 uf ein zit do gieng er jagen und als er uf dem gejegt was, so fint er einen schönen grossen hirzen. p. 9 in dem selben troum kamft er mit im selbs. Uf das selb so kumpt Dodo. p. 23 also bald er für sich gat, so begegnet im des allerersten sin schultheisz (diese drei Beispiele kommen auf die Strecke von pg. 1—97). Niclas von Wyle, Translatzen pg. 46 do er das aber geredt, sicht er lucreciam geen usser ir schlaufkamer. p. 53 do er also mit im selbs redt, so sicht er nysum achaten, und palmurum sine diener, die er fürgieng. p. 56 als der list des viols offen ward, geet man bald zu menelaus. p. 253 sölchs zeerfaren hůb ich an die statt zu durchgeen. Indem siche ich ein frouwen gegen mir geen. p. 281 so ich aber also umb mich die grossen menge des folckes besich, do ersach ich under den blumen etc. (diese Stellen innerhalb des pg. 53 bezeichneten Gebiets). Steinhöwel p. 19 nu unser künigin gepote ze verpringen Pamphilo anhebt die ersten histori und neue fabel und spricht also (= cominciò così). p. 86 ir einer sprache: was pedeut das? Indem die latern aufhebt und den armen unseligen menschen gesehen hat (dem Praesens entspricht im Original ein absolutes Particip: alzata alquanto la laterna). p. 132 ausz der kamern ginge; zu hant der pulsz aber verschwant. Nun der arczte klar ist (so konnte übrigens wohl auch Wolfram sagen). Wilwolt von Schaumburg (ich gebe die auf pg. 1—76 zu findenden Stellen) p. 63 die Frau leget sich auf die betstangen, vergesst, dasz ir die hent under den stecken kamen. p. 73 als der von Schaumburg durch eine lücke, die in dem zaun war, setzt, sticht im einer seinen gaul nider. p. 73 indem felt ir ainer ab, sticht Wilwolten durch einen schenkel. Theuerdank (in cap. 1—78):

20, 46 der Jegers knecht het seyn bescheyd,
fůrt mit im Tewerdankh den held werd.
nicht lanng, jagen die hundt daher
ein jems pock . der selbig floch ser.

20, 82 als er seyn füesz auf heben was,
weichen die fünff zincken all gar
am hindern füss und, nemet war,
ain zinckh der hafftet allein.

38, 36 der tewrlich Helt auf sein rosz sasz,
das tet auch mit im Unfalo;
reyten hin bis an das ort do.

66, 79 aber es nam
ein andern auszgang, dann als kam
gleich auf die mit der jeger,
seyn schafft und eysen weychen seer.

Im Ulenspiegel sind die Fälle schon sehr zahlreich; es hat daher für unseren Zweck keinen Werth, aus noch jüngerer Zeit Beispiele zu sammeln. Auch gebe ich die Belege aus Ulenspiegel nicht mehr im Wortlaut, sondern verzeichne nur noch die Citate: pp. 12, 13, 25 (2mal), 26, 36, 42, 53 (2m), 58 (2m.), 59 (2m.), 60 (2m.), 64, 65, 66 (2m.), 70, 71 (4m.), 76 (4m.), 77, 78, 79, 81, 82, 83 (2m.), 84 (2m.), 87, 93, 95, 96, 97, 98, 100 (2m.)*). Einen Grund dafür, dass diese Entwickelung sich erst so spät geltend machte, könnte man darin sehen, dass das Praesens erst dann die Function eines Praeteritums zu übernehmen vermocht hätte, nachdem es die des Futurs an eine selbstständige Form abgegeben. Negative Bedingung mag das vielleicht gewesen sein, aber positive Veranlassung gewiss nicht: denn die Umschreibung des Futurs durch Hülfsverba war schon im 13. Jahrhundert haüfig genug. Auch das ist mir zweifelhaft, ob jene Uebertragung wirklich die conditio sine qua non war; denn das Praesens hat in Wahrheit die futurische Function bis auf den heutigen Tag nicht völlig verloren, muss also doch zur Bezeichnung der drei verschiedenen Zeitmomente dienen. Das Slavische hat ja auch keine vom Praesens geschiedene Form des Futurs und kennt doch das historische Praesens (Miklos. IV, 778).

Auch in dem Umstande, dass auf oberdeutschem Gebiet Praesens und Praeteritum durch Unterdrückung des im letzteren schliessenden **e** völlig gleich wurden, liegt wohl schwerlich ein beförderndes Element, denn die mittel- und niederdeutschen Dialecte kennen das Praesens historicum ja auch.

Die Verwendung des Perfectum Praesens für Praeteritum fällt in ihren Anfängen in die gleiche Zeit, wie die Entstehung

*) Eines oder das andere von den hier bezeichneten Beispielen wäre wohl auch bei Wolfram schon möglich gewesen.

des Praesens historicum, d. h. in den Anfang des 15. Jahrhunderts: Georg v. Ehingen p. 2 in der zyt sind 5 edelman mit iren ellichen hauszfrawen zuo Entringen uff dem schloss by einander gesessen. Die haben fründlich und friedlich mit ainander gelept und hundert kinder geboren. Item, her Hans von Halffingen, ritter, und fraw N. von Nipenburg gebaren 20 kinder. p. 4 Item, diser Ruodolff von Ehingen ist gewesen gar ain kristenlich, redlich und hochverstendig man. Er ist och von der Perschon gantz wolgestalt und lidmessig gewesen. Er hat och vil kirchen helffen bauwen etc. p. 21 also zugen mir hinein, wider in die statt, und verainten uns, am morgen gantz frie in den tempel zuo gend. Dasz ist nun ain schöner grosser hädnischer Tempel gewesen. Stretlinger Chronik p. 48 wie aber die friheiten und ander gaben vor dem vil benempten herren Arnold von Stretlingen sind vorgelesen, das gieng er ouch also willenklich ein. p. 50 darnach hat der bischof hern Arnolden gebeten, gemant und geboten, dass er erwurb. Steinhöwel, Decam. p. 127 der graffe palde zů der künigin kame und sich zu ir setzet. Nun der graffe die frawe zů dem andern male gefraget hat, waz die ursache sey oder wes sie begere, daz sie also in eyle nach im gesant habe; sy aber sweyge. Niclas v. Wyle, Translatzen p. 25 als lucrecia also verwundt gewesen ist mit swerer sorge und mit blindem füre gefangen, vergasz sy sich selbs vermechelt sin. p. 27 do man zů dem huse lucrecie komen ist, bedacht der kaiser mit sinem hute Euriolo sine ougen. p. 32 als nu disz also beschlossen worden ist, sůchet er ain kuplerin. p. 42 Lucrecia ist durch diese euriols wort überwunden worden; da offent ouch sy gegen im ir liebe. p. 44 indem und sy sich also bedersyt bedächten, ist euriolo enpfolhen worden. p. 56 als die en klain fürbasz giengen, gab sy den viol der ainen jungfrowen, und nit lang darnach sind inen auf dem wege bekomen zwen studenten; die die jungfrowen erbaten. p. 58 daselbs hatt menelaus ainen stall, darinne euriol durch underwysung sosie gegangen ist. p. 77 dise unser frowe, als Euriolus kam usser ir gesicht, ist gefallen uf das ertrich. p. 78 und als er erkant lucreciam gestorben sin, ist er mit grossem schmertzen betrübt worden. p. 264 als aber die Jungfrowe disen schimpfe tett ersechen, hat sy sich ainer edeln getate understanden und ist uf mich gesprungen. p. 278 als aber dise menschen mich marckten hübscher worden sin, sind sy gegen mir in argwane gefallen und taten dem geliche. p. 280 als wir daselbs hinkomen sint, ist menklich zůgelüffen. Wilwolt v. Schaumburg p. 29 aber der herzog ist da zu stunt ufgebrochen und wegzohen. p. 66 Wilwolt rait allein zu Andspach aus, und als er bei dem schloss uber den tann geritten, hat im ain raisiger über den tann nachgesetzt.

Wie man sieht, sind die Beispiele hier schon ziemlich zahlreich, und es ist für uns unnöthig, noch weiter in der Zeit herabzusteigen. Auch fehlt es an genügendem Material, um die Entwickelung bis auf den heutigen Tag zu verfolgen, wo bekanntlich in den oberdeutschen Mundarten überhaupt kein echtes Praeteritum mehr besteht (Vernaleken Syntax II, 272).*)

Damit wäre meine Untersuchung am Ziele angelangt. Niemand weiss genauer als ich selbst, welche Mängel und Schwächen ihr anhaften. Aber mag man auch mit meinen Ergebnissen nicht überall einverstanden sein, so hoffe ich doch wenigstens im Grossen und Ganzen das Richtige getroffen zu haben, und ferner glaube ich gezeigt zu haben, dass auch neuere und neueste Sprachperioden interessante Probleme bieten, sowie dass die Dialecte noch nach andern Richtungen durchforscht werden müssen, als es bis jetzt geschehen ist.

*) Das Neupersische zeigt eine ähnliche Entwickelung, cf. Jolly, Sprachwissenschaftl. Abhandl. aus Curtius' gramm. Gesellschaft p. 85.



